

# Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1931

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN  
SCHRIFTFLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 1

## Das Tarifwesen und der Kampf um den Lohn

Von Wladimir Woytinsky

### 1. Das Problem der tariflichen und übertariflichen Verdienste vor dem Kriege und jetzt.

Wenn man heutzutage über den Druck auf die Löhne oder den Rückgang des Arbeitseinkommens spricht, pflegt man scharf zwischen den beiden Bestandteilen des Arbeitsverdienstes: dem *Tariflohn* und dem *übertariflichen Verdienst*, zu unterscheiden. Man fühlt, dass diese beiden Teile des Arbeitslohnes — im bestimmten Rahmen — sich unabhängig voneinander bewegen, dass sie in ihrer Entwicklung verschiedenen Gesetzen unterstehen.

Hier muss versucht werden, diese Gesetze zu präzisieren. Zunächst möchte ich aber hervorheben, dass die Gegenüberstellung der Tariflöhne und übertariflichen Verdienste eine für das *neue* Deutschland charakteristische Erscheinung ist, die in ihrer heutigen Form vor dem Kriege unbekannt war.

Im Brennpunkt der Arbeitsbedingungen und des Klassenkampfes steht im neuen Deutschland der *Tarifvertrag*, dessen Geltungsbereich sich im Vergleich mit der Vorkriegszeit verzehnfacht hat. Im Jahre 1913 erstreckten sich die in Kraft stehenden Tarifverträge auf Betriebe mit rund 1,4 Millionen Beschäftigten, die Arbeitsbedingungen waren für etwa 7 v. H. der Arbeiterschaft tariflich geregelt, für die übrigen 93 v. H. wurden die Arbeitsbedingungen „frei“ in den Betrieben vereinbart. Heute sind durch Tarifverträge etwa 12 Millionen Arbeiter und Angestellte *unmittelbar* erfasst, mittelbar beeinflussen sie aber einen noch weiteren Kreis von Arbeitnehmern. Vor dem Kriege stellte der tariflich gebundene Lohn eine *Ausnahme* dar, heute wird dagegen der tariflose Zustand als eine Ausnahme von der Öffentlichkeit und den interessierten Parteien empfunden. Diese Entwicklung musste zwangsläufig die gesamte Problematik der Lohnregelung verschieben.

Auch früher gab es eine Spanne zwischen den Tariflöhnen und den tatsächlichen Verdiensten: ein Tarifvertrag, der sich auf ein grösseres Gebiet erstreckt und für eine längere Frist abgeschlossen ist, kann nicht sämtliche Einzelheiten voraussehen, die bei seiner Anwendung in den Betrieben zu regeln sein werden. Insbesondere kann er nicht die Akkordsätze endgültig festsetzen — etwas muss immer den örtlichen und betrieblichen Vereinbarungen überlassen bleiben. Dem Wesen des Akkordlohnes, der einen Anreiz zur Steigerung der Arbeitsleistung

zu schaffen sucht, entspricht eine Überschreitung des im Tarif festgelegten Akkordrichtsatzes: auch wenn es vereinbart worden ist, dass der *normale* Arbeitsverdienst diesem Satz entsprechen müsste, wird sich schliesslich ergeben, dass die meisten Arbeiter etwas mehr verdienen, der *durchschnittliche* tatsächliche Arbeitsverdienst weicht in der Regel vom tariflich vorgesehenen *normalen* Satz nach oben ab. Die Spanne zwischen den tatsächlichen Arbeitsverdiensten und Tariflöhnen ist deshalb ebenso alt wie das kollektive Arbeitsabkommen (Tarifvertrag) überhaupt. Es liegt aber auf der Hand, dass in einer Wirtschaft, in der man die Lohnbedingungen „frei“ in den Betrieben zu regeln pflegt und ein Tarifvertrag nur ausnahmsweise hier und da abgeschlossen wird, die Bedeutung dieser Spanne eine andere sein muss als in einer Wirtschaft, in der die Arbeitsbedingungen *grundsätzlich* auf Tarifverträgen ruhen.

Im ersten Fall kommen für die meisten Arbeitnehmer ausschliesslich die tatsächlichen Arbeitsverdienste in Frage. Nur für die Minderheit gibt es neben dem tariflichen noch einen übertariflichen Verdienst, aber auch für sie hat diese Unterscheidung keine übermässige Bedeutung: die Tarifsätze bilden den Unterbau ihrer tatsächlichen Arbeitsverdienste, die Frage ist nur, in *welchem Masse* der Tarifvertrag diese Funktion erfüllt. Im schlimmsten Falle bleiben die Tarifsätze so tief unter den tatsächlichen Arbeitsverdiensten, dass sie die letzteren nicht beeinflussen können. Dann befindet sich die in Frage kommende Arbeitnehmergruppe in derselben Lage wie die grosse Mehrheit der Arbeiterschaft, deren Löhne frei in den Betrieben geregelt sind.

Ganz anders ist die Lage bei der Vorherrschaft der tariflichen Regelung der Löhne. In diesem Falle bedeutet eine allzu grosse Spanne zwischen den tatsächlichen Arbeitsverdiensten und Tariflöhnen, dass der Lohn der betreffenden Arbeitnehmergruppe tariflich *nicht gebunden* und folglich auch *nicht geschützt* ist, dass hier in bezug auf die Löhne tatsächlich ein *tarifloser Zustand* herrscht. Gleichgültig, ob dies auf besonders hohe Akkordverdienste oder auf ungewöhnlich tiefe Tariflohnsätze zurückzuführen ist. In beiden Fällen ist das die ganze Wirtschaft umspannende Tarifsysteem an diesem Punkt durchbrochen. Eine solche Durchbrechung kann sich allmählich entwickelt haben und eine Zeitlang unauffällig bleiben — beim ernstesten Druck auf die Löhne wird sie sich fühlbar machen!

Daraus erklärt sich, dass die Frage nach der Spanne zwischen den tariflichen und den tatsächlichen Löhnen, die vor dem Kriege nur eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, mit der Entwicklung des Tarifwesens eine ganz andere Bedeutung gewonnen hat.

## 2. Die Gestaltung des Lohnes nach den amtlichen Lohnerhebungen.

Wertvolle Stützpunkte für die Beurteilung der Gestaltung des Lohnes in Deutschland, insbesondere der Spanne zwischen den tariflichen Lohnsätzen und tatsächlichen Arbeitsverdiensten, bieten die Ergebnisse der amtlichen Lohnerhebungen in den Jahren 1927 bis 1929. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Erhebungen sind kurz in der nebenstehenden Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1. Die durchschnittlichen Stundenverdienste nach den amtlichen Lohnerhebungen.

Industriezweige und Berufsgruppen	Beim Zeitlohn			Beim Stücklohn		
	Durchschnittl. Stundenverdienst*)	Tarifstundenlohn	Über-tariflicher Verdienst	Durchschnittl. Stundenverdienst*)	Akkord-richtsatz	Über-tariflicher Verdienst
	Pf.	Pf.	v. H.	Pf.	Pf.	v. H.
<i>Textilindustrie</i> (September 1927):						
Männliche Facharbeiter .....	—	—	—	82,4	65,1	26,6
Weibliche Facharbeiter .....	—	—	—	60,3	51,3	17,5
Männliche Hilfsarbeiter .....	61,3	55,3	10,3	—	—	—
Weibliche Hilfsarbeiter .....	44,4	41,4	7,2	—	—	—
<i>Holzgewerbe, Tischlerei</i> (März 1928):						
Männliche Facharbeiter .....	115,9	107,0	8,3	127,8	117,5	8,8
Männliche Hilfsarbeiter .....	89,0	87,6	1,6	—	—	—
<i>Chemische Industrie</i> (Juni 1928):						
Gelernte Handwerker .....	122,3	98,5	24,5	132,2	109,8	20,4
Männliche Betriebsarbeiter .....	96,9	81,0	19,6	113,0	95,6	18,2
Weibliche Arbeiter in der Produktion .	59,3	51,6	14,9	68,8	60,9	13,0
<i>Eisen- u. stählerzeugende Ind.</i> (Okt. 1928):						
Hochofen, Schmelzer .....	—	—	—	107,2	81,1	32,2
Stahlwerke, Schmelzer .....	—	—	—	121,2	81,9	48,0
Walzwerke, Walzer .....	—	—	—	136,3	79,8	70,8
Hüttengießereien, Facharbeiter .....	92,0	74,5	23,5	109,4	85,7	27,7
Hüttengießereien, angelernte Arbeiter	84,1	70,1	20,0	100,9	76,1	32,6
Hüttengießereien, ungelernte Arbeiter	74,5	63,7	17,0	95,7	67,1	42,6
Reparaturwerkstätte, Facharbeiter . . .	90,3	75,6	19,4	98,3	82,8	18,7
Reparaturwerkstätte, angel. Arbeiter .	78,3	66,7	17,4	89,5	74,7	19,8
Reparaturwerkstätte, ungel. Arbeiter .	69,0	61,6	12,0	90,0	67,8	32,7
<i>Metallverarbeitende Industrie</i> (Okt. 1928):						
Facharbeiter .....	107,4	86,1	24,7	120,1	99,0	21,3
Angelernte Arbeiter .....	87,7	75,5	16,2	107,9	87,9	22,8
Männliche Hilfsarbeiter .....	79,1	71,9	10,0	95,7	84,3	13,5
Weibliche Arbeiter .....	55,7	50,7	10,0	66,7	60,7	9,9
<i>Schuhindustrie</i> (März 1929):						
Ortskl. I: Erwachsene männl. Arbeiter	105,2	87,0	20,9	124,4	97,9	27,1
Erwachsene weibl. Arbeiter	71,9	65,3	10,1	83,1	73,4	13,2

\*) Ohne Zuschlag für Ueberstunden.

In dieser Tabelle sind nur *Durchschnittszahlen* angeführt, die individuellen Abweichungen treten hier nicht in Erscheinung. Ebenso bleiben hier die Besonderheiten der Sachlage in den einzelnen Vertragsgebieten, Gewerbebezügen und Berufsgruppen unberücksichtigt. Eine solche summarische Übersicht lässt am besten die *grossen Linien* des Verhältnisses zwischen den tatsächlichen und tariflichen Löhnen in Erscheinung treten:

1. Die übertariflichen Verdienste sind in der Regel bei den Facharbeitern bedeutender als bei den angelernten Arbeitern und bei diesen höher als bei den Ungelernten. Sie liegen bei den Frauen tiefer als bei den Männern. Die übertariflichen Verdienste haben also die Tendenz, die *Differenzierung* der tariflichen Lohnsätze nach dem Grad der Qualifikation der Arbeit noch zu steigern.

2. Beim Stücklohn sind meistens (mit Ausnahme der eisen- und stahlerzeugenden Industrie) die übertariflichen Arbeitsverdienste nicht viel höher als beim Zeitlohn. Der Unterschied zwischen dem Akkordrichtsatz und dem reinen Stundenlohn entspricht also ungefähr dem Verhältnis zwischen den durchschnittlichen tatsächlichen Verdiensten bei der Stück- und Zeitarbeit.

3. In den einzelnen Gewerbebezügen ist das Verhältnis zwischen den tariflichen und tatsächlichen Löhnen sehr verschieden.

Der letzte Umstand darf uns nicht erstaunen lassen: die Spanne zwischen den tatsächlichen und tariflichen Löhnen muss sich schon deshalb in den verschiedenen Wirtschaftszweigen verschieden gestalten, weil die übertariflichen Verdienste starken konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt sind, die amtlichen Lohnerhebungen aber unter verschiedenen Konjunkturbedingungen stattgefunden haben. Abgesehen davon wird die Gestaltung des Lohnes in verschiedenen Industrien durch allerlei technische und organisatorische Faktoren bedingt. Und trotzdem scheint es zweifelhaft, ob sämtliche Faktoren dieser Art solche Abweichungen der Zahlen voneinander erschöpfend erklären und rechtfertigen könnten.

Der übertarifliche Verdienst eines männlichen Facharbeiters in Stücklohn beträgt nämlich im Durchschnitt:

im Holzgewerbe (Tischlerei) .....	8,8 v. H. des Akkordrichtsatzes
in der chemischen Industrie .....	20,4 v. H. „ „
in der metallverarbeitenden Industrie ....	21,3 v. H. „ „
in der Textilindustrie .....	26,6 v. H. „ „
in den Hochöfen (Schmelzer) .....	32,2 v. H. „ „
in den Stahlwerken (Schmelzer) .....	48,0 v. H. „ „
in den Walzwerken (Walzer) .....	70,8 v. H. „ „

Besonders beachtenswert ist aber, dass die Abweichungen in der *tatsächlichen* Entlohnung eines Facharbeiters in verschiedenen Industrien nicht so gross sind wie die Unterschiede in den *Tariflöhnen*. Ein Facharbeiter erhält nämlich in Stücklohn pro Stunde:

	Durchschnittl.	Uebertariflicher		Zusammen
	Akkordrichtsatz	Verdienst		
	Pf.	in Pf.	v. H.	Pf.
Walzwerke (Walzer) .....	79,8	56,5	70,8	136,3
Stahlwerke (Schmelzer) .....	81,9	39,3	48,0	121,2
Schuhindustrie .....	97,9	26,5	27,1	124,4
Metallverarbeitende Industrie .....	99,0	21,1	21,3	120,1
Chemische Industrie .....	109,8	22,4	20,4	132,2
Holzgewerbe .....	117,5	10,3	8,8	127,8

Einem Walzer werden also als Akkordrichtsatz 79,8 Pf. und einem Tischler 117,5 Pf. pro Stunde ausgezahlt, der tatsächliche Verdienst des ersteren ist aber 136,3 Pf. und des letzteren 127,8 Pf. pro Stunde. So wenig kann man aus dem Unterschied in der Höhe des *Tariflohnes* in verschiedenen Berufen auf den Unterschied der tatsächlichen Verdienste schliessen!

Dies gilt auch für die *Branchen* einzelner Industrien: In einem Gewerbebezweig sind niedrige Tarifsätze und erhebliche übertarifliche Verdienste üblich, in einem

anderen ist im Gegenteil der Tariflohn ziemlich hoch, die übertariflichen Verdienste fallen aber nicht ins Gewicht. Ein gelernter Metallarbeiter in Stücklohn verdiente z. B. pro Stunde (Oktober 1928):

Gewerbebranche	Durchschnittl. Akkordrichtsatz	Übertariflicher Verdienst		Zusammen
	Pf.	Pf.	in v. H.	
Herstellung von Eisen- und Stahlwaren	89,8	28,0	<b>31,2</b>	117,8
Herstellung von Metallwaren .....	92,0	26,0	<b>28,3</b>	118,0
Maschinenbau .....	93,3	23,5	<b>25,2</b>	116,8
Bau von Fahrzeugen .....	96,1	30,7	<b>31,9</b>	126,8
Eisenbahnwagenbau .....	96,5	18,9	<b>19,6</b>	115,4
Eisenbau .....	96,8	15,9	<b>16,4</b>	112,7
Schiffbau .....	101,0	9,3	<b>9,2</b>	110,3
Feinmechanik und Optik .....	102,3	23,9	<b>23,4</b>	126,2
Kessel- und Apparatebau .....	103,4	17,9	<b>17,3</b>	121,3
Elektrotechnische Industrie .....	109,8	14,2	<b>12,9</b>	124,0

(Vgl. Diagramm Nr. 1A, S. 6.)

Nicht weniger auffallend sind die *territorialen* Unterschiede in der Gestaltung des Lohnes. Nachstehend sind die Ergebnisse der amtlichen Lohnerhebung in der metallverarbeitenden Industrie (Oktober 1928) für einige Grossstädte zusammengefasst. Ein Facharbeiter in Stücklohn verdiente im Durchschnitt pro Stunde:

	Durchschnittl. Akkordrichtsatz	Übertariflicher Verdienst		Zusammen
	Pf.	Pf.	in v. H.	
München .....	85,6	41,2	<b>48,1</b>	126,8
Nürnberg .....	85,8	31,2	<b>36,4</b>	117,0
Solingen .....	89,8	30,9	<b>34,4</b>	120,7
Mannheim .....	93,3	44,3	<b>47,5</b>	137,6
Köln .....	99,2	25,5	<b>25,7</b>	124,7
Frankfurt am Main .....	100,1	31,8	<b>31,8</b>	131,9
Hamburg und Bremen .....	101,3	8,6	<b>8,5</b>	109,9
Stuttgart .....	101,4	29,7	<b>29,3</b>	131,1
Breslau .....	109,1	5,6	<b>5,1</b>	114,7
Berlin .....	115,8	9,0	<b>7,8</b>	124,8

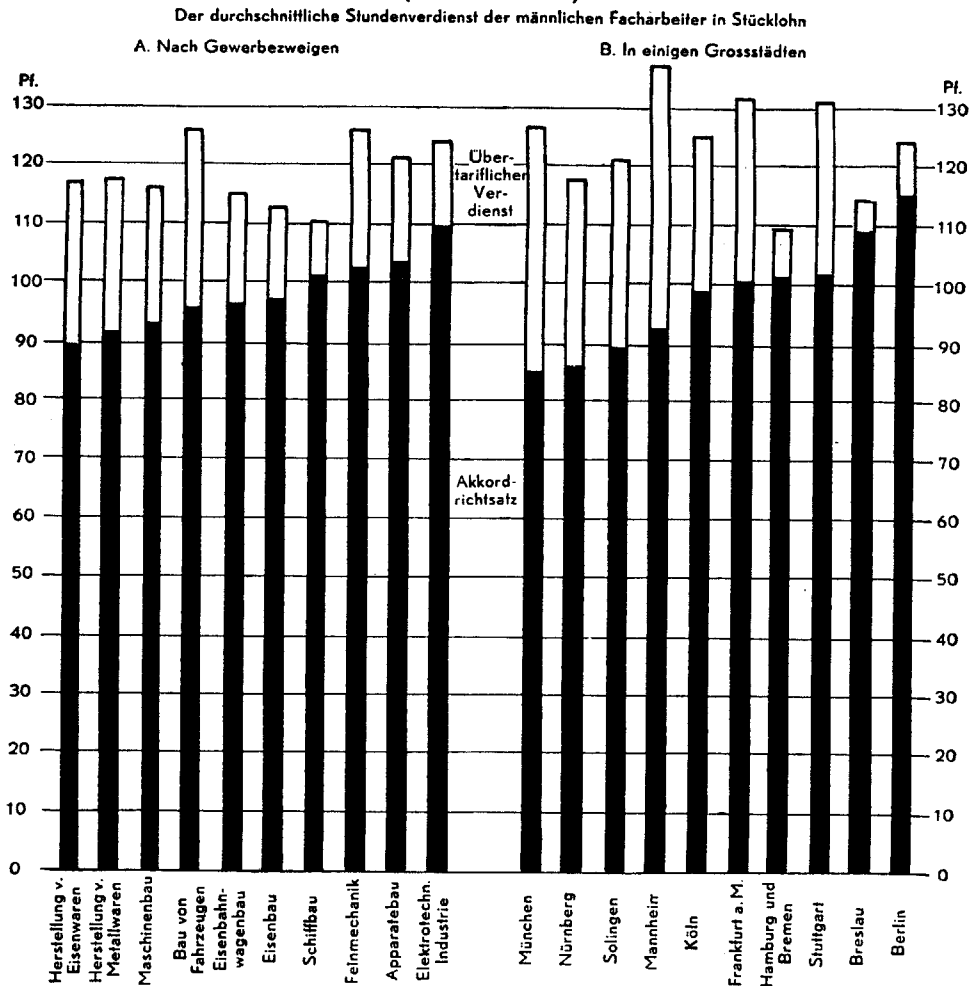
(Vgl. Diagramm Nr. 1B, S. 6.)

Ein kaum denkbare Ausmass erreicht die Spanne zwischen den tatsächlichen und tariflichen Löhnen in den Walz-, Hammer- und Presswerken, wo der durchschnittliche Stundenverdienst des ersten Walzers sich wie folgt zusammensetzt:

Vertragsgebiete	Durchschnittl. Akkordrichtsatz	Übertariflicher Verdienst		Zusammen
	Pf.	Pf.	in v. H.	
Siegerland .....	69,8	85,8	<b>122,9</b>	155,6
Oberpfalz .....	80,5	36,4	<b>45,2</b>	116,9
Osnabrück .....	82,5	42,9	<b>52,0</b>	125,4
Sachsen .....	88,7	33,0	<b>37,2</b>	121,7
Rheinland-Westfalen .....	88,9	75,1	<b>84,5</b>	164,0

Im grossen und ganzen scheinen die *tatsächlichen Arbeitsverdienste* sich nach Gewerbebranchen und Gebieten einheitlicher zu gestalten als die Tariflöhne. In-

Abb.1 Die Gestaltung des Arbeitsverdienstes in der metallverarbeitenden Industrie  
(Oktober 1928)



dessen wäre natürlich zu erwarten, dass bei einer einheitlichen Festsetzung der Tariflöhne die tatsächlichen Arbeitsverdienste stärker voneinander abweichen. Das entgegengesetzte Verhältnis, nämlich in der Metallindustrie, lässt darauf schliessen, dass hier in bestimmten Gewerbezweigen und Vertragsgebieten die Löhne *nur sehr unvollständig* durch die Tarifverträge geregelt sind und die tariflich vereinbarten Lohnsätze so tief liegen, dass ihr Tiefstand durch allerlei Zulagen kompensiert werden muss: der Lohn eines Siegerländer Walzers ist

*tatsächlich* aussertariflich, er ist durch kein rechtskräftiges Kollektivabkommen geregelt und wird durch das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte von Betrieb zu Betrieb bestimmt. Eventuell kann dieses freie Spiel jene Ausgleichsfunktion ausüben, die auf dem tarifvertraglichen Wege, bei allzu niedrigen Sätzen nicht erreicht werden kann.

### 3. Die Bewegung der Tariflöhne.

Für die Beurteilung der Entwicklung der Arbeitsverdienste sind wir auf die laufende *Tariflohnstatistik* angewiesen, die in Deutschland von zwei Stellen — dem Statistischen Reichsamt und dem ADGB. — unabhängig voneinander geführt wird. Da die Ergebnisse der beiden Erhebungen sich im grossen und ganzen miteinander decken, kann ich mich im weiteren auf die amtliche Tariflohnstatistik beschränken.

Die Reichstariflohnstatistik beruht auf der systematischen Bearbeitung des Tarifarchivs des Statistischen Reichsamtes. Sie stellt für den Ersten eines jeden Monats als Stichtag die tarifmässigen Stunden- und Wochenlöhne für gelernte und ungelernete Arbeiter der höchsten tarifmässigen Altersstufe in den Hauptstätten von 12 wichtigen Gewerben fest. Es werden erfasst:

Steinkohlenbergbau, Metallindustrie, chemische Industrie, Baugewerbe, Holzgewerbe, Papiererzeugung, Buchdruckgewerbe, Textilindustrie, Brauindustrie, Süss-, Back- und Teigwarenindustrie, Kartonagenindustrie und die Reichsbahn.

Die Durchschnittszahlen werden stets unter Berücksichtigung der Zahl der Beschäftigten in jedem Beruf und Ort (gewogene Durchschnitte) berechnet. Für die meisten Berufe werden die reinen Stundenlöhne zugrunde gelegt, für die gelernten Arbeiter im Steinkohlenbergbau sowie in der Textilindustrie wird der Akkordrichtsatz (d. h. der Stundenlohn mit dem üblichen tarifmässigen Zuschlag von 15 v. H.) berücksichtigt. Nach dieser Statistik soll sich der durchschnittliche tarifmässige Stundenlohn der gelernten und ungelerneten Arbeiter in den letzten sechs Jahren wie folgt entwickelt haben:

Tabelle 2.

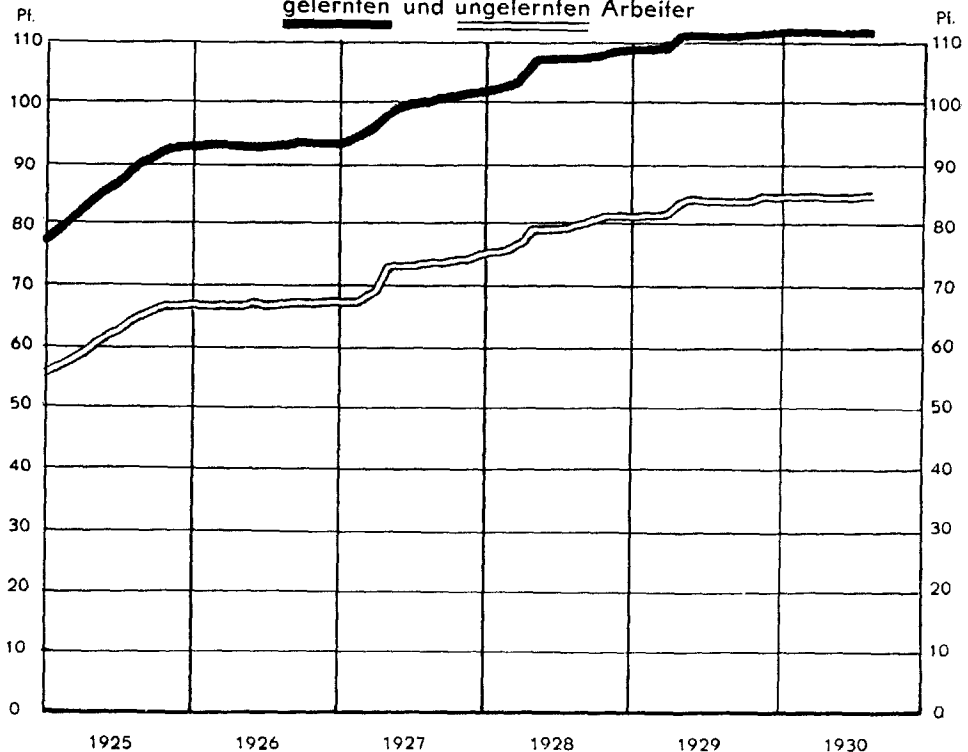
#### *Durchschnittliche tarifmässige Stundenlöhne in Deutschland in den Jahren 1925 bis 1930* (in Pfennigen)

Monat	1925	1926	1927	1928	1929	1930
	<b>Gelernte Arbeiter</b>					
Januar.....	77,8	92,9	93,8	101,9	108,5	111,9
Februar.....	78,6	93,0	93,9	102,4	108,5	111,9
März.....	80,5	93,0	94,6	102,4	108,6	111,9
April.....	82,7	92,9	96,4	103,9	109,0	111,9
Mai.....	84,5	92,9	98,9	106,7	111,2	111,9
Juni.....	86,6	92,7	99,8	106,8	111,4	111,9
Juli.....	87,7	92,8	99,8	107,2	111,5	111,9
August.....	89,4	92,8	99,9	107,2	111,5	111,9
September.....	90,4	93,6	100,0	107,2	111,5	111,9
Oktober.....	90,9	93,5	100,9	107,9	111,7	
November.....	92,5	93,6	101,3	108,0	111,8	
Dezember.....	92,6	93,7	101,6	108,2	111,9	

Monat	1925	1926	1927	1928	1929	1930
<b>Ungelernte Arbeiter</b>						
Januar.....	55,5	66,6	67,1	75,2	81,2	84,0
Februar.....	56,2	66,6	67,2	75,4	81,3	84,0
März.....	57,7	66,6	67,7	75,6	81,4	84,0
April.....	58,8	66,5	69,0	77,1	81,8	84,0
Mai.....	60,4	66,5	72,7	79,0	83,4	84,0
Juni.....	61,9	66,4	72,9	79,3	83,6	84,0
Juli.....	63,0	66,3	72,9	79,3	83,7	84,0
August.....	64,4	66,4	72,9	79,7	83,7	84,0
September.....	65,1	66,8	73,1	79,9	83,7	84,0
Oktober.....	66,0	66,9	73,9	80,6	83,8	
November.....	66,4	66,9	74,1	80,6	83,9	
Dezember.....	66,5	67,0	74,3	81,1	84,0	

Das Diagramm Nr. 2 veranschaulicht die Bewegung der in der Tabelle 2 gebrachten Zahlen und lässt ihren Rhythmus erkennen.

Abb. 2. Durchschnittliche tarifmäßige Stundenlöhne der gelernten und ungelernten Arbeiter





Die beiden Kurven des Diagramms bewegen sich streng parallel zueinander: Die Tariflöhne der gelernten und ungelerten Arbeiter werden durch dieselben Tarifverträge festgesetzt und geändert, wobei die Veränderung des Lohnes der einen Gruppe in der Regel derjenigen der anderen Gruppe entspricht. Der absolute Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Tarifstundenlohn eines gelernten und demjenigen eines ungelerten Arbeiters machte Anfang 1925 22,3 Pf. und im September 1930 27,9 Pf. aus. In Prozenten des Lohnes der ungelerten Arbeiter ausgedrückt ging aber diese Spanne in demselben Zeitabschnitt von 40,2 v. H. auf 33,2 v. H. zurück.

Die beiden Kurven steigen fortwährend an, wobei sie vier übereinanderliegende Stufen formen: Die kurzen Perioden eines ziemlich steilen Anstiegs werden durch längere Perioden der verlangsamten Bewegung oder des Stillstandes abgelöst.

*Januar bis November 1925 — steiler Anstieg;*

Dezember 1925 bis Februar 1927 — Stillstand;

*März bis Juni 1927 — steiler Anstieg;*

Juli 1927 bis März 1928 — Stillstand und nachdem langsamer Anstieg;

*April bis Juli 1928 — steiler Anstieg;*

August 1928 bis März 1929 — langsamer Anstieg;

*April bis Mai 1929 — steiler Anstieg;*

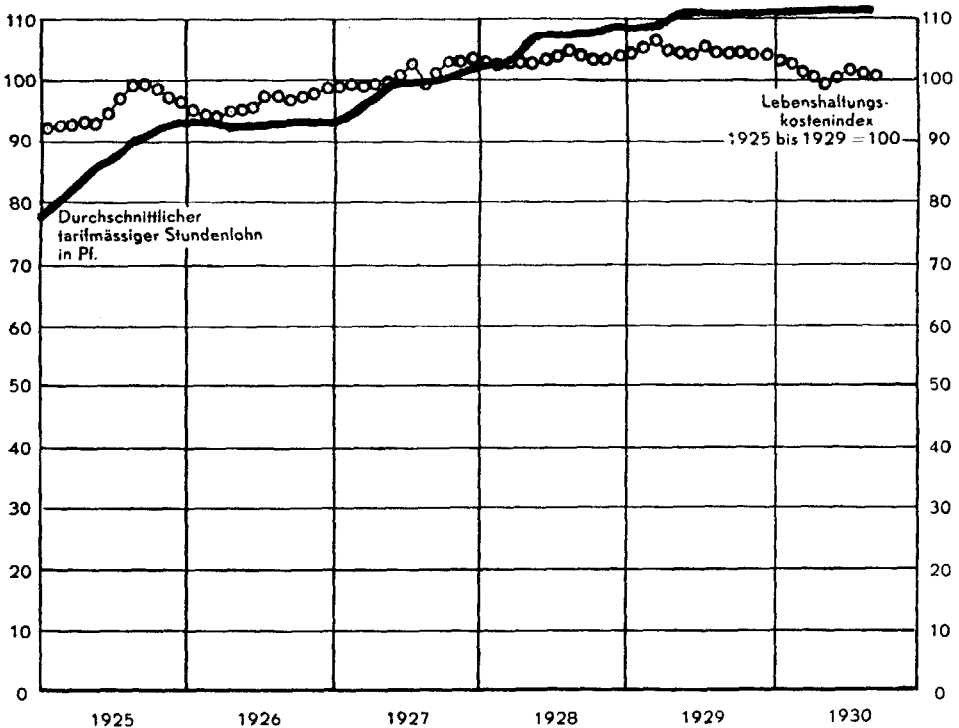
Seit Juni 1929 — Stillstand.

Die meisten wichtigen Lohnsätze wurden während der Beobachtungsperiode viermal, und zwar im Laufe des Jahres 1925, im Frühjahr 1927, im Frühjahr 1928 und im Frühjahr 1929 revidiert. In den Krisenjahren 1926 und 1930 wurden dagegen die ausschlaggebenden Tarifverträge ohne Lohnzulage (zum Teil stillschweigend) verlängert.

Dies muss aber hervorgehoben werden: Zum Teil ist die terrassenartige Gestaltung der beiden Kurven auf dem Diagramm Nr. 2 auf die Eigenart der amtlichen Tariflohnstatistik zurückzuführen, die sich auf die Erfassung der Tariflöhne in den *wichtigsten* Industriezweigen, und zwar in ihren *Hauptsitzen* beschränkt. Im wesentlichen handelt es sich hier um die grösseren Tarifverträge. Neben diesen laufen aber zahlreiche kleinere Tarifverträge, die in der Regel in der Zwischenzeit zwischen den grösseren Tarifbewegungen erneuert werden. Da die kleineren Lohnbewegungen sich auf das ganze Jahr verteilen und in einigen von der amtlichen Tarifstatistik nicht erfassten Wirtschaftszweigen (z. B. in der Landwirtschaft) die Tarifverträge am Jahreschluss erneuert werden, wird in der Wirklichkeit der jahreszeitliche Rhythmus in der Entwicklung der Tariflöhne etwas abgeschwächt.

Bei der Erweiterung des Beobachtungsfeldes würde sich deshalb die stufenartige Gestaltung der Kurven der Tariflöhne mildern. Dies liesse die *Richtung* ihrer Entwicklung noch deutlicher in Erscheinung treten: Es ist eine eindeutige *Aufstiegsentwicklung*, bald verlangsamt sie sich, bald beschleunigt sie sich, ihre Richtung verändert sich aber nicht. Eine typische Form der *strukturellen* Entwicklung, die zwar Fluten des steilen Anstiegs und Ebben des Stillstands kennt,

Abb. 3. Die Bewegung des durchschnittlichen tarifmässigen Stundenlohnes der gelernten Arbeiter (in Pf.) im Vergleich mit der Bewegung des Lebenshaltungskosten (in v. H. des Durchschnittsstandes für 1925 bis 1929)



der aber wellenartige Schwankungen fremd sind. Die Entwicklung der Tariflöhne in der Beobachtungsperiode wurde im wesentlichen durch dreierlei Faktoren bestimmt:

1. Sie war eine *Wiederaufbaubewegung*, da bei der Währungsstabilisierung die Reallöhne tief unter dem Vorkriegsstand und dem Stand der produktiven Kräfte festgesetzt waren.

2. Eine Verbesserung der Tariflohnsätze in der Beobachtungsperiode wurde infolge der *Steigerung der Lebenshaltungskosten* (nicht zuletzt der Miete!) notwendig.

3. Die Steigerung der Tariflöhne entsprach der *wachsenden Produktivität der Arbeit*, der Auswirkung der Rationalisierung der Betriebe.

Die Wiederaufbaubewegung herrschte in den Jahren 1924 und 1925 vor. Es wäre nutzlos, darüber zu streiten, ob sie zu Anfang der grossen Rationalisierungskrise völlig abgeschlossen war. Nach der Überwindung dieser Krise konzentrierten sich jedenfalls die Lohnauseinandersetzungen immer mehr auf die Frage

der gestiegenen Produktivität der Arbeit und zunehmenden Lebenshaltungskosten.

Das letzte Argument wurde in den Lohnbewegungen der Jahre 1927 bis 1929 seitens der Arbeitnehmer häufig ins Feld geführt. Die Arbeitnehmerschaft hat sich aber niemals auf den Standpunkt der absoluten Stabilität der Reallöhne gestellt, ihre These war immer, dass die Reallöhne mit dem Vormarsch der Wirtschaft Schritt halten müssen. Im grossen ganzen entsprach auch die tatsächliche Entwicklung der Tariflöhne dieser Forderung: zwar blieben sie etwas hinter der Entwicklung der Produktivität der Arbeit zurück, aber sie überholten immer noch die Steigerung der Lebenshaltungskosten, und in dieser Spanne wirkte sich die Steigerung der Reallöhne (sofern sie sich in der Bewegung der tariflichen Lohnsätze spiegeln) aus. (Siehe Diagramm Nr. 3, S. 10.)

Die Kurven der Tariflöhne in den Jahren 1925 bis 1930 weisen keine Konjunkturwellen auf. Indessen unterliegt es keinem Zweifel, dass nicht nur die tatsächlichen Arbeitsverdienste, sondern auch die Bewegung der Tariflöhne von der Konjunktur abhängig ist! Diese Abhängigkeit wirkte sich aber in der Beobachtungsperiode nicht in der *Richtung* der Entwicklung der Tariflöhne aus, sondern lediglich im *Tempo* ihres Anstieges. Dies lässt sich aus der Tabelle 3 erkennen, die die *monatlichen* Zu- bzw. Abnahmen des durchschnittlichen tarifmässigen Stundenlohnes der gelernten Arbeiter zeigt.

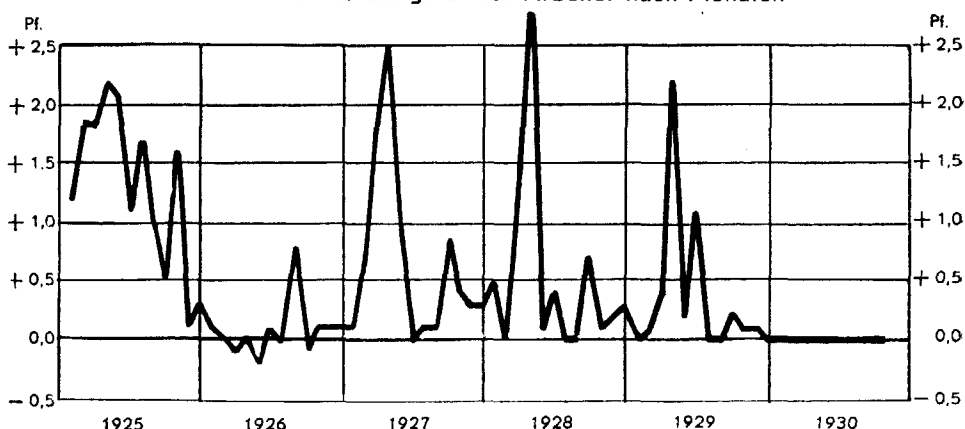
Tabelle 3. *Zunahme (+) und Abnahme (–) des durchschnittlichen tarifmässigen Stundenlohnes eines gelernten Arbeiters in den Jahren 1925 bis 1930 (in Pfennigen)*

Monat	1925	1926	1927	1928	1929	1930
Januar .....	+ 0,8	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,5	0,0	0,0
Februar .....	+ 1,9	0,0	+ 0,7	0,0	+ 0,1	0,0
März .....	+ 2,2	– 0,1	+ 1,8	+ 1,5	+ 0,4	0,0
April .....	+ 1,8	0,0	+ 2,5	+ 2,8	+ 2,2	0,0
Mai .....	+ 2,1	– 0,2	+ 0,9	+ 0,1	+ 0,2	0,0
Juni .....	+ 1,1	+ 0,1	0,0	+ 0,4	+ 0,1	0,0
Juli .....	+ 1,7	0,0	+ 0,1	0,0	0,0	0,0
August .....	+ 1,0	+ 0,8	+ 0,1	0,0	0,0	0,0
September .....	+ 0,5	– 0,1	+ 0,9	+ 0,7	+ 0,2	
Oktober .....	+ 1,6	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,8	+ 0,1	
November .....	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,1	
Dezember .....	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,3	0,0	
Im Jahr .....	+ 15,1	+ 0,9	+ 8,1	+ 6,6	+ 3,4	0,0

Das Diagramm Nr. 4 (S. 12), das die Daten der Tabelle 3 veranschaulicht, zeigt, wie ungleichmässig die Lohnzulagen sich auf die einzelnen Monate jedes Jahres verteilen.

Der eigenartige saisonmässige Rhythmus der Tarifbewegungen in den Jahren 1927 bis 1929 (Frühjahrsspitzen) verhüllt den konjunkturellen Charakter der Kurve. Um ihn erforschen zu können, muss man die Kurve von Saisonschwankungen „reinigen“. Von den zahlreichen Methoden, die diesem Zwecke

Abb. 4. Zunahme (+) und Abnahme (-) des durchschnittlichen tarifmässigen Stundenlohnes der gelernten Arbeiter nach Monaten



dienen, scheint in diesem Falle das Verfahren der „gleitenden Durchschnitte“ das gebotene zu sein: für jeden zu erfassenden Monat wird der Durchschnittswert für ihn sowie die sechs vorangegangenen und sechs nachfolgenden Monate (also für 13 Monate mit dem in Frage kommenden Monat in der Mitte) errechnet. Die auf diese Weise „bereinigte“ Kurve der Zunahme des durchschnittlichen tarifmässigen Stundenlohnes der gelernten Arbeiter ist auf dem Diagramm Nr. 5 (S. 13) wiedergegeben. Zum Vergleich ist neben ihr der konjunkturelle Beschäftigungsgrad der Industrie (durch die umgedrehte Kurve der Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern in der Konjunkturgruppe) angegeben. Die Übereinstimmung der beiden Kurven ist verblüffend!

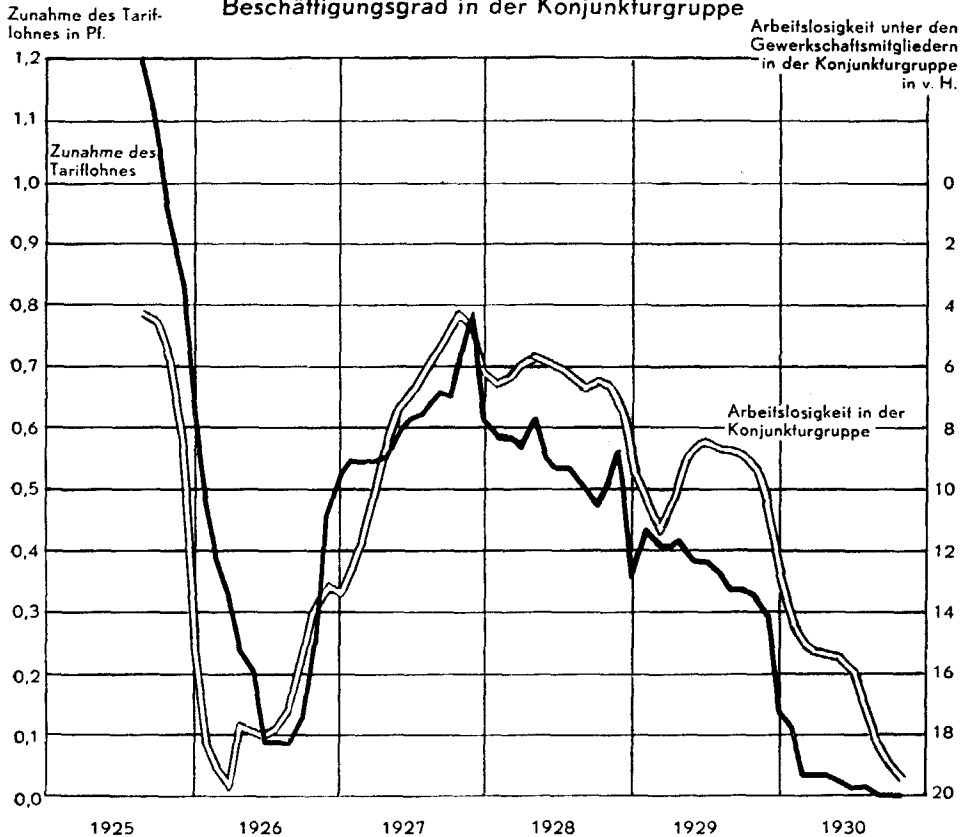
Damit sind die entscheidenden Faktoren der Entwicklung der Tariflöhne in Deutschland in den letzten sechs Jahren ausreichend geklärt: *sie war eine strukturelle, eindeutige Aufstiegsbewegung, deren Schnelligkeit sehr scharf durch die Konjunktur beeinflusst wurde.* Sie beschleunigte sich bei guter Beschäftigung, verlangsamte sich in der Depression und geriet beim Tiefstand der Krise ins Stocken; dieser *konjunkturelle* Rhythmus wurde aber durch die eigentümliche Verteilung der Tarifbewegungen nach Monaten überdeckt und verhüllt.

#### 4. Die Bewegung der tatsächlichen Arbeitsverdienste.

In den letzten Jahren hat man sich nicht nur in der Presse, sondern auch in der Fachliteratur gewöhnt, die Bewegung der *Tariflöhne* (nach der amtlichen Statistik) als eine treue Spiegelung der Entwicklung der *tatsächlichen Arbeitsverdienste* zu betrachten. Man geht dabei von der Annahme aus, dass die Spanne zwischen den einen und anderen ziemlich unverändert bleibt.

Dies stimmt aber nicht. Wie wir gesehen haben, ist in einigen Industrien die Spanne zwischen den tariflichen und tatsächlichen Arbeitsverdiensten so gross, dass die tatsächlichen Löhne dem freien Spiel der Nachfrage und des Angebots

Abb. 5. Die monatliche Zunahme des durchschnittlichen tarifmässigen Stundenlohnes der gelernten Arbeiter (bewegliche 13 Monatsdurchschnitte) und der Beschäftigungsgrad in der Konjunkturgruppe



überlassen bleiben. Es widerspräche dem Geist der kapitalistischen Wirtschaft, falls zur Zeit einer Depression die Unternehmer nicht versuchten, diese Löhne abzubauen. Aber auch eine geringe Spanne besitzt immer noch eine ausreichende Elastizität: beim schlechten Geschäftsgang geht sie zurück, bei der Belebung der Beschäftigung erweitert sie sich wieder.

Nur bei besonders guten Organisationsverhältnissen und einer hervorragend geschickten Tarifpolitik der Gewerkschaften können diese Schwankungen ausgeschaltet werden. In der Regel aber nehmen die übertariflichen Verdienste stets mit der Konjunktur zu und ab. Gerade in den letzten Monaten wurden sie von den Arbeitgebern rücksichtslos abgebaut.

Um sich die wirkliche Entwicklung der Löhne zu vergegenwärtigen, ist man auf Schätzungen angewiesen.

Der Lohn ist der Preis, den der Arbeitnehmer für seine Arbeitskraft erhält. Der Preis wird in der Regel pro Stunde der tatsächlich geleisteten Arbeit kalkuliert, der Arbeitnehmer verkauft aber seine Arbeitskraft nicht stundenweise, sondern in vollem Umfange, pro Tag oder pro Woche. Fallen einige Stunden der Arbeit aus, so ist dies für den Arbeitnehmer ein reiner Verlust, — die nicht verkauften und nicht bezahlten Stunden bleiben ihm nicht auf dem Lager (wie dies beim Warenhandel der Fall ist), sondern gehen einfach verloren. Der tatsächliche Lohn wird deshalb vom Umfang der Kurzarbeit unmittelbar beeinflusst. Hier erhalten wir einen Anhaltspunkt für die Messung der konjunkturellen Schwankungen der tatsächlichen Löhne. Die Bedeutung dieses Anhaltspunktes besteht darin, dass man ohne weiteres annehmen darf, dass die übertariflichen Verdienste pro Stunde ebenso wie die Mehrarbeit im grossen und ganzen mit dem Anstieg der Kurzarbeit zurückgehen und mit ihrem Rückgang ansteigen. Darüber, ob hier eine strenge Proportionalität besteht oder nicht, lässt sich streiten, *schematisch* kann man sich aber die Bewegung der tatsächlichen Arbeitsverdienste etwa wie folgt darstellen: Ihren Unterbau bilden die tariflichen Stundenlöhne, deren Entwicklung oben untersucht worden ist; über diesen lagern sich die übertariflichen Verdienste (einschliesslich des Lohnes für die Mehrarbeit), die in der Zeit der Hochkonjunktur im Durchschnitt etwa 15 v. H. des tariflichen Lohnes betragen haben können; diese Löhne werden durch die Kurzarbeit und etwa in demselben Masse durch den Druck auf die Akkordsätze bei der Depression herabgesetzt.

Diese Bewegung ist auf dem Diagramm Nr. 6 (S. 15) veranschaulicht. Die schwarze Kurve bedeutet hier den durchschnittlichen tarifmässigen Stundenlohn der gelernten Arbeiter (nach der Reichsstatistik), die sich über dieser erhöhenden senkrechten Linien ermassen den durchschnittlichen übertariflichen Verdienst (Schätzung), die Kettenkurve gibt die Bewegung des tatsächlichen Arbeitsverdienstes wieder.

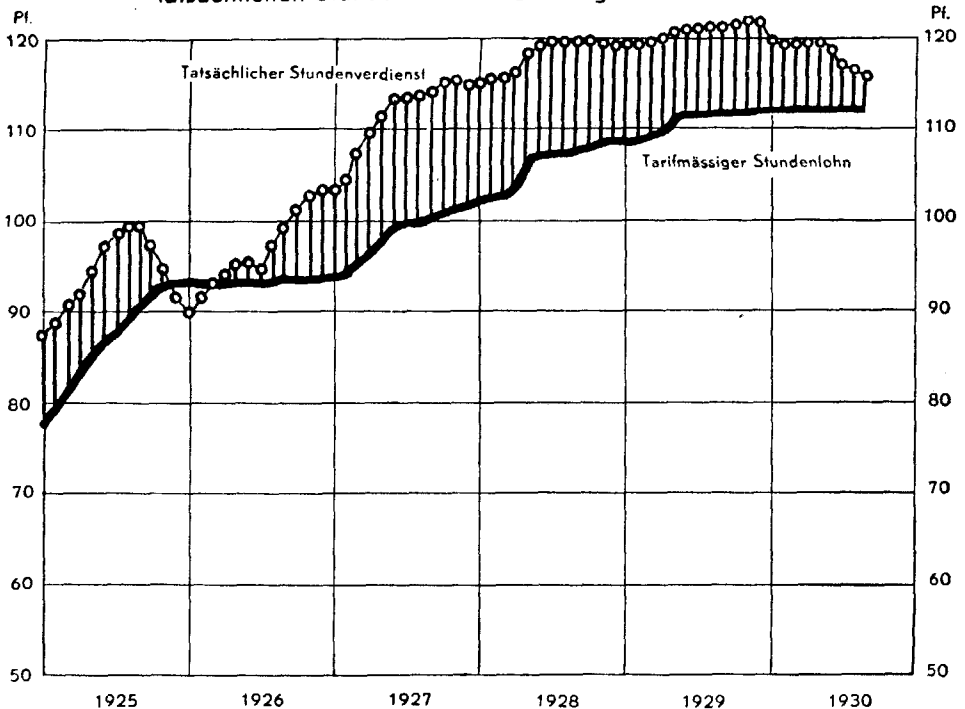
Selbstverständlich beansprucht dieses Schema nicht, ganz genau zu sein. Vielleicht muss der Abstand zwischen der schwarzen und Kettenkurve etwas grösser oder geringer sein. Vielleicht ist das Abgleiten der Kettenkurve im Jahre 1930 nicht steil genug. Wichtig ist hier nur die *gegenseitige Lage* der beiden Kurven, ihre Annäherung bei der Depression und zunehmender Abstand zwischen ihnen bei der Belebung der Wirtschaft. Jeder, der mit den Lohnverhältnissen in Deutschland vertraut ist, wird erkennen, dass *in dieser Hinsicht* das Diagramm Nr. 6 die Bewegung der tatsächlichen Löhne in den letzten sechs Jahren richtig wiedergibt.

### 5. Schlussbetrachtungen.

Nachdem wir die Gestaltung und Bewegung der Löhne untersucht haben, wollen wir versuchen, die sich daraus ergebenden Schlüsse zu ziehen.

1. Unter der Vorherrschaft des Tarifsystems zerlegt sich der Lohn in zwei Bestandteile mit verschiedener volkswirtschaftlicher Bedeutung: Der Tariflohn stellt den verhältnismässig unbeweglichen Teil des Lohnes dar, der möglichst

Abb. 6. Die Bewegung des durchschnittlichen tarifmässigen Stundenlohnes und des tatsächlichen Stundenverdienstes der gelernten Arbeiter



einheitlich für den ganzen Beruf und für längere Frist festgesetzt wird; der übertarifliche Verdienst ist der bewegliche Teil des Lohnes, der sich von Betrieb zu Betrieb und von Monat zu Monat verändern kann.

2. Der Tariflohn wies in den letzten Jahren eine strukturelle Aufstiegsbewegung auf, die im grossen ganzen dem Fortschritt der Wirtschaft entsprach und deren Schnelligkeit jederzeit durch die Wirtschaftslage (Konjunktur) bedingt war. Die übertariflichen Verdienste schwankten dagegen mit jedem Auf- und Abstieg der Konjunktur.

Diese doppelte Bewegung entspricht der wirtschafts- und sozialpolitischen Funktion des kollektiven Arbeitsabkommens, das die Vereinheitlichung und Stabilisierung der Lohnbedingungen im Lande ohne Gefährdung ihrer Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit anstrebt.

Aber wenn dies der *Sinn* des Systems von Tarifverträgen ist, dann muss man sich hüten, dieses System *widersinnig* zu machen!

Widersinnig wird es, wenn die tariflichen Lohnsätze so tief unter dem Stand der tatsächlichen Verdienste gehalten werden, dass sie diese nicht mehr zu

beeinflussen, d. h. zu vereinheitlichen und zu stabilisieren vermögen. Wo der übertarifliche Verdienst 50, 70 oder sogar 100 v. H. des Tariflohnes beträgt, herrscht tatsächlich ein tarifloser Zustand, für den nicht allein die Vertragsparteien, sondern nicht zuletzt die Schlichtungsinstanzen die Verantwortung tragen, deren Pflicht es ist, zur gegebenen Zeit den Vertragsparteien klarzumachen, dass die Tarifverträge, die sie abschliessen, keinen Sinn haben, und darauf zu dringen, dass die fiktiven Tarifsätze aus der Welt geschafft werden.

Dies fällt aber nicht schwer ins Gewicht im Vergleich mit dem anderen Widersinn, der sich gegenwärtig vor unseren Augen abspielt, mit dem Versuch der Regierung und des Reichsarbeitsministers, die Tariflöhne in einen Spielball der Konjunkturschwankungen zu verwandeln.

Gegen das Abgleiten des Arbeitsverdienstes bei der Depression gibt es leider kein Mittel. Der Sinn des Tarifsystems ist aber, dass es *im voraus diese Bewegung in einen Rahmen zwingt*: Die übertariflichen, mit der Konjunktur gestiegenen Verdienste können herabgedrückt werden, *an den Tariflöhnen darf dagegen nicht gerüttelt werden!* Auf diese Weise wird ein wichtiges Element der Stabilität der wirtschaftlichen Bedingungen geschaffen.

Ein Reichsarbeitsminister, der sich nach der Senkung der *übertariflichen Verdienste* an die Spitze des allgemeinen Angriffs des Unternehmertums gegen die *Tariflöhne* stellt, verkennt den Sinn der tarifvertraglichen Regelung der Löhne, ebenso wie die Folgen seiner Politik. Gleichzeitig mit der Untergrabung des Vertrauens der Arbeiterschaft zum Tarif- und Schlichtungswesen führt diese Politik zur Verschärfung der auf der gesamten Volkswirtschaft lastenden Baisse-Psychose: Die allmähliche Abbröckelung der Tariflöhne lässt die Bevölkerung eine Preissenkung erwarten (die in Wirklichkeit kaum kommen wird) und unterstützt jenen Generalstreik der Käufer, der zwangsläufig zur weiteren Einschränkung der Produktion und Steigerung der Arbeitslosigkeit führt. Dies alles inmitten einer schweren Vertrauenskrise, wo alles auf die Aufrechterhaltung und Stärkung der Stabilität der Wirtschaft eingestellt werden müsste!

Zum Schluss möchte ich dennoch von diesen sozialpolitischen Fragen zum *statistischen* Problem zurückkehren, das den Gegenstand dieses Aufsatzes bildet. Das hier Gesagte sollte gezeigt haben, wie kompliziert die Gestaltung und Bewegung der Löhne unter Vorherrschaft der Tarifverträge und wie wichtig ihre statistische Durchleuchtung ist. Es hat aber zugleich gezeigt, dass unsere Kenntnisse darüber, was sich auf diesem Gebiet abspielt, recht lückenhaft sind. Zur Ausrüstung der Gewerkschaften für die Lohnauseinandersetzungen und Kämpfe gehört zwangsläufig auch die Ergänzung ihrer Kenntnisse über die tatsächliche Funktionierung des Tarifsystems, die Vervollkommnung ihres Beobachtungsapparates. Die Frage, was in dieser Richtung in der letzten Zeit erreicht wurde und was noch zu schaffen ist, wird in einem besonderen Aufsatz behandelt werden.

---



# *Verbürgerlichung des Proletariats und Proletarisierung des Mittelstandes*

*Eine Analyse der Einkommenschichtung nach dem Kriege*

Von Max Victor

## *I. Fragestellung.*

W<sup>e</sup>ite bürgerliche Kreise sehen in der Revolution von 1918 den politischen und ökonomischen Sieg der Arbeiterschaft. Die Lohnbewegung der Nachkriegszeit gilt als die Einbringung der Siegesbeute und gleichzeitig — seltsamerweise auch bürgerlichen Kritikern — als Beginn der „Verbürgerlichung des Proletariats“. Als Leidtragende fungieren teils der an der Akkumulation verhinderte Unternehmer und mit ihm die ganze Volkswirtschaft, nicht zuletzt der um die Erwerbsmöglichkeit gebrachte Arbeiter selbst, teils der in der Inflation um seinen Besitz betrogene und ins Proletariat hinabgestossene Mittelstand. Die Wahlen vom 14. September, geführt unter der Parole des Kampfes gegen den Marxismus, müssen eine Prüfung der ökonomischen Hintergründe der Klassenbewegung der Nachkriegszeit in den Vordergrund des Interesses rücken.

Die statistischen Unterlagen über Höhe und Bewegung der Einkommen der grossen sozialen Gruppen sind relativ gering. Die amtlichen deutschen Untersuchungen beschränken sich im wesentlichen auf die Festsetzung des Arbeitseinkommens im ganzen. Sein Anteil am geschätzten Volkseinkommen ist nach dem Statistischen Reichsamt und dem Institut für Konjunkturforschung gegenüber der Vorkriegszeit von 45 bis 48 auf 63 bis 64 v. H. gestiegen; „diese Steigerung entspricht der Entwicklungstendenz, die auch in anderen hochkapitalistischen Ländern zu beobachten ist“<sup>1)</sup>. Da Arbeitseinkommen von der öffentlichen Meinung mit Einkommen der Arbeiter gleichgesetzt zu werden pflegt, so verdeckt diese prinzipielle Behauptung nur zu leicht die Unterschiedlichkeit der Bewegung der einzelnen Einkommensgruppen; Arbeiterlöhne, Angestelltegehälter und Beamtegehälter müssen ja doch für alle wirtschaftspolitischen und soziologischen Folgerungen scharf auseinandergehalten werden. Die folgenden Untersuchungen versuchen eine Erweiterung der statistischen Erkenntnisquellen in doppelter Hinsicht: sie analysieren die Materialien über Einkommenschichtung in den Vereinigten Staaten und England und suchen besonders für Deutschland eine an soziologischen Blickpunkten orientierte Aufgliederung des Materials zu geben. Es wird sich zeigen, einmal, dass die Bewegung tatsächlich in allen drei Industrieländern in gleicher Richtung verläuft, jedoch in wesentlich anderem Sinn, als es die zitierte Bemerkung des Statistischen Amtes vermuten lässt, und zum anderen, dass die ökonomischen Grundlagen die jüngste politische und gesellschaftliche Bewegung in Deutschland in erstaunlicher Weise „rechtfertigen“.

<sup>1)</sup> „Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung“, 4. Jahrgang, Heft 4, S. 44 f., Berlin 1930, und „Finanzen und Steuern im Inland und Ausland“, bearbeitet im Statistischen Reichsamt, Berlin 1930, S. 546.

## II. Die Einkommenschichtung in den Industrieländern nach dem Kriege.

### a) Vereinigte Staaten.

Unter den Veröffentlichungen über die amerikanische Einkommenbewegung nehmen die des *National Bureau of Economic Research* nach Sorgfältigkeit und Zuverlässigkeit einen besonderen Rang ein. Ein jüngst erschienenes Buch von W. J. King<sup>2)</sup>, der sich als Gewährsmann durch seine früheren Arbeiten legitimiert hat, über die Verteilung des amerikanischen Volkseinkommens auf die einzelnen Gruppen von 1909 bis 1928, verschafft uns bisher nicht zugängliche detaillierte Unterlagen für unsere Problemstellung.

Das Ergebnis scheint dem Institut für Konjunkturforschung recht zu geben: Der Anteil der Arbeitseinkommen ist — wenn auch in schwächerem Masse als in Deutschland — von 1909 bis 1928 gestiegen, und zwar von 51 auf 57 v. H. des Volkseinkommens. Jedoch — und hier liegt die erste wesentliche Feststellung — der Zuwachs kommt *ausschliesslich den Gehaltsempfängern* zugute; der Anteil der Arbeiterklasse hat sich in dem erfassten Zeitraum kaum verändert<sup>3)</sup>.

Tabelle 1: Einkommenschichtung in den USA. 1909 bis 1928 (nach King).

Einkommensgruppen in v.H. des Volkseinkommens..	1909	1913	1925	1928
Löhne .....	35,56	36,44	37,55	36,05
Gehälter .....	14,58	15,40	18,32	19,93
Pensionen, Entschädigungen usw. ....	0,83	0,85	1,32	1,19
Arbeitseinkommen insgesamt .....	50,97	52,69	57,19	57,17
Einkommen der Unternehmer und Eigentümer*) .....	49,03	47,31	42,81	42,83
Volkseinkommen .....	100,00	100,00	100,00	100,00
in absoluten Zahlen (Milliarden Dollar) .....	(29,6)	(35,7)	(81,9)	(89,4)

\*) Davon wurden jeweils rund 6 v. H. des Volkseinkommens durch Schätzung festgestellt (z. B. Mietwert der Wohnung der Eigentümer).

Die Steigerung des Anteils der Gehaltsempfänger ist — als zweiter Tatbestand, der unterstrichen werden muss — *lediglich ihrem zahlenmässigen Anwachsen* zuzuschreiben und der Ausdruck einer sozialen Umschichtung, die sich allerdings in fast allen Industrieländern beobachten lässt<sup>4)</sup>. Während die Rationalisierung in der Industrie zu einer Senkung der Lohnquote<sup>5)</sup> und einer wesentlichen Verbesserung des Verhältnisses von Produktionsergebnis und Arbeiterzahl geführt hat, hat sie gleichzeitig zu einer Mehreinstellung von Angestellten zur Bewältigung der technischen und organisatorischen Aufgaben

<sup>2)</sup> W. J. King: „The National Income and its Purchasing Power“, Publications of the National Bureau of Economic Research Nr. 15, New York 1930, 380 S.

<sup>3)</sup> Da der Anteil der Löhne in der Industrie am sogenannten Wertzuwachs von 1899 bis 1914 fast konstant geblieben ist, so darf wohl angenommen werden, dass sich die Relation zwischen Lohn- und Volkseinkommen seit der Jahrhundertwende nicht wesentlich verschoben hat.

<sup>4)</sup> Es braucht in diesem Zusammenhang nur auf die neuerdings zahlreiche Literatur über diese Bewegung hingewiesen zu werden; zu erwähnen sind das schon 1912 erschienene Buch von Lederer, „Der Privatangestellte in der modernen Wirtschaftsentwicklung“, und die Veröffentlichungen des *AIA-Bundes*.

<sup>5)</sup> Der Anteil der ausbezahlten Löhne am Wertzuwachs der amerikanischen Fertigungindustrie (value added) beträgt 1909: 40,3 v. H., 1914: 41,9 v. H., 1927: 39,5 v. H. und 1929: 37 v. H.; in der gleichen Zeit sind die Nominallöhne auf mehr als das Zweieinhalbfache gestiegen.

und zu einer Ausdehnung des Verteilungsapparates zur Entfaltung des nötigen Massenabsatzes geführt. Die Zahl der *Selbständigen* dagegen ist konstant geblieben, d. h. sie ist relativ zu den anderen Erwerbsgruppen gesunken. Es hat sich also gewissermassen eine Kaste der Besitzenden herausgebildet, die für jeden Emporkömmling ein bisheriges Mitglied ins Angestelltenverhältnis herabgedrückt hat. Es mögen sich allerdings unter der als Gehaltsempfänger erfassten Schicht eine Reihe über ihre Leistung bezahlte „höhere Beamte“ befinden, die zu der Profit erntenden Schicht gehören, und andererseits werden unter den selbständigen Unternehmern eine grosse Zahl Existenzen gezählt, die sich ökonomisch vom Angestellten nicht abheben<sup>6)</sup>. Die Grenze zwischen beiden Schichten ist also nicht scharf zu ziehen, doch zeigen die Durchschnittsverdienste der drei Gruppen, dass die Gruppe der Gehaltsempfänger tatsächlich eine Mittelschicht darstellt.

Tabelle II: Durchschnittsverdienste der Einkommensträger in den USA.

Jahr	1000 Erwerbstätige („gainfull occupied“)			Durchschnittl. Jahresverdienst in Dollar			
	Selbständige	Angestellte und Beamte	Lohnempfänger	Unternehmer	Angestellte und Beamte	Lohnempfänger	im gew. Durchschnitt
1909	9 845	4 424	19 986	1 474	976	527	864
1913	9 950	5 162	21 916	1 698	1 065	594	965
1927	9 801	8 274	27 298	3 855	2 184	1 205	1 928
1927:1909 (1909=100)	100	187	137	262	214	229	223

Der Verdienst des einzelnen Arbeiters<sup>7)</sup> ist also in etwas stärkerem Masse gestiegen als der Durchschnittsverdienst aller Erwerbstätigen. Von einer „relativen Verelendung“ kann man daher höchstens bei den Angestellten und Beamten sprechen. Deutlich haben sich die grossen Einkommen stärker konzentriert. Nach Marxscher Terminologie geht der sinkenden Profitrate (vgl. Tabelle I) die Zusammenballung des Kapitals in wenigen Händen parallel; und unberücksichtigt bleibt nur — die soziologische Stellung der Mittelschicht.

Innerhalb der Arbeiterschaft haben sich charakteristische Wandlungen vollzogen. Die Zahl der Landarbeiter ist gesunken, ihr Durchschnittsverdienst von nur 533 Dollar im Jahre 1927 ist in langsamerem Tempo gestiegen als in den übrigen Gewerbebezügen. Auf der anderen Seite hat mit dem Wachsen des Verteilungsapparates die Zahl der im Handel beschäftigten Arbeiter sich beinahe verdoppelt, so dass der Anteil dieser Gruppe am Volkseinkommen trotz unterdurchschnittlicher Verdienststeigerung stärker gestiegen ist als der aller übrigen Arbeitergruppen. Die Zahl der Fabrikarbeiter ist nur um 32 v. H. gestiegen, ihr Durchschnittsverdienst jedoch um 144 v. H., ihr Anteil am Volks-

<sup>6)</sup> Nach der Einkommensteuerstatistik bezogen 1925 nur 2,2 Millionen Veranlagte mehr als 3000 Dollar, nur 0,8 Millionen mehr als 5000 Dollar Reineinkommen. Die Zahl der „Schwerreichen“ mit mehr als 25000 Dollar Einkommen erreicht 1925 mehr als 90000 mit einem Einkommen von 7 v. H. aller Erwerbstätigen und hat sich seit 1920 fast verdoppelt.

<sup>7)</sup> Dabei ist die Arbeitslosigkeit nicht berücksichtigt, doch würde sich daraus für die beiden erfassten Jahre kaum eine sehr grosse Fehlerquelle ergeben, wie auch die Zahlenreihen von King zeigen, die ihr Rechnung zu tragen suchen.

einkommen von 11,6 auf 12,3 v. H. Die Fabrikarbeitserschaft — d. h. die in Beschäftigung befindliche — ist also an den Früchten der Rationalisierung in gewissem Umfang beteiligt worden, wenn auch nicht im selben Masse wie die Unternehmer- und Kapitalistenschicht. Dass der Reallohn des amerikanischen Arbeiters zwar höher ist als der des deutschen, dass aber innerhalb der Industriearbeitserschaft der einzelnen Staaten und Produktionszweige bedeutende Verdienstspannen bestehen, die das hohe Niveau der Höchstverdiener erst erklärlich machen, ergibt sich aus allen objektiven Schilderungen<sup>8)</sup> und ist soziologisch höchst bedeutsam.

### b) England.

Obwohl sich England auf eine zu statistischer Verwertung besonders günstige Einkommensteuerstatistik stützen kann, so müssen die bekannten *Bowley-Stamps*chen Volkseinkommensberechnungen<sup>9)</sup> sich doch in sehr viel stärkerem Masse auf Schätzungen verlassen als die der amerikanischen Statistiker. Die wichtigste Verschiebung, die *Bowley* feststellt und die auch das Institut für Konjunkturforschung in dem oben zitierten Vergleich angibt, ist das Anwachsen des Anteils des Arbeitseinkommens am Volkseinkommen von 49 v. H. im Jahre 1911 auf 56 v. H. 1924. Die Richtigkeit der englischen Schätzungen vorausgesetzt, ergibt sich dieselbe charakteristische Umschichtung wie in den USA.: das Einkommen der Gehaltsempfänger erscheint mit einem grösseren Anteil am Volkseinkommen, weil sich ihre Zahl um zwei Drittel vermehrt hat, während die der Arbeiter unverändert geblieben ist. Auch hier hat die Mittelklasse an Raum gewonnen, und zwar offenbar weniger durch Aufstieg von Arbeitern als durch eine Umschichtung innerhalb des Bürgertums.

Tabelle III: Einkommensumschichtung in England 1911 bis 1924 (nach *Bowley-Stamp*).

	1911 (einschl. Südirland)			1924 (ausschl. Südirland)			
	Gesamteinkommen Mill. Pf. Sterl.	Einkommens- träger 1000 Pers.	Einkommen je Träger Pf. Sterl.	Gesamteinkommen Mill. Pf. Sterl.	Einkommens- träger 1000 Pers.	Einkommen je Träger Pf. Sterl.	
Löhne .....	802	15 650	51	1 600	15 400	104	203
Gehälter .....	214	1 670	128	742	2 800	265	207
Unternehmer, Eigentümer, Rentner .....	1 082	2 830	382	1 871	2 100	890	233
Total .....	2 098	20 150	104	4 213	20 300	207	199
Ohne Südirland	2 022	18 700	108				192

In dieser Zusammenstellung ist eine grosse Fehlerquelle eingeschlossen: die Zahlen von 1911 umfassen die südirländische Bevölkerung, die sich zu einem relativ grossen Teil aus kleinen Eigentümern und Gehaltsempfängern zusammensetzt. Da die Durchschnittseinkommen in Südirland niedriger sind als im übrigen Königreich, so erscheint der durchschnittliche Jahresverdienst der

<sup>8)</sup> Vgl. z. B. die Bücher von *Douglas, Kuczynski, Lütken* und *Wollers*.

<sup>9)</sup> *Bowley-Stamp*: „The National Income 1924; a comparative study of the income of the United Kingdom in 1911 and 1924.“ Oxford 1927. 59 S.

besitzenden Schicht und der Gehaltsempfänger zu niedrig, während sich die Zahlen der Arbeiterklasse kaum verändern. Könnte man die Zahlen exakt berichtigen, so würde sich wahrscheinlich dasselbe Bild ergeben wie in den Vereinigten Staaten: das durchschnittliche Einkommen der Angehörigen der Arbeiterklasse<sup>10)</sup> hat sich etwas stärker vermehrt als das aller Beschäftigten, das der Unternehmer und Kapitalisten ist etwas stärker gestiegen als das der Arbeiter<sup>11)</sup> und das der Gehaltsempfänger dürfte hinter den beiden anderen Gruppen zurückgeblieben sein.

Da der grössere Teil des Gehaltseinkommens und fast der ganze Zuwachs über der Steuerfreigrenze von 150 Pfund Sterling im Jahre 1924 liegt, so ist anzunehmen, dass darin ein beträchtlicher Posten Unternehmerprofite eingeschlossen ist. Um so mehr könnte man dann von der Entwicklung einer Mittelschicht sprechen, deren ökonomische Situation sich relativ verschlechtert hat.

### c) Deutschland.

Die Unterlagen, die für eine entsprechende Analyse der deutschen Verhältnisse vorliegen, lassen sich mit den amerikanischen an Exaktheit nicht vergleichen. Die Schätzungen des Instituts für Konjunkturforschung über Höhe und Verteilung des Volkseinkommens sind mit aller Sorgfältigkeit aufgebaut, müssen aber notwendigerweise Anfechtungen Raum lassen. Wichtige Posten wie das Mass der Steuerhinterziehung oder der geldmässige Ausdruck des Reineinkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung können nur mit Fingerspitzengefühl abgetastet werden. Die folgenden Berechnungen stützen sich trotz aller Bedenken auf diese Zahlen, da sie augenblicklich als die relativ zuverlässigsten und umfassendsten betrachtet werden müssen<sup>12)</sup>. Folgerungen für die vorliegende Fragestellung sind um so eher berechtigt, als sie sich im wesentlichen auf die Bewegung der Arbeitnehmereinkommen beziehen und diese weniger umstritten ist als die der Besitzeinkommen. Das Fehlen einer Produktionsstatistik mit Ausgliederung der Reinproduktion, der Lohn- und Gehaltssummen und der durchschnittlich Beschäftigten macht sich im Vergleich zu den Vereinigten Staaten (und z. T. auch England) immer wieder schmerzlich bemerkbar. Selbst die Verteilung der Erwerbstätigen auf die einzelnen Berufsgruppen kann für 1913 und 1928 nur in runden Schätzungen festgelegt werden.

Das Konjunkturinstitut setzt nur einen Gesamtbetrag für Löhne und Gehälter ein und stellt deren Steigen von fast 50 auf fast 65 v. H. des Volkseinkommens fest. Diese Relativzahlen sind natürlich von der Richtigkeit der Gesamthöhe des Volkseinkommens besonders abhängig. Setzt man für 1913

<sup>10)</sup> 1924 sind nach Bowley etwa 1 Mill. Arbeiter unbeschäftigt; in dem Einkommen der Besitzerschicht sind für 35 Mill. Pfund Sterling Beiträge zu Versicherungsfonds enthalten, die in erster Linie der Arbeiterklasse zugute kommen dürften. Die Zahlen müssen also je nach Zweckbestimmung korrigiert werden.

<sup>11)</sup> Die Besitzeinkommen sind in England absolut und relativ weniger stark gestiegen als in den USA., weil sich das Einkommen aus Zinsen und Renten relativ ungünstig entwickelt hat; vgl. auch den sog. Colwyn-Bericht.

<sup>12)</sup> Die Kritik von Woytinsky in der „Gewerkschafts-Zeitung“ 1930, Heft 14 ff., erscheint zwar weitgehend berechtigt, doch lässt sich auch seine Gegenrechnung über die Ertragsseite wohl kaum völlig aufrechterhalten. Vgl. „Die Arbeit“ 1930, Heft 8: Bruno Gleitze: „Der Streit um die Höhe des deutschen Volkseinkommens“, S. 522 ff.

statt 50 Milliarden mit *Heltterich* 45 oder mit *Rogowski* 45 bis 50 Milliarden ein, so erhöht sich der Anteil der Arbeitseinkommen bis auf maximal 53,5 v. H.; umgekehrt würde die Zugrundelegung der *Woylinskyschen* Schätzung von annähernd 90 Milliarden 1928/29 die Nachkriegsquote bis auf 50 v. H. herabdrücken, so dass faktisch keine Verschiebung stattgefunden hätte. Sowohl die Parallele zu den Vereinigten Staaten und England als auch die Zerreibung der deutschen Renteneinkommen machen jedoch eine Erhöhung des Anteils der Arbeitseinkommen durchaus wahrscheinlich. Zweifelhaft muss es bleiben, ob die Erhöhung gerade jenes Ausmass hatte und damit die in den beiden anderen Industrieländern festgestellte Quote so wesentlich übersteigt.

Bei allen folgenden Berechnungen muss die Möglichkeit von Fehlschätzungen im einzelnen von vornherein betont werden, jedoch wird die Berechtigung zu ihrer Aufstellung und Auswertung aus der sicheren Annahme abgeleitet, dass die Grössenordnungen und Entwicklungstendenzen nirgends verfehlt sind und die Schlussfolgerungen auf jeden Fall zu Recht bestehen.

Exakte amtliche Daten liegen nur über die Lohnsumme der berufsgenossenschaftlich versicherten Arbeiter von Industrie, Handel und Verkehr vor. Die Zahl der damit erfassten Lohnempfänger deckt sich im wesentlichen mit den in diesen Berufsgruppen beschäftigten Arbeitskräften<sup>13)</sup>. Das Einkommen der Landarbeiter muss geschätzt werden, wobei zu dem Fehlen einer umfassenden Geldlohnstatistik die Schwierigkeit einer Umrechnung der Naturalentschädigungen (Deputat, Wohnung, Ernährung) tritt<sup>14)</sup>; ähnliches gilt für das Einkommen der Hausangestellten. Die Zahl der Angestellten in der Wirtschaft wird durch die eingehenden Untersuchungen des AfA-Bundes fixiert<sup>15)</sup>. Ihr Einkommen nach dem Krieg kann zum grössten Teil aus den Beitragszahlungen zur Invalidenversicherung abgeschätzt werden; die von *Lesmer*<sup>16)</sup> als Durchschnittseinkommen der Versicherten eingesetzten 2400 RM. im Jahr dürften eher eine zu niedrige als eine zu hohe Schätzung darstellen; durch Einbeziehung der Nichtversicherten erhöht sich das Durchschnittsgehalt um etwa 200 RM. Für die Vorkriegszeit liegt eine sorgfältige Untersuchung von *Lederer* vor<sup>16)</sup>. Zahl und Einkommen der Beamten in Reich, Staat und Gemeinden ergeben sich für 1928 aus den Etats<sup>17)</sup>; die Daten für Reichsbahn und Post sind ebenfalls bekannt. Zu

<sup>13)</sup> Vgl. dazu vor allem die sehr sorgfältigen Untersuchungen von *Lesmer* im „Arbeitgeber“ 1929, Nr. 16 und 18. *Lesmer* nimmt allerdings einen u. E. viel zu hohen Prozentsatz der Doppelzählungen in den Zahlen der Berufsgenossenschaft an; da Doppelzählungen nach Angaben der Versicherung hauptsächlich zwischen landwirtschaftlich und industriell Versicherten entstehen, dürfte die industrielle Lohnsumme dadurch kaum tangiert werden. Ebenso erscheinen die für Landarbeiter und Hausangestellte eingesetzten Verdienste zu hoch. L. errechnet so eine Lohnsumme von 29 Milliarden RM. und ein gesamtes Arbeitseinkommen von 48 Milliarden RM. im Jahre 1928, während hier an der Schätzung des Konjunkturinstituts von 44 Milliarden RM. festgehalten wird.

<sup>14)</sup> Das Konjunkturinstitut setzt 2,5 bis 3 Milliarden RM. als Einkommen der Landarbeiter nach dem Kriege ein. Nach den Untersuchungen des Enquete-Ausschusses über die Landarbeiterverhältnisse werden die Schätzungen nahe der Untergrenze der Wirklichkeit gerechter.

<sup>15)</sup> Vgl. vor allem die Auswertung der Berufszählung: „Die Angestellten der Wirtschaft“, Berlin 1928.

<sup>16)</sup> „Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung.“ Tübingen 1912. *Lederer* stellt von 1907 ein Durchschnittsgehalt von 1780 Mk. fest, das sich bis 1913 nach der Bewegung der Löhne auf 2000 Mk. erhöht haben mag.

<sup>17)</sup> Vgl. „Finanzen und Steuern.“ Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt. Berlin 1930.

schätzen bleibt die Zahl der Beamten vor dem Krieg und die Einkommenshöhe der Angehörigen der Wehrmacht. Als Garantie für die Richtigkeit der so zusammengestellten Arbeitseinkommen kann es gelten, dass sich die Schlusssumme mit den über die Steuerstatistik gewonnenen Gesamtdaten des Statistischen Reichsamtes deckt.

Tabelle IV: Einkommensumschichtung in Deutschland.

	1913 (altes Gebiet)			1928 (heutiges Gebiet)			1913 = 100		
	Einkommens-träger Mill. Pers.	Durchschnittl. Jahres-verdienst Mk.	Gesamt-einkommen in Milliard. Mk.	Einkommens-träger Mill. Pers.	Durchschnittl. Jahres-verdienst RM.	Gesamt-einkommen in Milliard. RM.	Einkommens-träger	Durchschnittl. Jahres-verdienst	Gesamt-einkommen
<b>Arbeiter</b>									
Industrie, Handel und Verkehr <sup>1)</sup> .....	10,5	1085	11,4	11,7	1825	21,3	112	168	187
Landwirtschaft .....	2,9	750	2,2	2,6	1000	2,6	90	133	118
Ausführungsbehörden und sonstige.....	0,8	1100	0,9	0,9	2000	1,8	113	182	200
<b>Arbeiter insgesamt</b>	<b>14,2</b>	<b>1020</b>	<b>14,5</b>	<b>15,2</b>	<b>1690</b>	<b>25,7</b>	<b>107</b>	<b>166</b>	<b>177</b>
<b>Angestellte i. d. Wirtschaft</b>	<b>1,6</b>	<b>2000</b>	<b>3,2</b>	<b>3,8</b>	<b>2600</b>	<b>9,9</b>	<b>238</b>	<b>130</b>	<b>310</b>
<b>Beamte<sup>2)</sup> .....</b>	<b>1,2</b>	<b>2750</b>	<b>3,3</b>	<b>1,7</b>	<b>4050</b>	<b>6,9</b>	<b>142</b>	<b>148</b>	<b>210</b>
<b>Angestellte u. Beamte</b>	<b>2,8</b>	<b>2320</b>	<b>6,5</b>	<b>5,5</b>	<b>3060</b>	<b>16,8</b>	<b>197</b>	<b>132</b>	<b>258</b>
<b>Wehrmacht .....</b>	<b>0,7</b>	<b>1400</b>	<b>1,0</b>	<b>0,1</b>	<b>2000</b>	<b>0,2</b>	<b>14</b>	<b>143</b>	<b>20</b>
<b>Hausangestellte .....</b>	<b>1,3</b>	<b>750</b>	<b>1,0</b>	<b>1,3</b>	<b>1000</b>	<b>1,3</b>	<b>100</b>	<b>133</b>	<b>130</b>
<b>Arbeitseinkommen insges.</b>	<b>19,0</b>	<b>1210</b>	<b>23,0</b>	<b>22,1</b>	<b>1990</b>	<b>44,0</b>	<b>117</b>	<b>165</b>	<b>192</b>
<b>Selbständige.....</b>	<b>5,5</b>	<b>4730</b>	<sup>3)</sup> <b>26,0</b>	<b>5,9</b>	<b>4070</b>	<sup>3)</sup> <b>24,0</b>	<b>107</b>	<b>86</b>	<b>92</b>
<b>Öffentliche Einkünfte ...</b>	—	—	<sup>3)</sup> <b>1,0</b>	—	—	<sup>3)</sup> <b>2,0</b>	—	—	<b>200</b>
<b>Erwerbstätige insg. (ohne mithelf. Familienangeh.)</b>	<b>24,5</b>	<b>2040</b>	<sup>3)</sup> <b>50,0</b>	<b>28,0</b>	<b>2500</b>	<sup>3)</sup> <b>70,0</b>	<b>114</b>	<b>123</b>	<b>140</b>

<sup>1)</sup> Erhebungen der Berufsgenossenschaften vgl. Text. — <sup>2)</sup> 1928: 900 000 Beamte in Reich, Ländern und Gemeinden mit einem Gesamteinkommen von 4 Milliarden RM., 650 000 Beamte und Angestellte bei Reichsbahn und Reichspost und 190 000 Beamte und Angestellte in öffentlichen Betrieben; 1913 etwa 600 000 Beamte in Reich, Ländern und Gemeinden. — <sup>3)</sup> Zahlen des Instituts für Konjunkturforschung und des Statistischen Reichsamts.

Lassen wir die problematischen Angaben über die Höhe der Entwicklung der selbständigen Einkommen zunächst ausser acht, so zeigen sich bei den Arbeitseinkommen die für USA. und England festgestellten Tendenzen in noch stärker ausgeprägter Weise. An ihrem Steigen sind die Gehälter stärker beteiligt als die Löhne; die Aufwendungen von Industrie, Handel und Verkehr für Angestellte sind auf mehr als das Dreifache, die für Arbeiter auf nicht ganz das Doppelte gestiegen. Die Ursache dieser Umschichtung liegt wiederum nicht in der individuellen Einkommensbewegung, sondern in der Verdoppelung der Zahl der Gehaltsempfänger bei fast stagnierender Lohnarbeiterzahl. Das Einkommen

des einzelnen Gehaltsempfängers ist vielmehr um nicht ganz ein Drittel, das des Lohnempfängers um zwei Drittel gestiegen. *Die Angestelltenschaft ist relativ verelendet.*

Das relative Zurückbleiben der selbständigen Einkommen würde selbst bei den optimistischen Volkseinkommenschätzungen (85 bis 90 Milliarden) nicht ganz verschwinden und kann durch die Möglichkeit der Steuerhinterziehung nicht hinreichend erklärt werden. Die Wirkungen der Inflation auf die Renteneinkommen lassen sich nicht verkennen. Frühere Unselbständige oder Neuerwerbstätige sind dem Kleinhandel und Handwerk zugeströmt, um auch bei kleinem Umsatz und Verdienst die Existenz des Selbständigen zu erringen. Die Zahl der Unternehmer, Grossaktionäre und leitenden Angestellten wird vom Statistischen Reichsamt auf nur 300 000, ihr durchschnittliches Einkommen auf 25 000 bis 30 000 RM. geschätzt; das Gros der Kleinhandeltreibenden bezieht nach derselben Quelle ein Einkommen von 3000 bis 4000 RM. jährlich, die Landwirte von 1700 bis 2600 RM.<sup>18)</sup> Bei Abrechnung der Unternehmereinkommen würde das Durchschnittseinkommen der übrigen Selbständigen 1928 nur 2400 bis 2850 RM. betragen, also etwa soviel wie das der Angestellten. Auch wenn man die Richtigkeit dieser Zahl in Zweifel ziehen mag, so dürfte sie doch eine wichtige Tendenz widerspiegeln: die *Angleichung der ökonomischen Situation der kleinen Selbständigen an die Angestellten und mit diesen an die Arbeiterschaft*. Die Einkommenspyramide muss sich also wesentlich verbreitert haben. Das Statistische Reichsamt gibt in seiner neuesten Publikation<sup>19)</sup> einen schätzungsweise Vergleich mit der Vorkriegszeit; danach sind die Jahreseinkommen über 12 000 RM. heutige Kaufkraft von 18 auf 10 v. H., die von 3000 bis 12 000 von 34 auf 25 v. H. gesunken und die Einkommen unter 3000 RM. von 48 auf 65 v. H. gestiegen. Die Mittelschicht ist also auch nach dieser Berechnung am stärksten betroffen, um so mehr, wenn man die Verschleierung der höchsten Einkommen nach dem Kriege durch Nichtdeklarierung, Kapital- und Steuerflucht und Selbstfinanzierung in Rechnung setzt. Ob diese Umschichtung mit dem Statistischen Amt als eine „Verschlechterung“ zu bezeichnen ist, wäre zumindest zu untersuchen und zu begründen.

### III. Die „Verbürgerlichung des Proletariats“.

Der Lohn je Arbeiter ist in Deutschland stärker gestiegen als das durchschnittliche Einkommen der übrigen Gruppen. Ohne Zweifel drückt sich in dieser Umschichtung die Veränderung der gesellschaftlichen Position der Arbeiter nach dem Kriege und der Erfolg der Gewerkschaftsbewegung aus. Man muss sich jedoch davor hüten, die ökonomische Relevanz der Einkommensteigerung der Arbeiterschaft und die Bedeutung des politischen Eingriffs zu überschätzen.

Die Lohnquote ist in den USA. und England gegenüber der Vorkriegszeit unverändert geblieben. Auch Untersuchungen über längere Zeiträume in diesen

<sup>18)</sup> Vgl. zur Kritik dieser Zahl Woytinsky a. a. O.

<sup>19)</sup> „Finanzen und Steuern“, S. 54 f.



Ländern haben gezeigt, dass sich die Relation zwischen Lohnsumme und Sozialprodukt nur schwer verschiebt. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass die Erhöhung der Lohnquote in Deutschland von 31 auf 38 v. H. des Volkseinkommens in erster Linie einer *Wandlung des Industriekörpers selbst* zuzuschreiben ist. Die deutsche Industrie hat nach dem Kriege einen eingreifenderen Rationalisierungsprozess durchgemacht als alle anderen europäischen Industrien. Dabei hat die Neueinführung von Maschinen wohl eine geringere Rolle gespielt als die bessere Anwendungsmöglichkeit der Maschine durch Vereinheitlichung des Sortiments. Eine Analyse der Verschiebung des Lohnanteils an der Nettoproduktion der Industrie — auf die es hier allein ankommt — ist nicht möglich, da wir keinen umfassenden und detaillierten Produktionszensus haben wie die USA. Soweit das Statistische Reichsamts Produktionsstatistiken veröffentlicht und die Untersuchungen des Enquete-Ausschusses über die Fertigungsindustrien Aufschluss geben, ist der Lohnanteil in wichtigen Industriegruppen nur um wenige Prozent gestiegen, in anderen sogar nicht unerheblich gesunken. Von Unternehmerseite wird vorgeworfen, der ganze Erfolg der Rationalisierung sei von den Arbeitern aufgeschluckt worden. Auch wenn dieser Satz allgemeine Gültigkeit hätte und man sich nicht auf das soziale Argument stützt, dass eine solche Verteilung die einzig wünschenswerte sei und die Arbeiter auch den stärksten persönlichen Einsatz bei jeder Rationalisierung zu tragen haben — so bleibt doch die ökonomische Erwägung, dass steigende Produktivität der Arbeit sich in steigendem Lohn auswirken muss, wie das Beispiel der USA. zeigt, wo die Gewerkschaften geringeren Einfluss haben als in Deutschland<sup>20</sup>). — Der Vergleich mit den beiden anderen Industrieländern zeigt auch, dass die Lohnsumme heute in Deutschland keinen grösseren Anteil des Volkseinkommens ausmacht als in Amerika und England. Der Aufbau des deutschen und amerikanischen Wirtschaftskörpers ist sehr wohl vergleichbar. Die Prosperität im „gelobten Land“ drängt darum die Frage auf, ob die heutige Verteilung des Einkommens in Deutschland gegenüber der Vorkriegszeit wirklich eine „Verschlechterung“ und nicht vielmehr eine Verbesserung darstellt. In den USA. verhält sich der Durchschnittslohn zum Durchschnittseinkommen aller Erwerbstätigen wie 63 : 100. In Deutschland ist die Relation heute 65 : 100, wobei das durchschnittliche Volkseinkommen durch die erwähnten, eventuell notwendigen Korrekturen etwas höher einzusetzen ist<sup>21</sup>). Auch für Länder mit bekanntem hohem zivilisatorischem Stand, wie Kanada und Australien, bestehen ähnliche Zahlenbeziehungen. Die Massenkaufkraftthese wird gern durch Hinweis auf ihre quantitative Unerheblichkeit abgetan, doch steht eine exakt statistische Analyse der Beziehungen zwischen sogenannter Prosperität und Einkommenschichtung noch aus.

<sup>20</sup>) Auch bei steigender Lohnquote kann ja übrigens die *Profitmasse* steigen, wenn bei steigendem Umsatz mit sinkenden Stückkosten gearbeitet wird.

<sup>21</sup>) In England ist die Spanne von Lohn- zu Durchschnittseinkommen grösser wegen der anderen Berufszusammensetzung; s. u.

Tabelle V: Vergleichszahlen zum Verhältnis von Lohnneinkommen und Volkseinkommen.

	Lohnsumme in v.H. des Volkseinkommens		Durchschnittsverdienst je Lohnempfänger in Mark bzw. RM.			Durchschnittliches Lohn- einkommen in v.H. des Durchschnittseinkommens	
	vor dem Kriege <sup>1)</sup>	nach dem Kriege <sup>1)</sup>	vor dem Kriege	nach dem Kriege	Zuwachs in v.H.	vor dem Kriege	nach dem Kriege
USA .....	36,4	36,1	2500	5050	+ 102	61,5	63
England <sup>2)</sup> .....	38	38	1045	1920	+ 84	49	50
Deutschland ...	31	38,5	1000	1635	+ 63	49	65

<sup>1)</sup> England jeweils 1911 und 1924, USA. 1913 und 1927, Deutschland 1913 und 1928. — <sup>2)</sup> Nach Bowley machen die Löhne in v. H. des im *Inland* produzierten Volkseinkommens 1911 und 1924 jeweils 43 bis 44 v. H. aus.

Die Frage, ob der Arbeiter heute nach seiner ökonomischen Grundlage als „verbürgerlicht“ zu betrachten ist, ist wohl müßig, weil der Unterschied zwischen Proletarier und Bourgeois von der sozialen Position und dem psychischen Habitus her gefasst werden muss. Versucht man trotzdem, ein konkretes Kriterium der Bürgerlichkeit zu finden, und greift mit der treffenden Schilderung Werfels<sup>22)</sup> die Sucht, „etwas zu hinterlassen“, heraus, so kann man nach den jüngsten Haushaltsrechnungen jedenfalls sagen, das der Arbeiter heute erst in Ausnahmefällen die Einkommengruppe erreicht, wo er — abgesehen von dem Sparzwang durch die Sozialversicherungen — über die dringendsten Alltagsbedürfnisse hinaus Spargeld zurücklegen oder gar vererben kann.

Es ist interessant, dass auch in den USA. der Arbeiter den bürgerlichen Lebensstandard nicht erreicht. Das offiziell errechnete „Health und Decency Budget“, also das „Anstandsminimum“ der Arbeiterfamilie, wird für New York mit 2200 Dollar, die Existenzminimumschätzungen mit 1100 bis 1500 Dollar angegeben<sup>23)</sup>, während der Durchschnittsverdienst je Arbeiter nur 1200 Dollar beträgt.

Dass die Möglichkeit der *Reallohn*erfassung kaum besteht, braucht nicht dargestellt zu werden; es ist daher auch schwer feststellbar, inwieweit sich der Lebensstandard des deutschen Arbeiters nach dem Kriege gehoben hat. Die Berechnungen über den Lebenshaltungsindex können auf jeden Fall nur roh sein; sie bringen die Umschichtungen des Bedarfs und die damit verbundenen Preisbewegungen nicht zum Ausdruck, enthalten in den meisten Fällen zuwenig Industrieprodukte und müssten für jede Einkommengruppe gesondert aufgemacht werden. Nach dem deutschen Index, der immerhin nach dem Ausgabenbudget einer Arbeiterfamilie aufgebaut ist, wäre der Reallohn des Angehörigen der Arbeiterklasse 1928 im Durchschnitt um 10 v. H. höher als vor dem Kriege. Er ist nach den Berechnungen von Bowley<sup>24)</sup> in England von 1913 bis 1929 um 17 v. H. gestiegen und hat nach dem amtlichen Index in den Vereinigten Staaten 1927 das Vorkriegsniveau um etwa 20 v. H., bis 1929 (nach den neuesten Ergebnissen des Produktionszensus) um etwa 25 v. H. überschritten. Jedenfalls steht fest, dass der nominale Durchschnittsverdienst in Deutschland mit seiner 60- bis

<sup>22)</sup> Franz Werfel: „Der Tod des Kleinbürgers.“

<sup>23)</sup> Vgl. Lütkens: „Staat und Gesellschaft in Amerika“, Tübingen 1929, S. 77 f.

<sup>24)</sup> „London and Cambridge Economic Service“, spec. mem. 28, und Beveridge: „Unemployment“ London 1930, S. 364 ff.

65prozentigen Steigerung gegenüber 1913 hinter der englischen (84 v. H.) und der amerikanischen (102 v. H.) zurückbleibt. Nach den neueren Reallohnschätzungen<sup>25)</sup> des Internationalen Arbeitsamts liegt der Reallohn in Deutschland um 20 bis 30 v. H. unter dem englischen. Dass der Reallohn in Deutschland niedriger ist als in den USA., ist sicher<sup>26)</sup>. Die Steigerung des deutschen Reallohns gegenüber der Vorkriegszeit hat also die Anpassung an den Lebenshaltungsstandard der anderen Industrieländer nicht vollziehen können. Es ist bemerkenswert, dass auch in England und in den USA. erst in der Nachkriegsperiode wieder eine Realloohnerhöhung eingesetzt hat; seit der Jahrhundertwende hatte sich das Lebenshaltungsniveau des Arbeiters weder in England noch in den USA. verändert<sup>27)</sup>.

#### IV. Die „Proletarisierung des Mittelstandes“.

Das relative Zurückbleiben des Durchschnittseinkommens der Gehaltsempfänger ist — wie sich gezeigt hat — in allen drei Ländern nicht die Folge einer sinkenden Bedeutung der Gruppe als solcher, sondern der grösseren Zahl der Beteiligten. Nicht die Funktion des Angestellten (um vom Unterschied zwischen Beamten und Angestellten vorläufig abzusehen) hat also eine Einschränkung erfahren; der Anteil der Gehälter am Sozialprodukt ist vielmehr in allen drei Ländern stark gestiegen, und zwar stärker als die (in den USA. und England konstant gebliebene) Quote der Löhne. Aber das erweiterte Aufgabefeld wird heute auf mehr Köpfe verteilt; ökonomisch gesprochen: die Grenzproduktivität des Angestellten ist gesunken.

Die Gründe zu dieser Umschichtung wurden bereits angedeutet und in jüngster Zeit öfters dargestellt. Die Rationalisierung des Produktionsprozesses, das Anwachsen des Verteilungsapparates und die steigende Bedeutung der öffentlichen Hand sind die drei wichtigsten hier wirkenden Faktoren eines sich organisierenden Spätkapitalismus. Alle drei Prozesse bringen ein Mehr an verwaltender, organisatorischer und verteiler Tätigkeit mit sich. Die *industrielle Rationalisierung* greift dabei in dreifacher Weise in die Lage des Angestellten ein. Sie schafft dem Büro- und Werkbeamten einen zusätzlichen Aufgabenkreis, aber sie setzt zugleich damit eine industrielle Reservearmee frei, von der mindestens ein Teil „nach oben“ drängt und das Angebot auf dem Angestelltenmarkt vermehrt. Und schliesslich hat der Mechanisierungsprozess auch vor dem Büro nicht haltgemacht und mit der Rechen- und Buchungsmaschine der Angestellten-schaft dasselbe Gespenst der Unsicherheit und Ersetzbarkeit vorgesetzt wie dem Fabrikarbeiter. Die Ausfuhr von Rechenmaschinen aus den USA. ist von 23 Mil-

<sup>25)</sup> Gemessen am mitteleuropäischen Nahrungsmittelkonsum wird der Reallohn in Berlin um 22, am englischen um 32 v. H. niedriger angenommen; in Philadelphia wäre er nach diesen Berechnungen mehr als doppelt so hoch als in Berlin. Vgl. „Internationale Rundschau der Arbeit“, 1929, S. 198.

<sup>26)</sup> Vgl. *Wollers*: „Amerikanische und deutsche Löhne.“ Berlin 1930.

<sup>27)</sup> Vgl. *Douglas*: „Real Wages in USA.“, 1890 bis 1926, und *Bowley*: „Change in the Distribution of the National Income“, 1880 bis 1913. Auch über einen längeren Zeitraum hin (1855 bis 1913) hat die Arbeiterklasse an der Steigerung des britischen Wohlstandes weniger teilgenommen als die übrigen Schichten; vgl. *Beveridge*, zit. bei *Zweig*: „Strukturwandlungen und Konjunkturschwüngen im englischen Aussenhandel der Vorkriegszeit“, Ww.-Arch. 30, 2, 1929, S. 78 bis 79.

lionen Mk. im Jahre 1913 auf 60 Millionen RM. im Jahre 1925 und auf 125 Millionen RM. im Jahre 1929 gestiegen. Im Bezug der komplizierten Systeme steht Deutschland an erster Stelle; es nimmt 1928 auf: 1855 Maschinen, die gleichzeitig rechnen, registrieren und buchführen (Hollerith-System); 3880 Maschinen, die nur rechnen und registrieren und 990 Maschinen, die Rechen-, Buchführungs- und Schreibmaschinenarbeit kombinieren („Saldierungsmaschinen“).

Von den drei untersuchten Ländern ist das Angestelltenproblem in *Deutschland am dringendsten* gestellt. Hier ist die Gehaltssumme am stärksten, das Durchschnittsgehalt im Verhältnis zu den übrigen Gruppen am wenigsten gestiegen; hier ist der Zuwachs der Angestelltenschaft am grössten und der Prozess der ökonomischen Annäherung an die Arbeiterklasse am deutlichsten.

Tabelle VI: Vergleichszahlen zur Entwicklung der Gehaltseinkommen.

	USA.	England	Deutschland	
	Angestellte u. Beamte	Angestellte u. Beamte	Angestellte u. Beamte	Angestellte
Durchschnittsverdienst je Gehaltsempfänger in RM.....	4 500,—	2 620,—	2 320,—	2 000,—
Vorkriegszeit <sup>1)</sup> .				
Nachkriegszeit.	9 150,—	4 900,—	3 060,—	2 600,—
Steigerungsindex gegenüber der Vorkriegszeit				
Angestellte....	214	183	132	130
Arbeiter.....	229	203	163	163
Durchschnittliches Gehaltseinkommen in v.H. des durchschnittlichen Lohneinkommens				
Vorkriegszeit..	185	251	230	200
Nachkriegszeit.	180	254	188	160
Gehaltssumme in v.H. des Volkseinkommens				
Vorkriegszeit..	14,6	9,2	13,0	—
Nachkriegszeit.	19,9	17,8	24,0	—
Zahl der Gehaltsempfänger gegenüber der Vorkriegszeit in v.H.....	+ 60	+ 68	+ 96	+ 138
Gehaltsempfänger in v.H. der Lohnempfänger <sup>2)</sup> .....				
Vorkriegszeit..	23,5	10,6	18,0	10,3
Nachkriegszeit.	30,3	18,2	33,3	23,0

<sup>1)</sup> Vgl. Anm. 1 zu Tab. V. — <sup>2)</sup> In Deutschland einschl. Hausangestellte, ohne Wehrmacht.

Bei einem solchen Ländervergleich darf man nicht vergessen, dass Industriekörper verschiedenen Aufbaus und auf verschiedenen Stufen gegenübergestellt werden. Die Zunahme der Angestellten in *England* ist nur zum Teil eine Funktion der Rationalisierung (eher des Wachstums des Verteilungsapparates); es wurde schon erwähnt, dass die Angestelltegehälter hauptsächlich in den steuerbaren Einkommenklassen über 150 Pfund Sterling (3000 RM.) anfallen; so ist auch hier die Differenz zwischen Angestellten- und Arbeiterverdienst besonders hoch, weil der Begriff des ersteren anders gefasst wird. Der grosse englische Seifenkonzern Unilever veranstaltete kürzlich eine Enquete über die Gehälter der „middle class“ in verschiedenen Ländern und untersuchte darunter die Ein-

kommen von 10 000 bis 60 000 RM. im Jahre<sup>28)</sup> (!), und in englischen Industriekreisen wird darüber geklagt, dass eine der grössten Quellen der Unrentabilität der zu grosse Direktorenstab sei. In den USA. aber ist die Wandlung gegenüber der Vorkriegszeit deshalb weniger eingreifend als in Deutschland, weil das amerikanische Industrie- und Verteilungssystem schon damals ein relativ grosses Angestelltenheer beschäftigte und die Differenz zwischen Gehalts- und Lohn-einkommen dort schon vor dem Kriege nicht grösser war, als sie es heute in Deutschland ist. Damit werden allerdings nicht die *sozialen* Verschiebungen erfasst, die erst die politischen Auswirkungen dieser Proletarisierung in Deutschland erklärlich machen.

Der *Zuwachs der Angestellten in Deutschland* ist vor allem aus vier Kanälen zugeflossen: Zunächst haben sich von den *Frauen*, die nach dem Kriege einen Beruf ergriffen haben, relativ die meisten den Angestelltenberufen zugewendet; die Zahl der männlichen Erwerbstätigen ist von 1907 bis 1925 um 23 v. H., die der weiblichen um 35 v. H., die der weiblichen Angestellten um 224 v. H. gewachsen. Der Prozentsatz der Weiblichen innerhalb der Angestelltenschaft hat sich damit von 25 auf 34 v. H. erhöht<sup>29)</sup>. Zum andern ist ein grosser Prozentsatz von *Arbeitern* in die Angestelltenschaft „aufgestiegen“. Der GDA. hat unter 100 000 Angestellten 25 v. H. aus der Arbeiterklasse festgestellt; die steigende Rationalisierung im Produktionsprozess muss den Druck von dieser Seite noch verstärken. Die dritte Reservearmee bilden die *Selbständigen*; es hat sich gezeigt, dass das Einkommen dieser Gruppe sich in Deutschland — auch unter Berücksichtigung der Fehlerquellen — am ungünstigsten entwickelt hat. Ehemalige Rentner, Akademiker, kleine Unternehmer und Handeltreibende sind gezwungen, im Büro Unterhalt zu suchen oder eventuell ihr kleines Geschäft zur Filiale umbilden zu lassen. Nach der GDA.-Erhebung kommen 28,6 v. H. der Angestellten als frühere Selbständige aus Handel und Gewerbe, 19,6 v. H. aus Angestellten-, 19,7 v. H. aus Beamtenkreisen, 4,1 v. H. aus der Landwirtschaft und 3,3 v. H. aus nicht genannten selbständigen Kreisen. Hier ist die Fluktuation der sozialen Gruppen besonders gross, denn umgekehrt suchen auch eine Reihe von Angestellten und wohl auch Arbeitern sich durch Gründung eines kleinen Ladens oder gar Betriebes ins Reich der vermeintlichen Freiheit zu retten. Und schliesslich hat die verschobene *Alterspyramide* wenn nicht zu einer Vermehrung, so doch zu einer Konservierung der Angestelltenzahl beigetragen. Denn im Angestellten- und noch mehr im Beamtenverhältnis hat der Alternde — bisher wenigstens — sich länger im Beruf halten können als im Betrieb, wo die Auslese nach rationalen Gesichtspunkten schärfer ist, die physische Ermattung notwendig früher und stärker einsetzt.

Das *erhöhte Angebot*, besonders der billigen weiblichen Arbeitskraft, bildet die eine Komponente des gesunkenen Preises der Arbeit des Angestellten. Die Schematisierung der Bürotätigkeit und die Ersetzbarkeit durch die Maschine lassen

<sup>28)</sup> Vgl. „Economist“, 8. November 1930.

<sup>29)</sup> Vgl. die Zahlenangaben in: „Die Angestellten in der Wirtschaft“, herausgegeben vom AfA-Bund, Berlin 1928.

auch die Nachfrage an Intensität verlieren. Man muss ausserdem annehmen, dass in Inflations- und Nachinflationsjahren sich der Organisationsapparat der Wirtschaft in einem Masse und einem Tempo ausgedehnt hat, das auf die Dauer nicht gehalten werden kann. Die Zahlenanalyse hat ergeben, dass die Lohneinkommen in Deutschland keinen grösseren Anteil des Sozialprodukts beanspruchen als in den USA., wohl aber die Gehaltseinkommen (24 gegen 20 v. H.). Die Abbauaktion hat denn auch diesmal die Angestellten und teilweise auch die Beamten nicht verschont.

*Ist nun der Angestellte in Deutschland heute nach seiner ökonomischen Lage Proletarier?* Sein Durchschnittseinkommen liegt mit etwa 2600 RM. noch um 60 v. H. über dem des Lohnempfängers, aber die beiden Gruppen sind sich nicht nur nähergerückt, sondern — was wichtiger ist — die beiden Kreise überschneiden sich heute stärker. Es gab vor dem Kriege wenig Arbeiter, die — wie der Angestellte im Durchschnitt — 2000 RM. verdienten, aber es gibt heute eine ganze Arbeiterschicht, die — wenn voll beschäftigt — etwa 2500 RM. und mehr verdient. Bringt man allerdings die weiblichen Angestellten in Abzug, die durchschnittlich 150 RM. im Monat verdienen mögen, so bezieht der männliche Angestellte im Durchschnitt rund 3000 RM., also immer noch um mindestens die Hälfte mehr als der Industriearbeiter; dabei verdient der kaufmännische Angestellte in der Mehrzahl der Fälle weniger als der technische Angestellte. In der *Ausgabengestaltung* bestehen nach den Haushaltrechnungen des Statistischen Reichsamtes (in den Einkommengruppen von 2500 bis 3500 RM.) relativ geringe Verschiedenheiten zwischen Angestellten und Arbeitern. Der Arbeiter gibt einige Prozent mehr für Nahrungsmittel, der Angestellte für Wohnung und sonstige Lebensbedürfnisse aus. Zum freiwilligen Sparen reicht sein Einkommen auch nicht aus; erst bei mehr als 5000 RM. Jahresverdienst legt der Angestellte mehr als 2 v. H. seiner Einnahmen zurück. Auch der Arbeiter kann in vielen Fällen heute Radio und Grammophon erschwingen, und auch der Angestellte kann sich nur in seltenen Fällen ein Auto leisten.

Die (ökonomische) Proletarisierung der Angestelltenschaft lässt sich nach dem Gesagten kaum ableugnen. In ähnlicher Weise erfasst sie auch den kleinen Gewerbe- oder Handeltreibenden und den Kleinbauern, deren ökonomische Position sich gleichermassen unter dem Zwang eines fortschreitenden Kapitalismus ungünstig entwickelt hat. Allen diesen Schichten ist es mit relativ geringen Ausnahmen — wie den freigewerkschaftlich organisierten Angestellten — gemeinsam, dass sie sich bisher bewusst auf ihre Bürgerlichkeit stützen und von der Arbeiterklasse abheben wollen. Der Zwang zu verschärfter Konkurrenz im Deutschland der Nachkriegszeit und der Druck einer Wirtschaftskrise von besonderer Heftigkeit haben nunmehr deutlich die Fundamente der mittelständischen Ideologie erschüttert. Der als gesichert und angemessen geltende Lebensstandard kann nicht gehalten werden, das Gefühl der Sicherheit der ökonomischen Existenz ist verlorengegangen und die Aussichten zum Aufstieg zu den oberen Klassen sind noch mehr zusammengeschrumpft als bisher. Den mit dieser Entwicklung verbundenen sozialen und ideologischen Problemen konnte

hier nur der Platz angewiesen werden. Nur noch die Ausweglosigkeit der Situation der Angestellten und weiter Kreise des gewerblichen Mittelstandes sei betont; denn das Angebot auf dem Arbeitsmarkt der Angestellten wird nicht sinken, wohl aber vermutlich die Nachfrage.

Es gilt die ganze Schwere der ökonomischen und psychischen Situation des Angestellten zu erkennen, um die impulsive Reaktion zu verstehen, als die sich die nationalsozialistische Bewegung bietet. Die Unerbittlichkeit des wirtschaftlichen Zwangs erleichtert die rein gefühlsmässige Aktion und nährt ein Ressentiment, das sich am stärksten gegen den Arbeiter richtet, dessen Lage sich mehr verbessert zu haben scheint als die eigene. Diese Bewegung ist darum alles weniger als eine reine Depressionserscheinung; sie ist vielmehr Ausdruck einer bestimmten Phase des späten Kapitalismus und — trotz der vielgestaltigen Zusammensetzung — eine echte Klassenbewegung.

---

## *Die Zusammensetzung des Reichstags nach Alter, Beruf und Religionsbekenntnis*

*Von Viktor Engelhardt*

### *1. Das Alter der Abgeordneten.*

Der Wahlkampf war im Spätsommer 1930 vielfach unter der Parole „Jugend an die Front!“ geführt worden. Diese Parole war nicht ohne Druck von seiten der Jugendorganisationen zustande gekommen. Jede Partei war zwar bereit gewesen, um die aktive Wahlbeteiligung der Jugend zu werben. Es hatte Flugblätter und Aufrufe gehagelt, welche „stärkstes Vertrauen“ in die Jugend setzten, welche die Jugend zur „Pflicht“ aufriefen, an ihren Verstand, an ihren Willen, an ihren Opfermut und an ihre klassenkämpferische oder nationale Begeisterung appellierten. Die Jugend aber wollte mehr. Sie wollte das passive Wahlrecht über ein blosses Recht hinausgehoben sehen. Sie wollte Kandidaten. Die bündische Jugend, die Jugend der grossen weltanschaulichen, politischen und gewerkschaftlichen Organisationen hatte es satt, bloss zu disputieren, zu stimmen und zuzusehen. Die politische Jugend drängte zur Tat. Sie konnte und durfte es vielfach, denn sie war dem politischen Geschehen der Tage innerlich oft stärker verbunden gewesen als die alte Generation, die einen Ballast von Tradition in eine durchaus neue Arbeitssituation hinüberschleppte.

Dem Drängen der Jugend nach tatsächlicher Gewährung des passiven Wahlrechts haben die Parteien meist nur zaghaft nachgegeben. Abgesehen von der NSDAP. hatte sich eigentlich nur die neugebildete Staatspartei stark auf die Jugendparole eingestellt und mit dem Jungdeutschen Orden eine Auffrischung der alten Demokratischen Partei versucht. Das Experiment misslang ebenso, wie die auf die jungen Kräfte abzielende Politik der Volkskonservativen. Die anderen Parteien begnügten sich mit der Aufstellung von ein paar jungen Kandidaten — an oft sehr aussichtsloser Stelle. Unter diesen Umständen war eine

Tab. 1 *Fraktionsstärken der Parteien, soweit sie über 10 Mandate errangen*

Partei	II		III		IV		V	
	1924	1924	1924	1928	1928	1928	1930	1930
KPD. ....	62	45	54	77				
SPD. ....	100	131	152	143				
DDP. (StP.)	28	32	25	14				
Z. ....	65	69	61	68				
BVP. ....	16	19	17	19				
LVP. ....	×××	×××	××	××				22
WP. ....	15	21	23	23				
DVP. ....	44	51	45	30				
ChrSoVD. ...	×××	×××	××	××				14
DNVP. ....	106	111	78	41				
NSDAP. ...	32	14	12	107				
Reichstag ..	472	493	490	577				

grundlegende Änderung in der Alterszusammensetzung des Reichstags nicht zu erwarten. — Die folgende Untersuchung bestätigt die Vermutung.

Ich habe die Altersverteilung für die einzelnen Fraktionen nach den Angaben der Reichstags-handbücher in Prozentzahlen umgerechnet und zusammengestellt. Tab. 1 gibt die Fraktionsstärken der Parteien mit mehr als 10 Abgeordneten für die Wahlperioden II (1924), III (1924), IV (1928) und V (1930). Tab. 2 zeigt die Alterszusammensetzung dieser Fraktionen nach Dezennien gruppiert in Prozenten der jeweiligen Fraktionsstärke, Tab. 3 fasst die Prozentzahlen für die unter und über 50 Jahre alten Fraktionsmitglieder zusammen.

*Prozentuale Verteilung der Abgeordneten*

Tab. 2 *nach dem Lebensalter in den Fraktionen mit mehr als 10 Mitgliedern*

Partei	Jahre Wahl- periode	unter 30				30 bis 40				40 bis 50				50 bis 60				60 bis 70				70 bis 80				über 80						
		II	III	IV	V	II	III	IV	V	II	III	IV	V	II	III	IV	V	II	III	IV	V	II	III	IV	V	II	III	IV	V			
		KPD. ....	16	13	4	11	61	62	61	58	19	20	31	29	—	—	2	1	3	5	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—
SPD. ....	—	—	1	—	14	18	15	12	39	35	32	34	36	36	36	38	6	8	14	15	5	3	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—
DDP. (StP.)	—	3	4	—	3	9	—	7	54	41	28	36	29	34	56	57	14	13	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Z. ....	—	—	—	—	8	7	8	11	45	45	42	32	29	29	31	41	12	13	12	12	6	6	7	3	—	—	—	—	—	—	—	1
BVP. ....	—	—	—	—	6	11	—	11	25	26	35	21	69	58	47	42	—	5	18	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
LVP. ....	×××	×	×	×	×××	×	×	14	×××	×	×	32	×××	×	×	36	×××	×	18	×××	×	—	—	×××	×	—	—	×××	×	—	—	
WP. ....	—	—	—	—	7	19	9	9	40	28	39	35	53	48	52	43	—	5	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
DVP. ....	—	—	—	—	13	14	2	7	39	31	42	30	36	45	47	53	7	6	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
ChrSoVD. ...	×××	×	×	—	×××	×	×	21	×××	×	×	36	×××	×	×	43	×××	×	—	×××	×	—	—	×××	×	—	—	×××	×	—	—	
DNVP. ....	1	1	—	2	14	16	9	5	44	41	40	25	31	32	40	51	9	9	10	15	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
NSDAP. ....	13	7	—	11	31	29	50	55	34	36	25	22	19	21	25	10	—	7	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichstag ...	3	2	1	4	19	19	16	25	39	36	36	30	39	32	35	31	7	9	10	9	3	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	0

Tab. 3 *Verteilung der über und unter 50jährigen Abgeordneten in den einzelnen Fraktionen*

Partei	Jahre Wahl- periode	unter 50				über 50			
		II	III	IV	V	II	III	IV	V
KPD. ....	96	95	96	98	4	5	4	2	
SPD. ....	53	53	48	46	47	47	52	54	
DDP. (StP.)	57	53	32	43	43	47	68	57	
Z. ....	53	52	50	43	47	48	50	57	
BVP. ....	31	37	35	32	69	63	65	68	
LVP. ....	×××	×	×	×	46	×××	×	54	
WP. ....	47	47	48	44	53	53	52	56	
DVP. ....	52	45	44	37	48	55	56	63	
ChrSoVD. ...	×××	×	×	×	57	×××	×	43	
DNVP. ....	59	58	49	32	41	42	51	68	
NSDAP. ....	78	72	75	88	22	28	25	12	
Reichstag ..	61	57	53	59	39	43	47	41	

Aus den Tabellen geht hervor, dass die bisherige Tendenz des Reichstags, „immer älter zu werden“, 1930 durchbrochen wurde. Ein Blick auf die Verhältnisse in den einzelnen Parteien zeigt aber, dass diese Veränderung fast nur auf das starke Anwachsen der Nationalsozialisten und auf eine gewisse Verjüngung der an sich schon immer jungen kommunistischen Fraktion zurückzuführen ist. Insbesondere lässt die Demokratische Partei, welche mit dem Jungdeutschen Orden verbunden als Staatspartei unter besonderer Bezugnahme



auf die Jugend in den Wahlkampf ging, nach Abspaltung der Jungdoleute von der Verjüngung nicht allzuviel merken. Die deutschnationale Fraktion ist in sich sogar älter geworden, was mit der Aufspaltung der Rechtsparteien zusammenhängen dürfte. Die Deutsche Volkspartei wurde vom gleichen Schicksal betroffen, da sie, bei ihrem starken Mandatsverlust, nur die altbewährten Spitzenkandidaten durchbringen konnte. Auch in den Reihen des Zentrums und der Sozialdemokratie ist von einer Verjüngung nichts zu spüren. Die jüngeren Kandidaten haben es im allgemeinen noch nicht bis zu einer aussichtsreichen Stelle auf den Listen gebracht.

Eine Zählung nach Jahrfünfteln, die ich für den Reichstag 1930 durchgeführt habe, ergab das gleiche Bild und zeigte ausserdem, dass die jüngsten Jahrgänge (25 bis 29 Jahre) sich nur bei Kommunisten und Nationalsozialisten finden.

## 2. Neulinge im Reichstag.

Eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Vorbedingung für das Einsetzen jüngerer Kräfte im Parlament stellt die Bereitwilligkeit der Parteien dar, neue Kandidaten an aussichtsreicher Stelle zu nominieren. Um ein Mass für diese „Bereitwilligkeit“ zu haben, berechnete ich den Prozentsatz der den *beiden* Reichstagen 1928 und 1930 angehörenden Abgeordneten, wobei sich der Prozentsatz immer auf die Zahl der maximal möglichen „gemeinsamen“ Abgeordneten bezieht, bei Mandatsverlust also auf die neue Fraktionsstärke, bei Mandatsgewinn auf die alte. Das Ergebnis enthält Tabelle 4.

Tabelle 4

Partei	Beiden Reichstagen (1928 und 1930) angehörnde Abgeordnete in Proz. der höchstmöglichen Zahl
Kommunisten . . . . .	61 Proz.
Sozialdemokraten . . . . .	83 „
Demokraten (Staatspartei) . . . . .	64 „
Zentrum . . . . .	80 „
Bayerische Volkspartei . . . . .	82 „
Wirtschaftspartei . . . . .	74 „
Deutsche Volkspartei . . . . .	67 „
Deutschnat. Volkspartei . . . . .	56 „
Nationalsozialisten . . . . .	100 „
Reichstag . . . . .	66 Proz.

Tabelle 5

Partei	Parlamentarische Neulinge 1930
Kommunisten . . . . .	53 Proz.
Sozialdemokraten . . . . .	16 „
Staatspartei . . . . .	21 „
Volksnationale Reichsverein. . . . .	100 „
Zentrum . . . . .	25 „
Bayerische Volkspartei . . . . .	26 „
Wirtschaftspartei . . . . .	13 „
Landvolkpartei . . . . .	27 „
Deutsche Volkspartei . . . . .	27 „
Christlich-Soz. Volksdienst . . . . .	78 „
Deutschnationale Volkspartei . . . . .	39 „
Nationalsozialisten . . . . .	88 „
Reichstag . . . . .	40 Proz.

Betrachtet man nur die Parteien, die keinen übergrossen Veränderungen in der Fraktionsstärke ausgesetzt waren, lässt man also die Nationalsozialisten weg, so erscheint als konservativste Partei in bezug auf die Kandidatenliste die Sozialdemokratie, als beweglichste die Kommunistische Partei, da die Zahl für die Deutschnationale Partei durch deren Aufspaltung, die zahlreiche Abgeordnete in andere Parteien verschlug, modifiziert ist.

Ähnliches ergibt sich, wenn man in Tabelle 5 die Zahl der parlamentarischen Neulinge des Reichstags 1930 in Prozenten der Fraktionsstärke berechnet.

Wirtschaftspartei und Sozialdemokratie haben die stabilsten Fraktionen, werden also wenig geneigt sein, jüngere Kräfte ins Parlament zu schicken. Bei der Wirtschaftspartei als einer reinen Interessenvertretung kann man eine Bereitwilligkeit, jüngere Kandidaten aufzunehmen, nicht erwarten. Die überraschende Stabilität der Sozialdemokratie wird sich aus den folgenden Untersuchungen erklären.

### 3. Berufsangaben der Abgeordneten.

Die prozentuale Verteilung der Berufsangaben für 1930 enthält Tabelle 6. Ich spreche ausdrücklich von Berufsangaben, da manche Abgeordnete, wohl auf Anordnung der Partei, in ihren Berichten vorsichtig sind.

Tabelle 6

#### *Berufsangaben der Abgeordneten im Reichstag 1930 in Prozenten der Fraktionsstärke*

Partei	Arbeiter und Angestellte	Hausfrauen	Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre	Journalisten und Schriftsteller	Rechtsanwälte	Beamte	Lehrer	Geistliche	Ärzte, Apotheker	Gewerbe, Industrie, Handel	Ehemalige Militärs	Landwirtschaft
KPD. ....	71	4	7	13	1	—	3	—	—	—	—	1
SPD. ....	3	5	38	28	2	16	5	—	1	2	—	—
StP. ....	—	—	14	7	14	36	—	—	—	22	—	7
Z. ....	1	—	30	3	3	19	9	7	—	12	—	16
BVP. ....	—	—	16	—	5	16	11	5	5	16	—	26
LVP. ....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
WP. ....	4	—	—	—	4	9	—	—	—	83	—	—
DVP. ....	3	—	10	3	3	30	4	—	—	37	7	3
ChrSoVD. ....	—	5	10	9	—	24	5	14	—	14	5	14
DNVP. ....	—	—	12	—	3	32	7	5	3	12	2	24
NSDAP. ....	23	—	6	8	4	11	12	1	1	15	8	11

Nehmen wir als erstes Beispiel die KPD. Nach der Tabelle hat sie 71 Prozent Arbeiter und Angestellte. Bei einer ins einzelne gehenden Aufspaltung verschwinden die Angestelltenberufe fast völlig, und es bleiben etwa 68 Prozent „Handarbeiter“. Eine Kontrolle der einzelnen Biographien im Handbuch ändert diese Zahl nicht wesentlich. Etwa 10 Prozent der Fraktionsmitglieder geben an, „Arbeiter“ zu sein, und lassen in der nachfolgenden Lebensbeschreibung einen unterdes eingetretenen Übergang zu hauptamtlicher Funktionartätigkeit oder dergleichen erkennen. Andererseits betonen nur 4 Prozent der Fraktionsmitglieder ausdrücklich, noch heute Handarbeiter zu sein. Die Zahl der Berufspolitiker, zu denen ich Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre, Journalisten, Redakteure, Schriftsteller und gegebenenfalls Beamte rechne, beträgt nach der Tabelle 20 Prozent und ist aus der Spalte der Arbeiter und Angestellten nach obigem auf etwa 30 Prozent zu erhöhen. Das sagt aber auch noch nicht alles über die wahren Verhältnisse, da die Fraktionsmitglieder der KPD. scheinbar die Weisung erhielten, im Handbuch mit Angaben äusserst zurückhaltend zu sein. Ein Vergleich des „Vorabdrucks“ des Handbuches mit der endgültigen Ausgabe zeigt, dass sogar während des Drucks genauere Angaben verschiedentlich noch zurückgezogen wurden. Einen Einblick in die wahre Berufsverteilung gewinnen

wir also kaum, höchstens einen Einblick in den Willen, als „Fraktion der schwierigen Faust“ zu erscheinen.

Die Angaben der Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion verschleiern nichts. Die Arbeiter und Angestellten verschwinden hier gegenüber den oben gekennzeichneten Berufspolitikern. Unter den 16 Prozent Beamten sind nach den näheren Angaben des Handbuchs etwa 14 Prozent rein politische Beamte (z. B. Minister). Wir können demnach mit etwa 80 Prozent Berufspolitikern rechnen. Davon stehen etwa 66 Prozent als Funktionäre oder Redakteure in einem direkten Angestelltenverhältnis zur Partei oder Gewerkschaft. Die Fraktion der SPD. ist eine ausgesprochene Funktionärfraktion. Der Grund liegt auf der Hand. Kein Teil des deutschen Volkes ist so gut durchorganisiert wie die Schicht, die von der SPD. vertreten wird. Die oben besprochene Stabilität der Mandate dürfte sich damit ohne weiteres erklären.

Im Zentrum beträgt der Anteil der Berufspolitikern etwa 50 Prozent, reicht also an den der SPD. nicht ganz heran, da Geistliche, Landwirte und Lehrer naturgemäss stärker als in der SPD.-Fraktion vertreten sind. Immerhin dürfte die Struktur der Zentrumsfraktion der der SPD.-Fraktion, bis auf das Zurücktreten der Redakteure, ziemlich ähnlich sein. Bei der Staatspartei ist der Anteil der Berufspolitikern ebenfalls gross. — Die Bayerische Volkspartei verschiebt das Schwergewicht stärker nach Seiten der Landwirtschaft, entsendet im übrigen vielfach die „Honoratioren“ ins Parlament. Die Landvolkpartei hat nur Landwirte im Reichstag. Die Wirtschaftspartei hat unter den 83 Prozent Abgeordneten aus Gewerbe, Industrie und Handel etwa 45 bis 50 Prozent kleinere Meister und nicht ganz 20 Prozent Kaufleute, die Deutsche Volkspartei unter den 37 Prozent Abgeordneten der gleichen Rubrik vor allem Unternehmer und Privatbeamte in leitender Stellung. Die deutschnationale Fraktion hat als die Vertretung einer Agrarpartei eine ähnliche Zusammensetzung wie die Bayerische Volkspartei. Bei den Nationalsozialisten fällt die grosse Zahl der Beamten und Lehrer sowie die Zahl der ehemaligen Offiziere auf.

Tabelle 7

Reichstag 1930

Angaben über Religion in Prozent der Fraktionsstärke (nach dem Vorabdruck des Handbuchs)

Partei	Dissidenten	Ohne Angabe	Frei-religiöse	Katholische	Evan-gelische	Jüdische	Deutsch-kirche
KPD. ....	80	20	—	—	—	—	—
SPD. ....	63	20	4	7	10	2	—
StP. ....	7	7	—	—	86	—	—
Z. ....	—	—	—	100	—	—	—
BVP. ....	—	—	—	100	—	—	—
WP. ....	—	13	—	30	57	—	—
LVP. ....	—	—	—	9	91	—	—
DVP. ....	—	7	—	3	90	—	—
ChrSoVD. ....	—	—	—	—	100	—	—
DNVP. ....	—	—	—	12	88	—	—
NSDAP. ....	1	4	1	24	69	—	1
Reichstag. ....	27	9	1	25	37	1	

#### 4. Angaben über die Religion der Abgeordneten.

Zum Schluss noch einige, nicht uninteressante Angaben über das Religionsbekenntnis der Abgeordneten von 1930, in Tabelle 7 (S. 35), nach dem Vorabdruck des Reichstagshandbuches.

Die einzigen, die sich als Juden bekennen, finden wir bei den Sozialdemokraten. Unter den Nationalsozialisten, welche von der katholischen Kirche nach den neuesten Äusserungen des Päpstlichen Stuhls eigentlich abgelehnt werden müssten, finden wir immerhin noch 24 Prozent Katholiken. Das Bekenntnis zur „Deutschkirche“ findet sich auch in der Fraktion der NSDAP. nur ein einziges Mal.

#### 5. Schlussergebnis.

Als Schlussergebnis für die SPD. können wir buchen, dass sie an der Verjüngung des Reichstags ebensowenig teilgenommen hat wie alle anderen innerhalb der beiden Flügel stehenden Parteien. Im Gegenteil, in bezug auf die Nominierung erwies sich die SPD. als eine der konservativsten Parteien. Das dürfte aufs engste mit dem Charakter ihrer Fraktion als einer Fraktion der Berufspolitiker und Funktionäre zusammenhängen. Wieweit diese Stabilität durch das geltende Wahlrecht ermöglicht wird und wieweit sie dem Sinn des Parlaments entspricht, soll hier nicht untersucht werden. Aufgabe dieser Zeilen war es lediglich, die statistische Grundlage für eine Diskussion der Frage zu liefern.

### *Für und wider die Arbeitsbeschaffung*

Von Hans Neisser (Kiel)

In Heft 11 der „Arbeit“ 1930<sup>1)</sup> hat Dr. Falk meine Kritik des Gedankens der *Arbeitsbeschaffung durch Bauprogramme* im „Magazin der Wirtschaft“, Nr. 29, einer eingehenden, im Ergebnis völlig ablehnenden Würdigung unterzogen. Da mir seine Ausführungen keinen Grund geben, von meinen ursprünglichen Anschauungen in wesentlichen Punkten abzuweichen, benutze ich gern die mir vom Schriftleiter der „Arbeit“ dankenswerterweise gebotene Gelegenheit, um dem Leserkreis dieser Zeitschrift in Entgegnung auf die Ausführungen Dr. Falks die Gründe für meine Anschauungen näher darzulegen. Handelt es sich doch nicht um einen rein akademischen Streit zwischen Theoretikern, sondern um eine Frage von höchster wirtschaftspolitischer Wichtigkeit!

Zuvor möchte ich mit Entschiedenheit feststellen, was ich nicht behauptet habe und nicht behaupten will:

1. Es ist nicht meine Meinung, dass Arbeitsbeschaffung durch den Staat *unter keinen Umständen* den Gesamtumfang der Beschäftigung vermehren könne, vielmehr ist eine solche Vermehrung dann möglich, wenn die Finanzierung der staatlichen Arbeitsbeschaffung durch Inanspruchnahme des Geldmarktes und Erweiterung des *Kreditvolumens* — natürlich in gewissen Grenzen! — vor sich geht, und wenn mit ihr eine bessere Ausnutzung vorhandener industrieller

<sup>1)</sup> Ferdinand Falk: „Für und wider die Arbeitsbeschaffung“, S. 727 ff.

Kapazität verbunden ist. Dieser Weg ist aber aus Gründen, deren nähere Auseinandersetzung hier zu weit führen würde, im Augenblick nur schwer gangbar. Von einer Arbeitsbeschaffung aus Mitteln, die durch innere Anleihen oder Steuern gewonnen wurden, kann man sich allerdings eine Vermehrung der gesamten Beschäftigung nicht versprechen. Selbstverständlich befürworte ich aber eine vernünftige Verwendung *ausländischer* Kreditmittel zum Zweck der Arbeitsbeschaffung, vorausgesetzt, dass Verzinsung und Tilgung solcher Auslandskredite ohne zusätzliche finanzpolitische Belastung sichergestellt werden können.

2. Ebensowenig bin ich der Meinung, dass Kapitalinvestitionen im Wohnungsbau oder in anderen lang dauernden Anlagen durch die öffentliche Hand *immer* verwerflich seien, oder dass auch nur die Tätigkeit der öffentlichen Hand in den Jahren 1925 bis 1930 auf diesem Gebiete durchaus zu missbilligen sei. Der ausserordentliche *soziale* Nutzen gewisser solcher Anlagen steht ausser Zweifel und kann geeignet sein, alle anderen Bedenken zu überwinden. Unter gewissen Bedingungen kann eine solche Kapitalverwendung aber auch konjunkturausgleichend wirken; nur sind diese Bedingungen — was hier ebenfalls nicht näher ausgeführt werden kann, aber sich bis zu einem gewissen Grade aus dem Folgenden ergibt — bisher in der Nachkriegszeit im Gegensatz zur Vorkriegszeit nicht verwirklicht worden. Ich behaupte also nur, dass solche langfristigen Kapitalanlagen unter dem besonderen Gesichtswinkel der *Arbeitsbeschaffung* ungeeignet sind, und dass sie daher überall dort zu verwerfen sind, wo ihre Durchführung keinen unmittelbaren Nutzen für die Masse der Bevölkerung bringt — ein solcher ist beim Kleinwohnungsbau ja offensichtlich —, sondern nur dazu dient, um unter dem Vorwand der Arbeitsbeschaffung einseitig gewissen Schichten des Volkes Vorteile zuzuführen (z. B. der Bau von Automobilstrassen, die noch dazu gleichzeitig eine Minderausnutzung der vorhandenen Eisenbahnanlagen herbeiführen und dort Arbeitsentlassung im Gefolge haben).

3. Ich behaupte nicht, dass die gegenwärtige Krise und Arbeitslosigkeit *ausschliesslich* durch Kapitalfehlleitung — in dem Sinne zu langfristiger Investierung — herbeigeführt worden ist: sowohl die verhältnismässig langsame Entwicklung der Arbeitslosigkeit bis Herbst 1929 wie besonders der rapide Konjunkturabsturz seit diesem Datum waren zum erheblichen Teil durch ganz andere Faktoren verursacht.

Doch nun zu der näheren Prüfung der Argumente, die Dr. Falk gegen meine positiven Thesen vorgebracht hat. Es handelt sich dabei um zwei Thesen:

*I. Die Behauptung, dass durch öffentliche Bauprogramme, die mittels Steuern und innerer Anleihen finanziert werden, der Beschäftigungsgrad nicht verbessert wird, weil jede Verausgabung von Kaufkraft, von welcher Seite sie auch erfolgt, in durchschnittlich gleichem Umfang Arbeitskräfte beschäftigt.*

*II. Die These, dass die Verwendung von Kapital für besonders lang dauernde Anlagen, wie sie Bauten, Meliorationen usw. darstellen, in der Zukunft in geringerem Masse zur Beschäftigung von lebendiger Arbeit führt als die Verwendung der gleichen Kapitalbeträge in Anlagen von kürzerer Lebensdauer.* Sehen wir zu, was Dr. Falk zu diesen beiden Thesen zu sagen hat!

Zu I. 1. Es sei nicht wahr, dass alles Privateinkommen tatsächlich zu Kaufkraft würde, weil es zum Teil *thesauriert* werden oder auf dem Wege der Kapitalflucht aus dem Inland verschwinden könne; kurz gesagt, nicht alles Geld, was einer einnimmt, gibt er wieder im Inland aus. Unzweifelhaft wahr! Nur ist nicht einzusehen, wie ein Einkommenbezieher an solcher Kaufkraftzurückhaltung durch *öffentliche Arbeitsbeschaffungsprogramme* gehindert werden sollte! Die Kaufkraft, die der Staat zur Finanzierung solcher Programme irgendwie durch Steuern oder Anleihen abschöpft, ist niemals solche, die der Inländer in Form von Gold oder Devisen ans Ausland verschoben hat, oder die er in den Sparstrumpf steckt, sondern ist solche, die er auch sonst im Inland verausgabt hätte. Dr. Falk ist sich dessen auch bewusst, wenn er auf die Möglichkeit hinweist, dass der verschärfte Steuerdruck zur Finanzierung öffentlicher Arbeitsbeschaffungsprogramme die Tendenz zur Kapitalflucht sogar verstärken könnte.

2. Wenn die Einzelwirtschaft Geld zum Ankauf von Waren ausgäbe, so fliesse dieses Geld, meint Dr. Falk, nicht immer in die Produktion und werde nicht in Form von Löhnen von den Unternehmern ausgezahlt, sondern es könnte sich ebensogut auf die Funktion beschränken, dem Ausverkauf übermässiger Warenlager zu dienen. Es ist „für die Gegenwart belanglos, dass die Entlastung des Warenmarktes in einer mehr oder minder fernen Zukunft einmal dem Arbeitsmarkt zugute kommen werde“ (S. 731). Offenbar glaubt Dr. Falk, dass diese Entlastung des Arbeitsmarktes in der Zukunft erst dann eintritt, wenn der betreffende individuelle Händler seine Warenlager wieder auffüllt. Aber das ist unrichtig, denn was geschieht *unterdessen* mit dem Geld, das der Konsument ausgegeben hat? Es muss weiterzirkulieren, wenn wir von den schon erörterten Möglichkeiten der Kapitalflucht oder Thesaurierung absehen. Konkreter ausgedrückt: der Händler bezahlt damit seine Schulden bei der Bank oder erhöht dort seine Einlagen und vergrössert auf beiden Wegen die Kreditkapazität des Bankinstituts, das die Kaufkraft sofort wieder anderen Unternehmen zuführt — oder er investiert die Summe selbst, oder schliesslich: er verbraucht seinen Reingewinn und entfaltet dadurch neue Nachfrage auf dem Warenmarkt. Es mag sein, dass in einem Einzelfall das Geld zum Teil mehrere Vorstadien zu durchlaufen hat, bevor es zur Lohnzahlung und Arbeitsbeschaffung verwendet wird. Es muss z. B. vom Kleinhändler zum Grosshändler, von diesem an den Fabrikanten und — zum Teil — von diesem an seinen Rohstofflieferanten weitergegeben werden; aber dieser Zirkulationsprozess geht mit so grosser Schnelligkeit vor sich, dass wir nicht davon reden können, das Geld trete bei privater Verwendungsweise als Nachfrage am Arbeitsmarkt nur erheblich verspätet auf. Im übrigen sind solche Vorstadien natürlich auch zu durchlaufen, wenn es sich um öffentliche Bauprogramme handelt, da ein Teil der Kapitalien auch dann erst im Wege über die einzelnen Lieferanten usw. dem Arbeitsmarkt zufliesst.

Theoretisch wäre es auch hier wieder denkbar, dass irgendein Händler oder industrieller Unternehmer die ihm zufließenden Kaufkraftbeträge thesauriert oder ins Ausland bringt, obwohl nicht einzusehen ist, warum beim Ziegelfabrikanten das seltener vorkommen soll als beim Textilfabrikanten. Praktisch

brauchen wir auf diese Möglichkeit auch hier kein Gewicht zu legen, weil der Gesamteffekt öffentlicher Arbeitsbeschaffungsprogramme immer nur der sein kann, diese unerwünschten Tendenzen zu verstärken und nicht zu verringern. Wenn durch vermehrten Steuerdruck einzelne verhindert werden, Einkommen zu thesaurieren oder ins Ausland zu flüchten, weil ihr Einkommen zu klein geworden ist, so wird diese Tendenz um so stärker sein bei anderen Einzelwirtschaften, die trotz dieses Steuerdrucks noch über gewisse Überschüsse disponieren können.

Zu II. Damit ist gezeigt, dass staatliche Arbeitsbeschaffungsprogramme nur eine Verschiebung in der Verwendung der Kaufkraft und in der Beschäftigung von Arbeitern, keine *Vermehrung* hervorrufen können. Zur Erläuterung meiner zweiten These über die Schädlichkeit lang dauernder Kapitalanlagen unter dem Gesichtswinkel der Arbeitsbeschaffung kann ich nichts Besseres tun, als ein Beispiel aus meinem erwähnten Artikel im „Magazin der Wirtschaft“ hier zu wiederholen: „Angenommen, man stünde vor der Wahl, mit einem Kapitalaufwand von 100 000 RM. ein nützliches Bauwerk aufzuführen, das eine Haltbarkeit von zwei Jahren besitzt, oder zwei nützliche Bauwerke genau derselben Gattung mit einer Haltbarkeit von nur einem Jahr. *Je Bauwerk* hätte der Benutzer ungefähr den gleichen Erneuerungsaufwand in der Mietgebühr zu entrichten, nämlich rund 50 000 RM. jährlich. Wenn es aber möglich wäre, Absatz für die Nutzleistungen zweier Gebäude zu schaffen, so stünden aus Erneuerungsrücklage nach Ablauf des ersten Jahres im ersten Falle — dem der zweijährigen Haltbarkeit — nur 50 000 RM. zur Verfügung, mit denen lebendige Arbeitskraft beschäftigt würde, im zweiten Falle aber 100 000 RM.“ Ein „mathematischer Grenzfall“ kann den vorliegenden Zusammenhang am besten verdeutlichen: Wenn das in der Volkswirtschaft tätige fixe Kapital — also Bauten, Maschinen, Werkzeuge usw. — plötzlich unendliche Lebensdauer gewönne, würde ein grosser Teil der heute Beschäftigten mit einem Schlage arbeitslos, nämlich alle diejenigen, die in der Produktionsgüterindustrie und nicht in der Konsumgüterindustrie beschäftigt sind. Da Umstellung der Produktionsmittelindustrie auf Konsumgütererzeugung nur in sehr beschränktem Umfange möglich wäre, so fänden die Arbeitslosen nur in dem Masse, in dem die Konsumgüterindustrie durch *neue Kapitalbildung* erweitert werden könnte — und das kann Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern —, neue Beschäftigung.

Dr. Falk meint ferner, dass ich fehlerhafterweise die *Tilgungsdauer* des für langfristige Anlagen verwendeten Kapitals mit seiner *Nutzungsdauer* identifizierte; die Nutzungsdauer eines Wohnhauses betrage 100 Jahre, die Tilgungsdauer heute weniger als 30 Jahre. Abgesehen davon, dass die Tilgungsdauer der meisten in der Privatwirtschaft verwendeten fixen Kapitalien, insbesondere der Maschinen, wesentlich kürzer ist als 30 Jahre, muss ich zunächst die statistische Richtigkeit dieser Behauptung bestreiten. Für die Masse der Kleinwohnungsbauten ist der Tilgungssatz so niedrig, dass die Tilgung sehr viel länger als 30 Jahre in Anspruch nehmen wird, und wo das nicht der Fall ist, wird die schnellere Tilgung nur dadurch erzielt, dass man einen sehr kleinen, nicht einmal mit den Vorkriegsverhältnissen am Kapitalmarkt zu vereinbarenden Zinssatz in

Anrechnung bringt, eine Operation, die vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus natürlich nur eine Fiktion ist. Ebenso ist seine Behauptung nur formell zutreffend, dass die öffentlichen Bauten überwiegend durch Anleihen mit relativ kurzer Tilgungsdauer finanziert worden seien. Denn tatsächlich ist von einer Anleihetilgung per Saldo nicht die Rede gewesen, sondern der Gesamtbetrag der Verschuldung der öffentlichen Hand hat ständig zugenommen<sup>2)</sup>. Aber auch prinzipiell scheint mir die ganze Unterscheidung zwischen Nutzungs- und Tilgungsdauer für die vorliegende Frage nicht beweiskräftig; denn wenn die Tilgungsdauer kürzer ist als die Nutzungsdauer, so heisst das, dass man unter dem Schein der Tilgung zusätzlich Kapital aus Reineinkommen bildet. Das zu tun ist man auch nicht gehindert bei Anlagen von kürzerer Lebensdauer, und so wird die Frage des Nutzens oder Schadens langlebiger Anlagen unter dem Gesichtswinkel der Arbeitsbeschaffung von dieser Unterscheidung nicht berührt.

Wie steht es nun mit dem „mathematischen Grenzfall“, durch den Dr. Falk meine Darlegungen ad absurdum führen will? Er meint: wenn die Investitionen arbeitsmarktpolitisch tatsächlich um so wertvoller wären, je schneller sie sich amortisieren, müsste *die* Wirtschaft die beste sein, die, ohne jegliche Investitionen, von der Hand in den Mund lebte. Erstaunlich! Hat Dr. Falk noch nie etwas von der Freisetzung der Arbeit durch die Maschinen gehört, oder vertritt er die Auffassung, dass es eine solche Freisetzung gar nicht gibt? Kapitalintensivierung und technischer Fortschritt haben eben eine doppelte Folge; erstens erhöhen sie ausserordentlich die Produktivität der lebendigen Arbeit, zweitens setzen sie einen Teil der bisher beschäftigten Arbeiter für längere oder kürzere Perioden frei. Um des ersten willen sind wir keine Maschinenstürmer, aber muss deshalb die öffentliche Hand die natürlichen Tendenzen des Kapitalismus zur Kapitalintensivierung noch *fördern*? Und wenn sie es schon tut, darf sie behaupten, dass sie auf diesem Wege *zusätzliche Arbeit beschafft*? Genau derselbe Gegensatz besteht, wenn die Kapitalintensivierung nicht die Form von *mehr* Maschinen je Arbeitskraft, sondern von *haltbarer* Maschine je Arbeitskraft annimmt. Auch das hat eine vorteilhafte Seite, nämlich dass man nicht so bald wieder Produktionsmittel zur Erneuerung der Kapitalausrüstung verwenden muss, und es hat seinen Nachteil, dass man nämlich heute mehr Kapital je Kopf investieren muss! Nur dass hier der Vorteil — im Gegensatz zum ersten Fall — niemals der Gegenwart, sondern ausschliesslich der Zukunft, und zwar einer recht fernen Zukunft, zugute kommt. Wenn der Staat bewusst die Produktionskraft der Zukunft zuungunsten der Gegenwart erhöhen will, so mag er das tun; nur soll niemand behaupten, dass er damit gleichzeitig für die Gegenwart „Arbeit beschafft“<sup>3)</sup>.

<sup>2)</sup> Elektrizitätswerke haben gewiss eine längere Lebensdauer als zehn Jahre; aber es ist auch kein Zufall, dass sie heute nur von der öffentlichen Wirtschaft, nicht von privater Hand errichtet werden. Gerade *ihre* volkswirtschaftliche Zweckmässigkeit soll übrigens am wenigsten angezweifelt werden.

<sup>3)</sup> Von 26,8 Milliarden Zuwachs an fixem Kapital 1924 bis 1928 entfielen auf die Industrie nur 3,5 Milliarden (gleich 13 v. H.), hingegen auf die öffentliche Verwaltungswirtschaft 5,7 Milliarden; auf die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung 2,6 Milliarden; auf den Verkehr 4,4 Milliarden; auf den Wohnungsbau 5,4 Milliarden RM.; der Rest im wesentlichen auf die Landwirtschaft. Hingegen wandte die Industrie für *Ersatzanlagen* 7,6 Milliarden auf, während die übrigen Zweige (in der Reihenfolge wie oben) 4,8 Milliarden, 1,4 Milliarden, 4,7 Milliarden und 5,3 Milliarden dafür ausgaben.



Zu III. Und schliesslich das stärkste Argument Dr. Falks: Von einer Kapitalfehleitung in der jüngsten Vergangenheit könne nicht die Rede sein. Es fehle nicht an Arbeitsplatz, wir hätten an ihm sogar Überfluss, die Kapazität werde nur mangelhaft ausgenutzt. Über die Möglichkeiten einer Wirtschaftspolitik, die auf bessere Kapazitätsausnutzung gerichtet ist, habe ich hier nicht zu sprechen. Ich will nur gegenüber diesem häufig gehörten Argument auf folgendes hinweisen (wobei ich den Leser bitte, meinen Vorbehalt Nr. 3 im Eingang dieses Artikels im Gedächtnis zu behalten).

1. Unmittelbar auf den Artikel von Dr. Falk in Nr. 11 folgt ein Aufsatz von *Friedrich Olk*: „Zu teuer rationalisiert!“ Sollte diese zu teure Rationalisierung nicht auch damit zusammenhängen, dass das dafür aufgewendete Kapital ganz ungewöhnliche Zinslasten zu tragen hatte, und wird der Zinsfuss nicht in die Höhe getrieben werden, wenn die öffentliche Hand jährlich Beträge in der Höhe von mehreren Milliarden dem Kapitalmarkt entnimmt?

2. Es mag sein, dass eine zweckmässigere Verteilung des Volkseinkommens, also eine Erhöhung der Lohnquote, in den Jahren vor dem eigentlichen Zusammenbruch eine bessere Ausnutzung der Kapazität herbeigeführt hätte. Aber das wäre doch nur unter einer Bedingung möglich: dass nämlich die übrigen Produktionskosten, d. h. in erster Linie die Zinsbelastung, nicht *gleichzeitig* eine Tendenz zur Steigerung aufzuweisen haben, sondern entsprechend dem mit steigender Lohnquote rückgängigen Unternehmergewinn eine Senkung aufweisen. Erhöhte Lohnquote heisst niedrige Profitquote; niedrige Profitquote ist auf die Dauer unmöglich, wenn Kapital teuer ist.

3. Die gesamte Erfahrung der Vorkriegszeit und jede theoretische Überlegung führt zu dem Schluss, dass eine Depression nur überwunden werden kann, wenn der Kapitalzinsfuss niedrig ist und Kapital gleichzeitig reichlich, ja im Überfluss vorhanden ist (Dr. Falk möge die entsprechenden Stellen bei Marx nachlesen); und das nicht nur auf dem Geldmarkt, sondern vor allem auf dem Kapitalmarkt, der zur Aufnahme neuer Aktien und Obligationsemissionen ständig bereit sein muss. Eine sozialistische Planwirtschaft mag die Unternehmeraktivität entbehren können; in der *heutigen* Wirtschaftsverfassung ist diese allein durch öffentliche Bauprogramme nicht zu ersetzen. Wenn der Geldmarktsatz 3 v. H., die Rendite langfristiger Kapitalanlagen 5 bis 6 v. H. ist, wenn Kapital Anlage suchend sich dem Unternehmer aufdrängt, dann ist der Zeitpunkt gegeben, in dem durch neue Investitionen die sehnstichtig erhoffte *Ankurbelung* der Wirtschaft und schliesslich auch bessere Ausnutzung der *vorhandenen* Kapazität eintritt.

---

## *Die Landwirtschaft in der Steuerstatistik*

*Ein Beitrag zur Beurteilung der Lage der deutschen Landwirtschaft*

*Von H. J. Wenske*

Von allen Seiten mehren sich die Stimmen, die schleunigste Abwehrmassnahmen zum Schutze der bedrohten deutschen Landwirtschaft fordern, ja man kann sagen, dass die deutsche Agrarkrise aktuellstes Gegenwartsproblem für Politik, Wirtschaft und Presse und damit der Öffentlichkeit geworden ist. Die Landwirtschaft — insbesondere die mit Grossgrundbesitz stark durchsetzten Gegenden, wie Ostpreussen, Pommern, Grenzmark, Schleswig-Holstein und Mecklenburg — klagt über die Unrentabilität ihrer Betriebe, die neben ungünstigen Preisverhältnissen für landwirtschaftliche Produkte insbesondere durch die ungeheure Zins- und Schuldenlast und den untragbaren Steuerdruck hervorgerufen sei.

Diese Notrufe nehmen in der Forderung nach mehrjähriger Steuerbefreiung ein Ausmass an, dass es an der Zeit ist, in breiterer Öffentlichkeit einmal die Frage zu untersuchen: Wie steht es tatsächlich um die Höhe der Belastung der deutschen Landwirtschaft mit Schulden, Zinsen und insbesondere Steuern, wer trägt die Lasten und in welchem Verhältnis steht die Belastung der Landwirtschaft zu der der anderen Erwerbsschichten der Bevölkerung?

Eine Feststellung der Schulden- und Zinsenbelastung ist schon des öfteren erfolgt, daher sollen diese Fragen hier nur kurz gestreift sein, trotzdem die Verschuldungshöhe und der Zinsendienst auf die Höhe der Steuerbelastung einen erheblichen Einfluss haben. Darauf wird aber von Fall zu Fall zu verweisen sein.

Vorbemerkend sei zur tieferen Erkenntnis der steuerlichen Verschiedenheiten auf die wichtigsten Veranlagungsmethoden für die landwirtschaftliche Besteuerung kurz eingegangen.

Die landwirtschaftliche Einkommensteuerveranlagung erfolgt entweder nach Massgabe der Buchabschlüsse (Einnahme- und Ausgabe-Gegenüberstellung sogenannter buchführender Betriebe) oder, sofern geordnete Buchabschlüsse fehlen, nach allgemeinen Richtsätzen (Typisierung nach Ertragsfähigkeit, Einteilung nach Ertragswertklassen und Vergleichsbetrieben). Erfolgt die Einkommensteuerveranlagung auf Grund einer Buchführung, so rechnen — was besonders erwähnenswert ist — zu den Betriebsausgaben ausser Werbungskosten, Sonderleistungen, Steuern vom Grundvermögen und den Rentenbankgrundschuldzinsen auch noch die übrigen Schuldzinsen. Das heisst, bei den buchführenden Betrieben findet die persönliche Leistungsfähigkeit eine ausserordentlich starke Berücksichtigung, während bei den nichtbuchführenden Betrieben durch die nach allgemeinen Richtsätzen erfolgende Veranlagung das Können des Veranlagten unbeachtet bleibt.

Wie bei der Einkommensteuerveranlagung wird auch bei der Vermögenssteuerfestsetzung auf die persönliche Leistungsfähigkeit des Vermögenssteuerpflichtigen durch die Möglichkeit des Schuldenabzuges stärkste Rücksicht genommen. Aus diesem Grunde nennt man auch diese beiden Steuern „Leistungs-

steuern“. Da die Schuldenlast (ein gleiches gilt dementsprechend für die Zinsbelastung bei der Einkommensteuerveranlagung) je Hektar mit zunehmender Betriebsgrösse ganz erheblich ansteigt (s. S. 46), so wirken sich bei der Festsetzung des Steuerbetrages diese Umstände verhältnismässig kräftig aus.

Die wichtigste Grundlage der landwirtschaftlichen Steuerveranlagung bildet jedoch der Einheitswert, der, errichtet auf der Basis des Wehrbeitragswertes bzw. des berechtigten Wehrbeitragswertes und des Reichsbewertungsgesetzes vom 10. August 1925, deswegen Einheitswert genannt wird, weil er ausser als Bemessungsgrundlage der Reichsvermögenssteuer (s. oben) noch — ausser anderen Steuern — grundsätzlich für die Bemessung der Grund- und Gebäudesteuern vorgesehen bzw. massgebend ist. Eine allgemeine Festsetzung der Einheitswerte landwirtschaftlicher Betriebe ist bisher zweimal erfolgt, und zwar nach dem Stande vom 1. Januar 1925 und nach dem vom 1. Januar 1928. Seinem Wesen nach stellt der Einheitswert einen schematisierten Ertragswert dar, und zwar das Achtzehnfache des voraussichtlich auf längere Zeit erzielbaren Jahresreinertrages. Er umschliesst sämtliche Teile des Betriebes, also nicht nur Grund und Boden, sondern auch Gebäude, Inventar, Nebenbetriebe usw. Ist dieser Einheitswert als steuerliche Bemessungsgrundlage ein vorzügliches Instrument in der Hand des Veranlagenden, so muss bei der Kennzeichnung der steuerlichen Belastung landwirtschaftlicher Betriebe — auf die im folgenden eingegangen werden soll und für die er neben dem Hektarwert den einzigen wertmässig brauchbaren Vergleichsmassstab abgibt — doch in dieser Form seiner Anwendung auf einige Mängel hingewiesen werden.

Der Einheitswert als Vergleichsmassstab setzt gleiche Wirtschaftsverhältnisse und gleiche Betriebsmethoden in den einzelnen ländlichen Wirtschaftsgrössen voraus, während die persönliche Leistungsfähigkeit der Besitzer bekanntlich sehr verschieden ist. Des weiteren erscheinen die mittleren, kleineren und kleinsten Betriebe durch die Intensität ihrer Betriebsführung, den hohen Gebäudeanteil am Einheitswertbetrage, den Mangel an forstwirtschaftlich genutzten Flächen (die beim Grossbetrieb fast ausnahmslos anzutreffen sind) und das Fehlen von Un- und Ödländereien mit einem im Verhältnis zum Grossbetrieb viel höheren Einheitswert, so dass ihre Steuerleistung, berechnet im Verhältnis zum Einheitswert, relativ niedrig wirken muss. Immerhin haften diese Fehler der Berechnung der Belastung je Hektar in umgekehrtem Masse an, da die Steuerleistung der Betriebe mit starkem Vorkommen von unbenutzbaren Bodenarten infolge der sich dann ergebenden Verteilung niedriger erscheinen muss, als sie in Wirklichkeit ist. Die Erkenntnis der tatsächlichen Höhe der landwirtschaftlichen Steuerbelastung ist also nur dadurch zu erreichen, dass man beide Berechnungsarten einander gegenüberstellt, wie es in nachfolgendem geschehen soll.

Aus Rummangel können hier jedoch nur die allgemeinen, besonders interessierenden steuerlichen Verhältnisse an Hand von Beispielen kurz abgehandelt werden, während weitergehend Interessierte auf das Urmaterial verwiesen werden müssen.

In der vor kurzem veröffentlichten Einzelschrift 12 zur Statistik des Deutschen Reiches, betitelt „Die Besteuerung der Landwirtschaft“, werden nach der repräsentativen Methode die steuerlichen Belastungsverhältnisse in der deutschen Landwirtschaft gebiets- und grössenklassenweise eingehend und objektiv untersucht an Hand von 859 Betrieben, die, regional gleichmässig verteilt, sämtliche Betriebsgrössen umfassen und hinsichtlich der Grössenklassen von den Finanzämtern als typisch für ihren Bezirk bezeichnet wurden. Als Kennzeichnungs-massstab der Höhe der steuerlichen Belastung wurden vom Statistischen Reichsamt der Einheitswert und die Flächeneinheit eines Hektars angewandt.

Es liegt in der Natur der repräsentativen Methode, dass bei der Auswahl solcher typischen Betriebe, die der subjektiven menschlichen Schätzung unterliegen, Fehlerquellen sich nie vermeiden lassen. Weiterhin ist der hier angewandten repräsentativen Methode der Fehler eigen, dass regionale Unterschiede bei der Zusammenfassung der Ergebnisse (hier Reichsdurchschnitt) zu erheblichen Ungenauigkeiten führen müssen. Es ist klar, dass Betriebe von 50 Hektar, die in Süddeutschland eine Seltenheit darstellen, oder von 100 oder gar 500 Hektar, die in Bayern, Baden, Thüringen, Hessen usw. nur ganz vereinzelt anzutreffen sind, das Allgemeinbild ganz erheblich verwischen müssen; soweit eben solche Betriebe zur repräsentativen Methode als typisch für *ihren Bezirk* ausgewählt wurden, sind sie eigentlich als typisch gar nicht zu bezeichnen. Nimmt man daher diese Untersuchung zur Vorlage, so ist es zur Gewinnung eines Überblicks über die Belastungsverhältnisse der einzelnen Betriebsgrössen erforderlich, regional, d. h. nach Wirtschaftsgebieten mit möglichst gleichen klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen vorzugehen, wengleich sich notwendigerweise die Heranziehung der Reichsdurchschnittszahlen zu Vergleichszwecken nicht vermeiden lässt.

Bekanntlich gelten u. a. die Provinzen Ostpreussen, Pommern, Grenzmark und Brandenburg als landwirtschaftliche Krisengebiete. Von diesen Gebieten sind die Provinzen Pommern, Grenzmark und Brandenburg einschliesslich Berlin in der Arbeit des Statistischen Reichsamtes zusammengefasst als Wirtschaftsgebiet Norddeutschland.

In diesem Wirtschaftsgebiet stellt das Statistische Reichsamt eine durchschnittliche Steuerbelastung sowohl je Hektar wie je 1000 RM. Einheitswert von 22,2 RM. fest. Diese Durchschnittsbelastung liegt ganz erheblich unter dem Reichsdurchschnitt, der sich je Hektar auf 32,8 RM. und je 1000 RM. Einheitswert auf 25,5 RM. beläuft. Ganz besonders interessiert es nun, die Verschiedenheiten in den einzelnen Betriebsgrössenklassen festzustellen. Es beträgt die Belastung in der

Betriebsgrössenklasse	je Hektar	auf 1000 RM. Einheitswert
5 Hektar .....	18,9 RM.	18,1 RM.
10 „ .....	19,5 RM.	20,8 RM.
25 „ .....	24,3 RM.	26,8 RM.
50 „ .....	23,2 RM.	25,4 RM.
100 „ .....	26,7 RM.	25,7 RM.
500 „ .....	21,1 RM.	20,9 RM.

Diese Übersicht kann als Beispiel der Belastungsverschiedenheiten wie auch im allgemeinen der Belastungshöhe in den einzelnen Wirtschaftsgebieten ganz Nord- und Ostdeutschlands<sup>1)</sup> wohl angesehen werden.

Aber auch für das übrige Deutschland sind in den einzelnen Besitzgrößenklassen im allgemeinen die gleichen Abstufungen der Steuerbelastung festzustellen; allerdings liegen hier sowohl die Hektarbelastung als auch die Belastung im Verhältnis zum Einheitswert in Mitteldeutschland (Sachsen), insbesondere aber in Süddeutschland (mit Ausnahme von Bayern) weit über dem oben-erwähnten Reichsdurchschnitt. Die höchste Stufe erreicht das vorwiegend kleinbäuerliche Hessen, wo im Durchschnitt der dort untersuchten Betriebe eine Steuerbelastung von 68,1 RM. je Hektar bzw. 35,2 v. T. des Einheitswertes festgestellt wurde. In den einzelnen Betriebsgrößen ergaben sich dabei folgende Unterschiede:

Betriebsgrößenklasse	je Hektar	im v. T. des Einheitswertes
5 Hektar .....	62,5 RM.	32,4 v. T.
10 „ .....	85,1 RM.	32,1 v. T.
25 „ .....	52,6 RM.	33,4 v. T.
50 „ .....	75,5 RM.	36,1 v. T.
100 „ .....	60,4 RM.	38,1 v. T.
500 „ .....	—	—

Die hier auftretende starke Differenz zwischen Hektar- und Einheitswertbelastung ist darauf zurückzuführen, dass in Hessen im Durchschnitt sehr hohe Einheitswerte festzustellen sind (1673 RM. je Hektar)<sup>2)</sup>, während die Anbauintensität in dieser Gegend unbenutzte Bodenarten fast völlig ausschliesst.

Diese kurzen Übersichten unterstreichen mit überzeugender Deutlichkeit die vom Statistischen Reichsamte gewonnenen Ergebnisse. Sie zeigen, dass der Steuerdruck gerade in den landwirtschaftlichen Krisengebieten ganz erheblich unter der Belastung der anderen landwirtschaftlichen Gebiete liegt, ganz besonders den Gebieten, die vorherrschend klein- oder mittelbäuerlich sind. Betrachtet man die Steuerbelastung in den einzelnen Betriebsgrößen, so muss man feststellen, dass — von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen — die Steuerbelastung mit zunehmender Betriebsgröße über den Kleinbetrieb bis zum mittel-, eventuell grossbäuerlichen Betrieb ansteigt, um bei den Grossbetrieben — das sind die Betriebe über 100 Hektar — ganz erheblich, teils sogar relativ unter die Steuerlast der Kleinbetriebe abzusinken. Das gilt fast ausnahmslos für alle Wirtschaftsgebiete, und es ist besonders wichtig, dass dies einmal amtlich festgestellt wurde, da man eigentlich zwangsläufig anzunehmen geneigt ist, dass die Freilassung eines steuerfreien Mindestbetrages, Notstände und insbesondere Steuerprogression ein zwar langsames, aber sicheres Ansteigen der Steuerbelastung mit zunehmender Betriebsgröße hervorrufen müssten.

Woran liegt das?

<sup>1)</sup> Siehe „Die Besteuerung der Landwirtschaft“, S. 93 bis 96.

<sup>2)</sup> „Die Besteuerung der Landwirtschaft.“ Teil I: „Die Einheitswerte landwirtschaftlicher Betriebe.“

Einesteils kommt die Steuerprogression dadurch nicht zum Ausdruck, dass bei der Festsetzung des Vermögenssteuerbetrages die Schulden abzugsfähig sind und die Schuldenbelastung — wie nachstehende Tabelle zeigt — je Hektar mit zunehmender Betriebsgrösse ganz erheblich ansteigt:

Betriebsgrössenklasse	Schuldenbelastung je Hektar in RM.
5 Hektar .....	207,9
10 „ .....	222,2
25 „ .....	264,5
50 „ .....	267,1
100 „ .....	403,3
500 „ .....	587,0 <sup>3)</sup>

Andernteils richtet sich die Einkommensteuer zwar nach der Höhe des Einkommens, die Unterscheidung nach buchführenden und nichtbuchführenden Betrieben bringt es aber mit sich, dass die — in der Mehrzahl klein-, mittel- und grossbäuerlichen — Betriebe, die über keine Buchführung verfügen, Jahr um Jahr unter Zuhilfenahme von Durchschnittssätzen zur Steuer veranlagt werden. Demgegenüber ist dem buchführenden Grossbetriebe infolge seiner Einnahme- und Ausgabegegenüberstellung die Möglichkeit gegeben, zu einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Einkommensteuer veranlagt zu werden. Dass den Grossgrundbesitzern hinsichtlich der Buchführung eine über den Rahmen des Erträglichen hinausgehende Wahrnehmung ihrer Interessen zum Vorwurf gemacht wird, ist bekannt. Der Grossgrundbesitz streitet das zwar mit dem Hinweis ab, dass die Hälfte der buchführenden Betriebe überhaupt nicht dem Grossbetrieb zugehörig ist und dass daher dem Grossbetrieb gar nicht das Schwergewicht der buchführenden Betriebe zukommt. Er vergisst aber dabei, dass es sich einerseits bei dieser Hälfte der buchführenden Betriebe zum allergrössten Teil um Gärtnereien und Gemüsekulturen in der Nähe von Grossstädten handelt, die auf Grund ihrer Betriebsintensität bei verhältnismässig kleinen Flächeneinheiten Buch zu führen gezwungen sind, andererseits das Schwergewicht nach der Fläche und nicht nach der Betriebszahl zu werten ist. Auch der Einwand, dass die Buch- oder Nichtbuchführung in das Ermessen eines jeden Besitzers gestellt ist, kann nicht als stichhaltig anerkannt werden, da der kleine Landwirt des Abends meistens gar nicht mehr in der Lage ist, nach der Feldarbeit eine geordnete Buchführung durchzuführen, wie sie im Grossbetrieb vom Rechnungsführer besorgt wird.

Von welcher entscheidender Bedeutung die Buch- oder Nichtbuchführung für die Einkommensteuerbelastung ist, zeigt gerade eine Feststellung der Einkommensteuerbelastung je Hektar in den einzelnen Betriebsgrössenklassen der mit Grossgrundbesitz stark durchsetzten Gebiete Ostpreussen, Norddeutschland und Mecklenburg:

	Betriebsgrössenklasse	Einkommensteuerbetrag je Hektar in RM.	
		buchführend	nichtbuchführend
<i>Ostpreussen</i> .....	25 Hektar	0,9	2,0
	50 „	—	1,9
	100 „	1,8	1,8

<sup>3)</sup> „Die Besteuerung der Landwirtschaft“, S. 90 ff.

	Betriebs- grössenklasse	Einkommensteuerbetrag je Hektar in RM.	
		buchführend	nichtbuchführend
<i>Norddeutschland</i> .....	50 Hektar	2,4	4,5
(Pommern, Grenzmark, Brandenburg, Stadt Berlin)	100 „	0,9	6,1
<i>Mecklenburg</i> .....	25 „	—	2,3
	50 „	2,1	2,9
	100 „	—	3,2

Da buchführende Vergleichsbetriebe vorhanden waren, bedeutet ein Strich, dass die buchführenden Betriebe einkommensteuerlich unbelastet waren. Beim Grossbesitz, der für die Buchführung — wie oben erwähnt — ausschlaggebend ist, besteht nur bei der Besitzgrössenklasse 100 Hektar in Ostpreussen Gleichheit. Sonst liegt die Belastung der buchführenden Grossbetriebe in diesen Gegenden stets unter der der nichtbuchführenden.

Wenn man weiter in der Arbeit des Statistischen Reichsamtes feststellen muss, dass im Reichsdurchschnitt je 1000 RM. Steuerleistung auf Reichssteuern 481,4 RM. entfallen, wovon der Einkommensteuerbetrag einen Anteil von 128,8 Reichsmark trägt, dass dieser Anteil sich aber hinsichtlich der Einkommensteuer bei den Grossbetrieben über 100 Hektar in Ostpreussen auf 18,1 RM., in Norddeutschland auf 59,3 RM., in Nordwestdeutschland auf 47,2 RM. und in Mecklenburg sogar auf 15,8 RM. vermindert, so dürfte damit die Vermutung der steuerlichen Besserstellung des Grossgrundbesitzes als bestehende Tatsache hinreichend bewiesen sein<sup>4)</sup>.

Einen Einblick in die steuerlichen Belastungsverschiedenheiten gewährt weiterhin indirekt die Untersuchung des Statistischen Reichsamtes über die Einkommenverhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe, die im gleichen Werk veröffentlicht ist. Nach der Einkommensteuerveranlagung 1926 stellt das Statistische Reichsamt fest, dass erstens die Grossbetriebe die geringste Anzahl der Einkunftsbezieher im Verhältnis zur Gesamtzahl der Grossbetriebe gegenüber den anderen Betriebsgrössen aufweisen; dass ferner diese Betriebsgrössenklasse im Verhältnis zur Fläche über das geringste Einkommen „verfügt“ und schliesslich auf die Grossbetriebe von 500 Hektar und darüber hinsichtlich der Verlustbeträge wie der Verlustfläche allein ein Anteil von fast oder über 50 v. H. entfällt (41,25 bzw. 54,02 v. H.).

Wurde bisher die Steuerbelastung in den einzelnen Betriebsgrössenklassen abgehandelt, wurde also bisher die besitzende Landbevölkerung isoliert einer Untersuchung ihrer Steuerbelastung unterworfen, so soll an Hand einer gleichfalls in der Einzelschrift 12 durchgeführten Teiluntersuchung über „Die Steuerbelastung der Bevölkerung in typischen Landgemeinden“ anschliessend das Verhältnis der steuerlichen Belastung der Landwirtschaft gegenüber den anderen Erwerbsschichten der Bevölkerung einer kurzen Betrachtung unterzogen werden.

Das Statistische Reichsamt untersuchte 417 vom Reichsfinanzministerium ausgewählte, regional gleichmässig verteilte Typengemeinden, wobei nach Massgabe

<sup>4)</sup> Näheres siehe „Die Besteuerung der Landwirtschaft“, S. 101.

ihrer Wirtschaftsstruktur 236 Gemeinden mit überwiegend landwirtschaftlichem Einschlag als „Agrargemeinden“ und 181 gewerblich durchsetzte Gemeinden als „Mischgemeinden“ zusammengefasst wurden.

Sieht man die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Höhe an Rohvermögen als Gradmesser für die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz an, so ist es für die Steuerbelastung von Wichtigkeit, festzustellen, dass sowohl im Reichsdurchschnitt als auch in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der untersuchten Wirtschaftsgebiete das auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Rohvermögen in den Agrargemeinden erheblich höher ist als in den gewerblich durchsetzten Mischgemeinden. Es beträgt *nach Berücksichtigung der Abzüge* — also steuerpflichtiges Gesamtvermögen — in den Agrargemeinden 1173,3 RM. und in den Mischgemeinden 1029,5 RM. je Kopf. Dieses in den untersuchten Gemeinden festgestellte Vermögen wurde vom StRA. ohne Berücksichtigung der Schulden — also Rohvermögen — zur Kennzeichnung der Höhe der gesamten Steuerbelastung herangezogen und gewährt so einen möglichst einwandfreien Beurteilungsmaßstab der Steuerbelastung der einzelnen Erwerbsschichten. Die so gewonnenen Prozentzahlen sind als Höchstbelastungsziffern zu werten, da einerseits auch die kleinsten Steuerbeträge zur Berechnung kamen, andererseits die unter der Vermögenssteuerfreigrenze liegenden Vermögen bis 5000 RM. nicht berücksichtigt sind, so dass bei Einbeziehung dieser Vermögenswerte die Belastungsziffern sich noch vermindern würden. Eine Kompensation ist aber eventuell dadurch geschaffen, dass beim Rohvermögen die abzugsfähigen Schulden noch nicht berücksichtigt sind.

Als wichtigstes Merkmal ist zuerst zu kennzeichnen, dass in sämtlichen Wirtschaftsgebieten das Steuersoll in v. H. des Rohvermögens in den Mischgemeinden erheblich, teils über doppelt so hoch als in den Agrargemeinden ist und im Reichsdurchschnitt in den Mischgemeinden 5,9 v. H. gegenüber 4,0 v. H. in den Agrargemeinden beträgt. Folgende Übersicht ist sehr eindrucksvoll:

*Steuerbelastung in v. H. des Rohvermögens:*

Wirtschaftsgebiet	Agrargemeinden	Mischgemeinden
Deutsches Reich .....	4,0 v. H.	5,9 v. H.
Preussen .....	4,0 v. H.	5,6 v. H.
Ostpreussen .....	4,7 v. H.	9,8 v. H.
Norddeutschland .....	5,2 v. H.	6,5 v. H.
Schlesien .....	3,4 v. H.	6,6 v. H.
Mitteldeutschland .....	3,8 v. H.	4,4 v. H.
Nordwestdeutschland ....	3,9 v. H.	4,9 v. H.
Westdeutschland .....	4,0 v. H.	6,6 v. H.
Bayern .....	3,3 v. H.	7,0 v. H.
Sachsen .....	4,6 v. H.	5,8 v. H.
Württemberg .....	4,4 v. H.	6,9 v. H.
Baden .....	6,4 v. H.	8,5 v. H.
Thüringen .....	4,3 v. H.	6,5 v. H.
Hessen .....	4,8 v. H.	6,4 v. H.
Mecklenburg .....	3,3 v. H.	7,4 v. H.
Oldenburg .....	3,5 v. H.	5,1 v. H.



Die Verschiedenheit der Abstufung dieser Belastungsziffern ist nicht nur eine Folge der verschiedenen Höhe der Realsteuerbelastung, sondern auch der persönlichen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler. Denn auch die Belastung mit der auf der Grundlage der persönlichen Leistungsfähigkeit errechneten Einkommen-, Vermögen- und Körperschaftsteuer ist pro Kopf in allen Mischgemeinden weit höher als in den Agrargemeinden. Das StRA. macht einen ausserordentlich aufschlussreichen Vergleich der Sollzahlen der Agrar- und Mischgemeinden mit den von der Reichsrechnungsstelle für 1928/29 angegebenen Istzahlen. So beträgt der im Reichsdurchschnitt pro Kopf entfallende Vermögen-, Einkommen- und Körperschaftsteueranteil im Soll in den Agrargemeinden 16,0 RM., in den Mischgemeinden 23,3 RM. und für das gesamte Reichsgebiet im Ist 64,7 RM. Auch bei einer Gegenüberstellung der Soll- und Istzahlen in den einzelnen Wirtschaftsgebieten betragen die auf den Kopf der Gesamtbevölkerung entfallenden Istzahlen ein Mehrfaches der für die Landgemeinden errechneten Sollzahlen. Aus diesem rohen Vergleich ist schon die wirtschaftliche Wichtigkeit des Gewerbes ersichtlich, das — wenn es auch hauptsächlich in den Städten konzentriert ist — bereits eine erheblich höhere steuerliche Leistungsfähigkeit in den Mischgemeinden gegenüber den Agrargemeinden zeitigt.

In den einzelnen Berufsgruppen stehen hinsichtlich der steuerlichen Belastung je Pflichtigen im Reichsdurchschnitt sowohl in den Agrar- als in den Mischgemeinden die Gewerbetreibenden an erster Stelle. Die Steuerleistung eines Gewerbetreibenden ist in beiden Gemeindetypen um fast oder über 50 v. H. höher als die eines Landwirtes, wie folgende Übersicht zeigt:

*Durchschnittliche Steuerbelastung je Pflichtigen:*

Berufsgruppe	Agrargemeinde	Mischgemeinde
Gewerbetreibende .....	428,5 RM.	553,0 RM.
Besitzer von Mischbetrieben (Landwirtschaft u. Gewerbe) .....	346,9 RM.	498,2 RM.
Landwirte .....	320,3 RM.	352,3 RM.
Angehörige freier Berufe .....	73,3 RM.	149,7 RM.
Lohn- und Gehaltsempfänger .....	35,5 RM.	48,1 RM.

Von der gesamten Steuerleistung entfallen im Reichsdurchschnitt selbst in den Agrargemeinden von 1000 RM. Gesamtsteuerleistung auf die Landwirte nur 505,2 RM., während die reinen Gewerbetreibenden, die in den Agrargemeinden nur einen Prozentsatz von 8,9 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmachen, 221,6 RM. tragen. In den Mischgemeinden fällt der Anteil der reinen Landwirte an 1000 RM. Gesamtsteuerleistung (Bevölkerungsanteil 13,9 v. H.) auf 208,2 RM. und ist damit ungefähr gleich dem Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger, während die rein Gewerbetreibenden (Bevölkerungsanteil 15,6 v. H.) auf einen Anteil von 424,6 v. T. emporschnellen.

Die durchschnittliche Steuerleistung eines Landwirts ohne Berücksichtigung der durchschnittlichen Betriebsgrößen, der vorherrschenden Ertragswertklasse

und der besonderen steuerlichen Verhältnisse der betreffenden Gemeindeart oder des Landes betrug in den

	Agrargemeinden	Mischgemeinden	
Mitteldeutschland .....	736,7 RM.	Oldenburg .....	870,9 RM.
Oldenburg .....	457,9 RM.	Mitteldeutschland .....	761,0 RM.
Mecklenburg .....	447,9 RM.	Nordwestdeutschland .....	619,4 RM.
Schlesien .....	438,6 RM.	Sachsen .....	526,4 RM.
Sachsen .....	391,9 RM.	Norddeutschland .....	338,7 RM.
Thüringen .....	361,0 RM.	Schlesien .....	329,5 RM.
Ostpreussen .....	357,8 RM.	Hessen .....	310,7 RM.
Nordwestdeutschland .....	356,7 RM.	Ostpreussen .....	290,9 RM.
Westdeutschland .....	324,1 RM.	Mecklenburg .....	236,3 RM.
Hessen .....	269,1 RM.	Westdeutschland .....	225,2 RM.
Norddeutschland .....	263,4 RM.	Württemberg .....	192,6 RM.
Württemberg .....	212,5 RM.	Baden .....	188,3 RM.
Bayern .....	174,9 RM.	Thüringen .....	176,6 RM.
Baden .....	137,6 RM.	Bayern .....	111,7 RM.

Diese Übersicht, die kein irgendwie gewogenes arithmetisches Mittel, sondern die Belastung je Betrieb im Durchschnitt der gesamten in den untersuchten Gemeinden überhaupt vorhandenen Betriebe darstellt, ist deshalb besonders aufschlussreich, weil sie damit die tatsächliche steuerliche Belastungshöhe kennzeichnet.

Interessant wäre ein Einblick in die steuerlichen Verhältnisse der rein landwirtschaftlichen Betriebe im Verhältnis zum Rohvermögen. Diese Feststellung konnte vom Reichsamt nicht durchgeführt werden, da bei den Vermögensteuerakten die landwirtschaftlichen Betriebe nicht nach rein landwirtschaftlichen und Mischbetrieben unterschieden werden. Einen Ersatz im besten Sinne des Wortes gibt aber eine Untersuchung der Belastung im Verhältnis zum berechtigten Wehrbeitragswert, nach der im Reichsdurchschnitt in den Agrargemeinden die Belastung 1,9 v. H. und in den Mischgemeinden 2,0 v. H. des berechtigten Wehrbeitragswertes betrug. Diese Feststellung ist deshalb besonders bedeutungsvoll, weil sie, zweckentsprechend eingehender durchgeführt, wertvollste Unterlagen zur Lösung des Problems der Einheitsbesteuerung bietet.

Gerade im Hinblick auf das jetzt stark erörterte Problem der Einheitsbesteuerung ist es abschliessend noch wichtig, sich einmal darüber klar zu werden, wieviel von dem gesamten Steueraufkommen endgültig beim Reich und wieviel bei den Ländern und Gemeinden verbleibt. Als eigentliche Überweisungssteuern, die zwischen Reich und Ländern verteilt werden, kommen lediglich die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer in Betracht. Ohne Berücksichtigung des § 35 des Finanzausgleichsgesetzes überweist das Reich von der Einkommen- und Körperschaftsteuer 75 v. H. und von der Umsatzsteuer 30 v. H. an Länder und Gemeinden. Somit entfallen in den Agrargemeinden von der Steuerleistung der Landwirte auf das Reich 29,2 v. H., von der der Gewerbebetriebe 33,1 v. H. In den Mischgemeinden verbleiben dem Reich von der Steuerleistung der Landwirte 29,6 v. H., der Gewerbebetriebe 30,9 v. H. Eliminiert

man — was geschehen muss — aus der Steuerleistung der landwirtschaftlichen Betriebe noch die Rentenbankzinsen, die für die Finanzverwaltung lediglich einen durchlaufenden Posten bedeuten, und ferner die Kirchensteuern und die sonstigen Lasten, so verbleiben von der Steuerleistung der reinen Landwirtschaft dem Reiche aus den Agrargemeinden nur 18,8 v. H. und aus den Mischgemeinden 21,8 v. H.

Überblicken wir nun rückschauend das Ergebnis dieser Untersuchung über die steuerliche Belastung der Landwirtschaft sowohl hinsichtlich der Belastung in den einzelnen Betriebsgrößen als auch gegenüber der anderen Bevölkerung, so kann man kurz zusammengefasst folgendes sagen:

Es kann keine Rede davon sein, dass die Steuerbelastung der deutschen Landwirtschaft so unerhört hoch ist, dass sie nur aus der Substanz bestritten werden kann und der Landwirtschaft demzufolge aus Billigkeitsgründen ein mehrjähriger Steuererlass gewährt werden müsse. Soweit tatsächlich zur Befriedigung des Steueranspruchs von Fall zu Fall Substanzmittel herangezogen werden müssen, ist keinesfalls dafür die Höhe der Steuern, sondern die persönliche Leistungsfähigkeit des betreffenden Steuerzahlers verantwortlich zu machen. Wie aus den Untersuchungen über die einkommensteuerliche Belastung in den einzelnen Besitzgrößenklassen hervorging, liegt das Schwergewicht der mit Verlust arbeitenden Betriebe beim Grossgrundbesitz. Berücksichtigt man nun, dass hinsichtlich der Steuerleistung im Verhältnis zur Fläche und zum Werte des Betriebes die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe am höchsten belastet sind, so ergibt sich daraus, dass die Steuerleistung für die Notlage in der Landwirtschaft ohne Einfluss gewesen ist. Dies um so mehr, da die Steuerbelastung der landwirtschaftlichen Betriebe relativ nur ungefähr halb so hoch wie die der Gewerbetreibenden ist und der Anteil der aus der Landwirtschaft fliessenden Steuern ungefähr dem des Berufsstandes der Lohn- und Gehaltsempfänger entspricht. Fasst man all das zusammen und bedenkt man, dass von den von der Landwirtschaft aufgebrachtten Überweisungssteuern von der Einkommen- und Körperschaftsteuer dem Reiche nur 25 v. H. verbleiben, während 75 v. H. an die Länder und Gemeinden zurückfliessen, so ist bei dem geringen Einkommensteueranteil der Landwirtschaft und der Höhe der Veranlagungskosten die baldigste Durchführung der Einheitsbesteuerung dringendstes Gebot sowohl zur Verbilligung der Verwaltungskosten als auch aus Gründen einer gerechten Verteilung der Steuerbelastung in der Landwirtschaft.

---

## *Streikunterstützung als Aufgabe der Spitzenorganisation*

Von Richard Seidel

Am 16. November 1930 waren 40 Jahre verflossen, seit die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ihren Weg in die Geschichte antrat. Den Anstoss zu ihrer Gründung gab ein *Arbeitskampf grössten Stils*.

Bestrebungen zur Vereinigung der gewerkschaftlichen Verbände in einem föderativen Gemeinwesen, einer „Union“, die in den siebziger Jahren unter der Führung des Tischlers York aufgekommen waren und namentlich nach der Einigung der beiden sozialistischen Parteien (1875) äussichtsreich erschienen, hatten durch das Sozialistengesetz ein jähes Ende gefunden. In anderer Gestalt, als sie in die Ära des Sozialistengesetzes eingetreten war, ging die Gewerkschaftsbewegung aus ihr hervor; unter dem Zwang des Ausnahmegesetzes hatte sie, vom Trieb der Erhaltung des Lebens bewegt, Daseinsformen ausgebildet, die, Schutzfärbungen gleich, dem veränderten Rechtsmilieu angepasst waren. Jener Arbeitskampf nun, der zum Anlass wurde für die Wiederaufnahme der Föderationsbestrebungen, bildet einen charakteristischen Zug im Wesen der gewerkschaftlichen Kämpfe jener Zeit, und die junge „Union“, die in der Gestalt der Generalkommission ins Leben trat, musste mit den Umständen, die diesem Kampfe das Gepräge gaben, ebenso rechnen wie mit den vom Einfluss des Sozialistengesetzes umgeprägten Lebensformen der Organisationen. Beide Momente: die besonderen Aufgaben, vor welche sich die Gewerkschaften überraschend gestellt sahen, und dazu die Frage, wie diese Aufgaben mit den vorhandenen Kräften und Mitteln zu bewältigen oder diese Kräfte und Mittel von neuem umzugestalten, die Methoden des Kampfes zu revidieren seien, um den Anforderungen eines abermals veränderten Milieus gewachsen zu sein — diese Momente wurden in weitem Umfang massgebend für die Stellung, die der Generalkommission zugewiesen wurde, wurden richtungweisend für ihre Tätigkeit in den ersten Jahren ihrer grossen Laufbahn, bestimmend für die Erwartungen, die man an ihr Wirken knüpfte. Der Ernst und die Probleme des aktiven Kampfes gaben die Anregung zur Bildung der Generalkommission, die Formierung der verstreuten Kolonnen zu planmässig operierenden Einheiten bildete den Inhalt ihres Wirkens im frühesten Abschnitt ihres Daseins.

Die Tatsachen, die zur Gründung der Generalkommission führten, sind in ihrem äusseren Ablauf bekannt. Die Maifeier des Jahres 1890, die erste nach der Einsetzung des Festes der Arbeit durch den Internationalen Sozialistenkongress zu Paris, hatte das Hamburger Unternehmertum benutzt, um eine Aussperrung von ansehnlichem Umfang ins Werk zu setzen. Der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona, der mit dieser Aussperrung sein Debüt im öffentlichen Leben bestritt, erhob den Austritt der Arbeiter aus ihren Fachvereinen zur Bedingung für die Wiederaufnahme der Arbeit. Nicht Fragen des materiellen Inhalts der Arbeitsverträge standen auf dem Spiel, sondern die Vereinigungsfreiheit war angegriffen. Und der Angriff, angesetzt gegen ein Zentrum der Arbeiterbewegung, traf nicht allein dieses Zentrum, die Arbeiterschaft im Hamburger Gebiet; denn



Mit dem Sozialistengesetz konnte die Staatsgewalt die seinerzeit vorhandenen Organisationen zerstören, jedoch sowenig sie damit die sozialen Ursachen für den gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiter aufhob, sowenig vermochte sie das Heranwachsen neuer Vereinigungen der Arbeiter zu hindern. Am wenigsten konnte sie gegen den *Streik*, der als spontane Erhebung der Massen gegen drückende Arbeitsbedingungen ausbricht und von dem die Bewegung immer wieder von neuem unwiderstehlich ihren Ausgang nimmt<sup>1)</sup>, Wesentliches ausrichten; nur das eine erreichte sie, dass die gewerkschaftliche Betätigung der Arbeiter nahezu wieder auf jene Stufe ihres Werdens herabgedrückt wurde, für die der — nach den heute geltenden Begriffen — „wilde Streik“ das historische Orientierungsmal ist. Besprechungen über Angelegenheiten des Arbeitsverhältnisses, die von — im sozialistengesetzlichen Sinne — „unbescholtenen“ Personen einberufen waren, die Wahl von Lohnkommissionen in solchen Versammlungen und die Vorbereitung von Streiks durch diese Kommissionen konnte die Polizei nicht dauernd verbieten.

„Solche Lohnbewegungen schufen aber mitunter eine Art loser Organisationen, sozusagen eine *Vorstufe* für die Bildung einer vollwertigen gewerkschaftlichen Vereinigung. . . War die Bewegung, zu deren Leitung die Kommission berufen war, durchgeführt, so löste sie sich nicht in allen Fällen wieder auf. Manchmal wurde sie nun der Mittelpunkt für die Begründung eines ‚Fachvereins‘ . . . .“<sup>2)</sup>

So fand die Arbeiterschaft auch unter dem Ausnahmerecht Wege zur gewerkschaftlichen Vertretung ihrer Interessen. Bei weiteren Fortschritten über diese neuen Anfänge hinaus musste die Bewegung jedoch Formen entwickeln, die nicht das Erzeugnis freien Wuchses auf natürlichem Boden und nicht vom Zweck der Bewegung aus bestimmt waren, sondern vom Zwang einer dem Zweck der Gewerkschaften feindlichen Rechtslage ihr Gepräge empfangen.

Ein im August 1885 in Halle a. d. Saale abgehaltener Verbandstag der *Schneiderfachvereine* Deutschlands<sup>3)</sup> beschloss die Bildung eines Reiseunterstützungsverbandes als halblegale Form des reichszentralen Zusammenschlusses der Fachvereine. In der letzten Sitzung des Verbandstages wurde über die Einsetzung einer „Kontrollkommission“ beraten. Das Protokoll schwieg über den Zweck der Kommission.

„Tatsächlich war für ihre Gründung die Absicht massgebend gewesen, eine Zentralstelle zu schaffen, die (ungehindert vom Gesetz und fern den Belästigungen durch die Polizei) sich der Aufgabe widmen könne, eine *einheitliche Regelung der Streikbewegungen* im deutschen Schneidergewerbe zu erzielen. Mit anderen Worten, die Kontrollkommission sollte nach Möglichkeit als ein *Zentralstreikamt* . . . sich betätigen.“

Der Fachverein zu Erfurt sollte die Kommission bilden. Als er an die Ausführung seines Auftrages ging, musste er ihn jedoch eigenmächtig ändern. Eine

<sup>1)</sup> Vgl. unsere früheren Aufsätze: „Streiks als Wegbereiter der Gewerkschaften“ („Die Arbeit“ 1930, Heft 6, S. 396 ff.) und „Der Streik in den Anfängen des gewerkschaftlichen Zentralismus“ („Die Arbeit“ 1930, Heft 7, S. 470 ff.).

<sup>2)</sup> *Nestriepke*: „Die Gewerkschaftsbewegung“, Stuttgart 1925, 3. Auflage, I. S. 132.

<sup>3)</sup> Um Missverständnissen zu begegnen, bemerken wir, dass wir Ereignisse und Episoden aus dem Werdegang einzelner Organisationen immer nur anführen, um charakteristische Züge der Gesamtbewegung an Beispielen zu erklären. Es ist nicht beabsichtigt, eine lückenlose Reihe aller Tatbestände einer kompletten Geschichte der Arbeitskämpfe aufzuführen.

Kommission, hätte sie auch nur drei Mitglieder gezählt, wäre ein „Verein“ und somit der Gefahr des Verbotes und der Auflösung ausgesetzt gewesen. Daher wählten die Erfurter Schneider in einer Versammlung zwei Vertrauensmänner: *Reisshaus* und *Fahrenkamm*. In der „Fachzeitung für Schneider“ kennzeichneten die Vertrauensmänner ihre Aufgabe durch folgende Sätze aus der Bekanntmachung, in der sie ihren Amtsantritt verkündeten:

„Bei Differenzen irgendwelcher Art, namentlich bei in Aussicht stehenden Streiks, ist es notwendig, ehe ein solcher proklamiert wird, *das Urteil der Vertrauensmänner einzuholen*. Wir werden dafür Sorge tragen, dass in unserem Fachblatt *kein Aufruf für einen Streik erscheint, welcher nicht die Billigung der Vertrauensmänner hat*.“

Eine wichtige Mission. Und ein interessanter Versuch, das Prinzip des Zentralismus im Gebiet der Streikführung wieder zur Geltung zu bringen.

Eine andere Form dieses — notgezwungen — primitiven Zentralismus fand sich bei den *Tischlern*. Deren Zentralverband hatte 1883 bereits wieder eine zentrale Streikunterstützung eingerichtet. Die Verbandsleitung konnte jedoch den auftretenden Anforderungen an Unterstützungen bei weitem nicht gerecht werden und erfuhr daher viele Anfeindungen. Um ihnen zu entgehen, verfiel sie auf den Ausweg,

„die Bewilligung von Streikunterstützung jeweils von einer Art Urabstimmung abhängig zu machen. Diejenigen Organisationen, die in eine Lohnbewegung eintraten, hatten das der Zentrale zu melden; diese unterbreitete die eingegangenen Anträge darauf sämtlichen Vereinen und liess von ihnen darüber abstimmen, für welche Streiks die Zentralkommission Unterstützung gewähren sollte“<sup>4)</sup>.

Das war konsequenteste Demokratie, vollendete Gesetzgebung, ja Kommando-führung „durch das Volk“, aber höchst unpraktisch für den vorliegenden Zweck. Es war eine Form des Zentralismus, die dessen Wirkung aufhob, seinen Sinn ins Gegenteil wandte; denn die abstimmenden Vereine waren gar nicht in der Lage, ihre Entscheidung nach Erwägungen eines umfassenden Interesses zu treffen.

Die Vertrauensmänner vertraten dagegen das andere Extrem. Ihre Stellung, ihre Befugnisse trugen diktatorische Züge, und die Gegenüberstellung beider Fälle zeigt den weiten Abstand zwischen den Formen und Methoden, welche die Bewegung hervorgebracht hatte. Obwohl die Vertrauensmänner der Schneider ihre Herkunft von einem Verbandstagsbeschluss ableiten konnten, verschob sich ihre Stellung mit der Zeit ins Ungewisse. Sie waren eine Institution des Verbandes und waren es auch nicht. Anfänglich kamen beide Teile, Verband und Vertrauensmänner, gut miteinander aus, aber allmählich lebten sie sich auseinander. Ihre weiteren Wege wollen wir nicht verfolgen, nur des Umstandes sei noch gedacht, dass ausser den beiden zentralen Verbindungen noch rein *lokale Vereine* bestanden, die sich keiner Zentrale unterordneten und neben den örtlichen Mitgliedschaften des Verbandes ihr eigenes Leben führten. So die Freie Vereinigung der Schneider Berlins, die 1889 mit den Vertrauensmännern in einen heftigen Streit geriet, weil diese die Aufschiebung einer in Berlin geplanten Lohnbewegung verlangten<sup>5)</sup>. Und diese lokalistischen Organisationen sowie die

<sup>4)</sup> Nestriepke a. a. O., S. 155.

<sup>5)</sup> *Heinrich Stühmer*: „Die Schneiderbewegung in Deutschland“, Band II, Berlin 1928, S. 2 bis 13.

den Verbänden angeschlossenen örtlichen Vereine unterhielten wieder Beziehungen zu gleichfalls lokalen „Kontrollkommissionen“ oder „Streikkommissionen“ von überberuflicher Zusammensetzung. Bei ihnen fanden sie nicht selten Unterstützung, wenn die Zentralvorstände die Genehmigung von Streiks versagten.

Vor allem aber geben wir dieser Skizze der organisatorischen Struktur der Schneiderbewegung hier Raum, weil das Nebeneinander von drei (wenn nicht mehr) Systemen der Organisation und Führung im engeren Rahmen des Berufs ein getreues Abbild der inneren Verfassung der Bewegung im weiteren Raum des gesamten gewerblichen Lebens am Ende des Sozialistengesetzes darstellt.

In dieser Verfassung befand sich die Bewegung, als die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ihre Tätigkeit aufnahm.

\* \* \*

Bei diesem Stande der Dinge musste die Frage der Organisationsform die Bewegung stark beschäftigen. Und die Einsicht, dass mit den Fragen der Organisationsform und inneren Ordnung der Vereinigungen das Problem einer planmässigen Nutzung der Macht der Gewerkschaften mittels der Arbeitseinstellung innig zusammenhing, beruhte auf Erfahrungen aus der Zeit vor dem Sozialistengesetz. Sie waren in den Reihen der Bewegung noch lebendig; wir haben sie uns in früheren Aufsätzen vor Augen geführt. Beide Fragen verbanden sich zu *einem* Problem. Die Frage der Streiktaktik war aber auch darum höchst aktuell, weil die letzten Jahre des Sozialistengesetzes *eine Zeit zahlreicher und lebhafter, keineswegs immer glücklicher Streikbewegungen* waren, weil ausserdem die bereits näher bezeichnete Taktik der Unternehmer fäglich unaufhaltsam neue Arbeitseinstellungen herausforderte.

Die erste Gelegenheit, die sich bot, den *Parteitag der SPD. zu Halle* (12. bis 18. Oktober 1890), benutzten daher die führenden Kreise der Arbeiterbewegung, um eine Erörterung über Ursachen, Wert und Wirkung der Arbeitseinstellungen herbeizuführen und ein Wort über dieses Thema an die Arbeiterschaft zu richten. „*Das Überhandnehmen der Streiks während der letzten Jahre*“, sagte Karl Kloss, Vorsitzender des Tischlerverbandes, in seinem Referat, veranlasse den Parteitag, zur *taktischen Seite* der Frage Stellung zu nehmen. „Da wurden Streiks über Streiks inszeniert“, die in der grossen Mehrzahl einen unglücklichen Ausgang nahmen. Der Streik sei eine „zweischneidige Waffe“; sie könne leicht den treffen, der sich ihrer bediene. So werde es bei allen Streiks der Fall sein, bei denen nicht für die Vorbedingungen eines glücklichen Ausganges gesorgt wurde.

Zuverlässige Mitteilungen über Zahl und Umfang der Streiks standen Kloss nicht zur Verfügung. Nur aus dem Gebiet seines Verbandes führte er Erfahrungstatsachen an: Allein die *Tischler* Deutschlands hatten sich in rund 40 Orten geregt, um Lohnbewegungen zu beginnen, „und *nur durch die Organisation* ist es gelungen, zu erreichen, dass die Streiks in den meisten Orten *unter-*



*blieben*, während einige, indem sie sich mit geringen Konzessionen begnügten, auch ohne Streik einigen Vorteil erzielt haben“. So kennzeichnete der erfahrene Gewerkschaftsführer die Aufgabe, die der Organisation angesichts einer hochgehenden Streikwoge zufiel. Seine tatsächlichen Angaben über den Umfang der Lohnbewegungen lassen sich aus anderer Quelle ergänzen. Am 31. Mai 1888 waren die Bauarbeiter in vielen Städten in den Ausstand getreten; allein in Berlin streikten 20 000 bis 25 000 *Maurer* und *Zimmerer* zwei Monate lang „nicht ganz ohne Erfolg“. Lohnbewegungen der *Former* gab es 1888 und 1889 „ununterbrochen in ganz Deutschland“. „Die Sommermonate (1889) brachten Arbeitseinstellungen der *Former* in Bayreuth, Bernburg, Bremen, Dresden, Duisburg, Halle und Linden bei Hannover.“ Im gleichen Jahre streikten die *Brauer* in Berlin und Hamburg, die *Färber* und *Weber* am Niederrhein und — schliesslich und vor allem — die *Bergleute* an der Ruhr<sup>6)</sup>.

Kloss' Urteil über Ursprung, Eigenart und Ergebnis der Streiks dieser Phase beruhte auf unmittelbarer Beobachtung am lebendigen Objekt. Es lautete ebenso freimütig wie seine Kennzeichnung der Pflicht der Organisationen, Streiks nach Möglichkeit zu verhüten:

„Die vielen Streiks der letzten Jahre, inszeniert von Arbeitern, die gar nicht oder erst kurze Zeit organisiert waren oder sich erst organisieren wollten, sind gewissermassen einem Erwachen aus dem Schlafe zu vergleichen . . . Der Arbeiter fühlt das Unbehagen, weiss ihm nicht wirksam entgegenzutreten und glaubt *mit einem Male* die Sache *durch den Streik* bessern zu können. Er weiss nicht, dass *ein Schlag nicht genügt*, um die Verhältnisse dauernd zu bessern.“

Diese Äusserung zeigt, dass der Streik sich in zahlreichen Fällen immer noch darstellte als ein „Erwachen aus dem Schlafe“, als die spontane Revolte der Arbeiter gegen die Verkümmerng ihres Lebens durch die drückende Übermacht des Kapitals. Und immer wieder bildeten Streikbewegungen dieser Art den Anlass zur Entstehung von Organisationen. Jedoch die Enttäuschung, welche die Arbeiter erleben, die bittere Erfahrung, dass es nicht gelingt, „mit einem Male die Sache durch den Streik zu bessern“, ist auf die Dauer als Hindernis für den Fortschritt der Organisationen von stärkerer Wirkung als der Streik selbst in seiner Eigenschaft als ein Antrieb zu ihrer Bildung. Daher zeigt sich in der Arbeiterbewegung, in der Partei wie in den Gewerkschaften, in zunehmendem Masse der Wille, auf den von dem Elan mancher urwüchsigen Streikbewegungen ausgehenden Auftrieb zugunsten einer planvolleren Anwendung der Kräfte zu verzichten, ja vor unvorbereiteten Arbeitseinstellungen zu warnen und sie zu unterbinden durch die Disziplinalgewalt zentraler Organe. Die Bemühungen der Organisationen, Regel und Ordnung in die Bewegungen zu tragen, sind, wie die Mitteilungen von Kloss über das Wirken des Tischlerverbandes erkennen lassen, bereits rege, scheitern jedoch vielfach daran, dass das Element der Disziplin, vertreten durch die auf Satzungen und Streikregeln verpflichteten Organisierten, in der Arbeiterschaft noch schwächer ist als das Element der primitiv-revolutionären Unruhe.

<sup>6)</sup> *Jakob Reindl*: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“, Altenburg 1922, S. 88 und 89.

**Kloss**, eine der repräsentativen Erscheinungen der *gewerkschaftlichen* Führergeneration jener Tage, und **Grillenberger**, der in Halle das Schlusswort sprach, eine Persönlichkeit von hohem Ansehen unter den Führern der *Partei*, stimmten im Urteil über die Frage des Streiks vollkommen überein; die Spannungen zwischen Partei und Gewerkschaften, die sich 1893 auf dem Kölner Parteitag in heftigen Debatten entluden, hatten auf die Haltung des Parteitages in Halle noch keinen bestimmenden Einfluss. Der Parteitag nahm eine von Kloss und Grillenberger gemeinsam vorgelegte Resolution an, deren entscheidender Abschnitt lautet:

„... Da aber Streiks und Boykotts zweischneidige Waffen sind, die, am unrechten Orte und zur unrechten Zeit angewendet, die Interessen der Arbeiterklasse mehr schädigen als fördern können, empfiehlt der Parteitag den deutschen Arbeitern *sorgfältige Erwägung der Umstände*, unter welchen sie von diesen Waffen Gebrauch machen wollen; insbesondere betrachtet es der Parteitag als eine zwingende Notwendigkeit, dass die Arbeiterschaft zur Führung solcher Kämpfe sich gewerkschaftlich organisiert, und zwar möglichst *in zentralistischen Verbänden*, um sowohl durch die Wucht der Zahl als auch die Wucht der materiellen Mittel und nach sorgfältig getroffenen Erwägungen den beabsichtigten Zweck möglichst vollkommen erreichen zu können<sup>7)</sup>.“

Diese Erfahrungen mit dem Streik und diese Meinung über die Vorbedingungen für seine erfolgreiche Anwendung blieben nicht auf Deutschland beschränkt. Eine vom zweiten Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie (Wien 1891) beschlossene Resolution erklärt:

„Eine auf vernünftige Grundlage gestellte Gewerkschaftsorganisation wird den Streik in sehr vielen Fällen überflüssig machen; ... wo aber der Streik unvermeidlich erscheint, sollte er nie ohne vorgängiges Einvernehmen und Zustimmung der Zentralstelle der Organisation ... unternommen werden. Arbeitseinstellungen, die ohne Zustimmung unternommen werden, ist die Unterstützung zu versagen.“

Auch der Internationale Arbeiterkongress zu Brüssel 1891 beschäftigte sich mit dem „Vereinigungsrecht und dessen Garantien, Streik, Boykott“ und stimmte einer Entschliessung zu, in der der oben zitierte Abschnitt des Beschlusses von Halle wiederholt wurde. Von den Tatsachen, aus denen alle diese energischen Warnungen vor unbesonnenen und unvorbereiteten Arbeitseinstellungen nur die Folgerungen waren, entwirft **Julius Deutsch** ein Bild, das unsere Darstellung der Wesensmerkmale der Bewegung in Deutschland bestätigt. Was „an der Tagesordnung“ war, nennt Deutsch frischweg wilde Streiks. „Die Gewerkschaftsleitungen waren beim besten Willen nicht imstande, allen an sie gestellten Anforderungen auf Führung von Lohnkämpfen zu entsprechen“; in der Regel konnten sie „nichts anderes tun, als die Tatsache eines ausgebrochenen Streiks zur Kenntnis nehmen und versuchen, durch Geldsammlungen einen günstigen Ausgang herbeiführen zu helfen“. Die Arbeiter wurden wieder und wieder vor unvorbereiteten Streiks gewarnt, aber ohne grossen Erfolg; „die Bewegung hatte eine fast elementare Gewalt angenommen...“<sup>8)</sup>.

<sup>7)</sup> Protokolle des Parteitages, S. 212 bis 217.

<sup>8)</sup> **Julius Deutsch**: „Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung, Band I, Wien 1929, S. 228. Die angeführten Resolutionen S. 243 und 246.

Die Streikwelle von 1888 und 1889 lief parallel mit einer günstigen wirtschaftlichen Konjunktur, die 1888 in Deutschland ihre belebende Wirkung tat. Aber 1890 wich sie bereits einer Depression, die sich über die ganze erste Hälfte des beginnenden Jahrzehnts erstreckte. Die Unternehmer, gereizt durch die Angriffe, denen sie 1888 und 1889 (trotz der Unterstützung von den mit den Mitteln des Sozialistengesetzes ausgestatteten Behörden) ausgesetzt waren, rüsteten nun um so emsiger aus eigenem Vermögen zur Gegenwehr, als zugleich mit dem Aufflammen der kämpferischen Regsamkeit der Arbeiterschaft die Hilfe des Sozialistengesetzes fortfiel. So entstand die Situation, aus der sich die Hamburger Maiaussperrung von 1890 ergab, mit allen ihren Konsequenzen: den durch die absinkende Wirtschaftstätigkeit begünstigten, nach dem Hamburger Beispiel über das ganze Land sich verbreitenden Angriffen der Unternehmer gegen die Koalitionsfreiheit auf der einen, dem Bestreben der Arbeiterorganisationen nach innigerem Zusammenschluss zur gemeinsamen Abwehr dieses Überfalles unter einheitlicher Führung auf der anderen Seite. Das eine hatte zahlreiche Arbeitseinstellungen zum Schutze des Vereinigungsrechts zur Folge, das andere führte zur Einsetzung der Generalkommission. Die Häufigkeit der Arbeitseinstellungen gibt die Erklärung dafür, dass die Frage, wie die Wirkung der gewerkschaftlichen Kampfesmittel zu steigern wäre, im Umkreise der Tätigkeit der Generalkommission lange Zeit einen grossen Raum einnahm. Die Ursachen der Streiks sowie die Art ihrer Einleitung und Führung bestimmten im einzelnen die Erörterungen und Beschlüsse der Bewegung zum Zwecke einer sorgfältigen Ausbildung ihrer Kampftechnik.

Die Konferenz der „Vorstände resp. Zentralkommissionen, Vertrauensmänner und sonstigen Leiter sämtlicher Gewerkschaften Deutschlands“, zu der jene fünf Vertrauensmänner der Metallarbeiter aufgerufen hatten, damit „durch ein einmütiges Handeln sämtlicher in Gewerkschaften organisierten deutschen Arbeiter“ eine „wirksame Verteidigung gegen die Angriffe des protzigen Unternehmertums“ möglich wurde, fand am 16. und 17. November 1890 in Berlin statt. *Segitz*, einer aus der Mitte der fünf, bezeichnete auf der Konferenz den Anlass zu dem Aufruf näher und offener als in diesem selbst. Bei der „jetzigen Zerfahrenheit in den Kämpfen der Gewerkschaften sei an einen wirksamen Widerstand gegen die Koalitionen der Unternehmer nicht zu denken“, erklärte er. Und *Kloss* zog aus der bestehenden Lage die taktische Konsequenz, indem er sagte, „Angriffstreiks müssen möglichst *vermieden* werden, dagegen müsste man Abwehrstreiks, die den Organisationen aufgenötigt werden, mit allen Mitteln unterstützen“. Beide Redner machten Vorschläge, um die „Zerfahrenheit in den Kämpfen der Gewerkschaften“ durch taktische Operationen nach einem gemeinsamen Plane zu überwinden und die Kraft des Widerstandes gegen das „protzige Unternehmertum“ zu mehren. „An die Stelle der Zerfahrenheit müsse Einheitlichkeit und *Zentralisation* treten“, rief *Segitz*. Doch *Kloss* ging weiter. Auch er empfahl die Bildung von Zentralorganisationen, forderte aber ausserdem, „aus diesen Zentralorganisationen soll eine *Zentralkommission* gebildet werden, welcher die Leitung der Agitation und die *Entscheidung über Unterstützung in Streikfällen* unterliegt“.

Seine Vorschläge fanden Anerkennung durch die Beschlüsse der Konferenz. In einer einmütig gebilligten Entschliessung „erklärt die Konferenz die zentralistische Organisationsform als die zurzeit allein richtige“. Da jedoch die Unternehmerorganisationen, wie sich täglich neu erwies, „eine schwere Gefahr für das Bestehen auch dieser zentralistischen Organisationen bieten“, hält die Konferenz nun nicht den Verzicht auf sie und das Verharren bei der lokalistischen Organisationsform, sondern ein Zusammengehen dieser Organisationen zum Zwecke der Verteidigung des Organisationsrechts der Arbeiter und zur Kräftigung dieser Zentralorganisationen, also den weiteren Zusammenschluss nach oben hin, für dringend geboten. Dieses Zusammengehen sollte besiegelt werden durch einen allgemeinen Gewerkschaftskongress und durch die Tätigkeit einer zentralen Kommission, deren Wahl dem Kongress empfohlen wurde. Der nächstliegende Zweck des gemeinsamen Handelns der Zentralverbände, die Verteidigung des Organisationsrechts der Arbeiter, war jedoch dringend. Er entsprang aus den Zeitverhältnissen und erheischte unverzügliche Inangriffnahme. Die Konferenz beschloss daher, aus ihrer Mitte sofort eine Kommission zur Vorbereitung und Einberufung des Kongresses zu wählen und dieser bereits die Aufgaben und Befugnisse der vom Kongress endgültig einzusetzenden Kommission zuzuweisen.

Die Kommission habe „allen Angriffen der Unternehmer auf das Organisationsrecht der Arbeiter, gleichviel welcher Branche, energisch entgegenzutreten bzw. jeden Widerstand der Einzelorganisation zu unterstützen... Die für die Tätigkeit der Kommission notwendigen Mittel, insbesondere diejenigen zur *Unterstützung der Abwehrstreiks*, werden durch Beiträge der Gewerkschaften je nach Massgabe der Mitgliederzahl aufgebracht“<sup>9)</sup>.

Das war der Auftrag der Kommission, die sich als Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands konstituierte und *Carl Legien* zu ihrem Vorsitzenden wählte. Er war durch die Art seiner Entstehung wie durch die Eigenart seines Zweckes als ein Provisorium gekennzeichnet, ebenso wie die Kommission selbst. Der Auftrag, die Unterstützung von Streiks zur Abwehr von Angriffen der Unternehmer auf das Organisationsrecht der Arbeiter, sollte dem Erfordernis gefährlicher, aber aussergewöhnlicher Verhältnisse gerecht werden. Er hatte den Zweck, zur Überwindung der die junge Bewegung bedrohenden Gefahr entscheidend beizutragen. Aus dieser Situation entsprungen, wäre der Auftrag mit ihrer Überwindung gegenstandslos geworden. Und die Kommission selbst sollte endgültig erst durch den Kongress eingesetzt werden. Da jedoch die Unterstützung jener Abwehrstreiks im Augenblick der Bildung der ersten Generalkommission sowie in den frühesten Jahren ihres Bestehens eine *Lebensfrage* für die Gewerkschaften war und die Kommission durch die Erfüllung dieser Aufgabe

<sup>9)</sup> Bericht über die Konferenz im „Berliner Volksblatt“ Nr. 269 vom 18. November 1890. Abgedruckt bei *Umbreit*: „25 Jahre Gewerkschaftsbewegung 1890 bis 1915“, Berlin 1915. — Dass die Frage der Unterstützung von Streiks in den engeren Einheiten einer Gesamtorganisation föderativen Gepräges durch deren Spitzenkörperschaft die Gewerkschaftsbewegung heute noch beschäftigt, zeigt die Erörterung des Planes für eine internationale, vom Berufsekretariat zu verwaltende Streikkasse auf dem letzten Kongress der Internationalen Transportarbeiter-Föderation in London. Die Diskussion auf dem Kongress lässt erkennen, dass für und gegen diesen Plan genau die gleichen Gründe ins Feld geführt werden, mit denen in den neunziger Jahren, wie wir sehen werden, um die Unterstützung von Arbeitseinstellungen durch die Generalkommission gestritten wurde. (Vgl. „Gewerkschafts-Zeitung“ 1930, Nr. 49, S. 783.)

vom Tage ihrer Wahl an die Aufmerksamkeit der gesamten Bewegung auf sich lenkte, erwarb sie sich sofort eine bedeutsame Stellung an der Spitze der Gewerkschaften, die noch stärker hätte sein können, wenn nicht zugleich die Eigenart und Schwierigkeit der Aufgabe die Ursache für manche Verstimmung geworden wäre. Die Generalkommission suchte den ihr durch die Beschlüsse der Konferenz zuteil gewordenen Auftrag mit den Mitteln zu erfüllen, auf die sie ebenfalls durch diese Beschlüsse verwiesen worden war und die bei dem zu jener Zeit erreichten Stande der Organisationen zur Verfügung standen. Diese Mittel waren aber in jeder Beziehung unzulänglich; sie wurden dadurch, dass die Generalkommission sie handhabte, nicht besser. Sie zu bereichern, die Methoden zu verbessern, die Wirkungskraft der Bewegung und ihrer Aktionen zu erhöhen, das war der Inhalt des zweiten, weiter reichenden Auftrages, den die Generalkommission erhielt: des Auftrages, einen *Organisationsplan* auszuarbeiten, damit sich die Bewegung die den Gesetzen ihres Wesens und den Erfordernissen ihres praktischen Wirkens am besten entsprechende Verfassung geben könne, in der denn auch die Generalkommission als eine Institution von dauerndem Bestande ihren Platz finden sollte.

Wir gliedern den reichen Stoff nach diesen Merkmalen, sprechen zunächst von der Tätigkeit der Generalkommission zur Erfüllung der engeren Aufgabe, welche die Berliner Konferenz ihr gestellt hatte, und dann von der Organisationsfrage nur insofern, wie sie mit den Problemen des Streiks im Zusammenhang steht.

\* \* \*

Nach dem Wortlaut des Beschlusses der Berliner Konferenz sowie nach dem Ursprung der ganzen Bewegung, in deren Verlauf die Konferenz eine erste Etappe bildete, stand der Charakter der Aufgabe der Generalkommission in ihrer Eigenschaft als zentrale Streikunterstützungsstelle fest: sie sollte „*Abwehrstreiks*“ finanzieren. Es war auch nicht zweifelhaft, dass darunter die Arbeitseinstellungen verstanden wurden, mit denen sich die Arbeiter der Angriffe der Unternehmer auf das *Organisationsrecht* zu erwehren suchten. In den Beratungen war stets nur die Rede von diesen Kämpfen. In der Wirklichkeit erschien indes sofort in grosser Zahl noch eine andere Gattung von Arbeitseinstellungen, gleichfalls Abwehrstreiks, aber solche zur Zurückweisung von *Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen*. Denn auch zur Kürzung der Löhne und zur Verlängerung der Arbeitszeit nutzte das Unternehmertum die Gunst der üblen wirtschaftlichen Konjunktur aus. Und die Organisationen richteten Anträge zur Unterstützung auch dieser Abwehrstreiks an die Generalkommission. Aus den „*Situationsberichten*“, die Legien, um laufend Rechenschaft zu legen über die Tätigkeit der Generalkommission auf diesem Gebiet, im „*Correspondenzblatt*“<sup>10)</sup> regelmässig veröffentlichte, ergibt sich, dass die Initiative zu den Arbeitskämpfen dieser Zeit vollkommen bei den Unternehmern lag. Deren Ansinnen an die Arbeiter, die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften abzuschwören, und ihre Forderung nach Verringerung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit kehren als Ursachen

<sup>10)</sup> „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, Jahrgänge 1891 bis 1896, Hamburg 1897.

der Streiks immer wieder. Die Zahl der Angriffsbewegungen blieb dagegen ganz gering. Damit war aber ein beträchtlicher Teil der Last der Streikunterstützung auf die Schultern der Generalkommission gelegt.

Es ist nicht der Zweck unserer Darlegungen, alle Streiks, die zur Kenntnis der Generalkommission kamen, anzuführen. Bedeutungsvoll war eine Aussperrung der Tabakarbeiter in Hamburg, Altona, Ottensen und Wandsbek, die ganz am Anfang der Laufbahn der Generalkommission — Ende 1890 — ausbrach und sich lange hinzog. 2500 Arbeiter waren davon betroffen. Insgesamt standen nach dem ersten der Situationsberichte (Nr. 2 des I. Jahrgangs des Correspondenzblattes) 3448 Arbeiter im Streik, und diese Zahl verringerte sich in der ganzen Periode bis zur Halberstädter Gewerkschaftskonferenz, deren Beschlüsse die Tätigkeit der Generalkommission auf diesem Gebiete einschränkten, nie erheblich. In diese Zeitspanne fielen auch der grosse Bergarbeiterstreik von 1891 und der Neunstundenkampf der Buchdrucker, der im Oktober 1891, veranlasst durch Massregelungen, früher ausbrach, als man ihn wünschte. Er währte rund 3 Monate. 12 000 Gehilfen waren daran beteiligt.

Die Anforderungen an Geld zur Unterstützung dieser Bewegungen, die an die Generalkommission gerichtet wurden, waren viel grösser als die Mittel, über die sie verfügte. Sehr frühzeitig rügt das Correspondenzblatt die Säumigkeit der Organisationen in der Beitragsleistung (I. Jahrgang, Nr. 8). Die Generalkommission lässt durchblicken, dass auch jetzt der Fehler gemacht werde, „erst dann etwas zu leisten, wenn Ausstände eingetreten sind“. Auch in anderer Beziehung unterschied sich die Haltung der Organisationen zur Generalkommission nicht von der, die Streiks planende und durchführende Ortsvereine ihren Zentralvorständen gegenüber immer wieder einnahmen. Die Einsendung von Berichten war die einzige Verpflichtung, die Unterstützung empfangende Organisationen bei der Generalkommission hatten; ein Recht der Mitentscheidung über die Einleitung von Arbeitskämpfen besass die Generalkommission nicht; sie erklärte sogar, sie enthalte sich „prinzipiell jeder Kritik über die aufgenommenen Kämpfe“, müsse aber wenigstens erwarten, „dass die Ausstehenden, welche von uns Unterstützung erhalten, auch die Meldungen über Fortgang und Ende des Kampfes an uns gelangen lassen“ (Correspondenzblatt, I. Jahrgang, Nr. 4). Also selbst die Verpflichtung zur Berichterstattung wurde nicht regelmässig erfüllt.

Aus diesen Erfahrungen zog die Generalkommission bald den Schluss, „erstens, dass die gegenwärtige Geschäftslage eine ungünstige ist, dass jeder von den Arbeitgebern aufgedrungene Kampf *erst nach reiflicher Überlegung und Prüfung aller Verhältnisse aufgenommen* werden darf; dass hierbei nicht allein den Neigungen der betroffenen Arbeiter zu folgen ist, sondern dass an den Erwägungen auch andere, nicht direkt beteiligte Personen, wie *Vorstände und Kommissionen*, teilzunehmen haben. Sodann aber zeigen sie uns deutlich, dass wir mit aller Energie den Ausbau unserer Gewerkschaften zu betreiben haben.“ Die Kämpfe der Zeit müssten lehren, „dass ein festerer Zusammenschluss aller Arbeiter notwendig, dass hierzu aber zunächst eine Zentralisation der Arbeiter gleicher Berufe erforderlich ist und dass dann alle Berufsorganisationen so verbunden werden, dass sie gemeinsam in allen weitgehenderen Angelegenheiten handeln und dennoch die einzelnen Berufsinteressen berücksichtigt werden“. (Correspondenzblatt, I, 7.)

Das heisst: Die Generalkommission kannte die Schwächen der Bewegung gut und wusste den Weg, der zu gehen war, um den Mängeln zu begegnen. Wie alle beruflichen Zentralverbände und Spitzenorganisationen der Bewegung vor ihr, die zur Unterstützung lokaler Streiks verpflichtet waren, *warnte* sie vor unüberlegten Arbeitseinstellungen, nur dass sie, anders als ihre Vorgänger, keine disziplinarischen Mittel hatte, um ihren Warnungen Geltung zu verschaffen. Sie wusste, dass diesen Schwächen der Bewegung nur abzuhelfen war durch einen Aufbau der Organisationen nach dem zentralistischen Prinzip, unter dessen Herrschaft die Entscheidungsbefugnis über den Beginn der Lohnbewegungen und Arbeitseinstellungen von den lokalen Organen hinweg in die Hand „anderer, nicht direkt beteiligter Personen, wie Vorstände und Kommissionen“, in die Hand der verfassungsmässigen Zentralgewalt einer jeden Organisation gelegt wird; sie erkannte, dass diese Lehre sich zwingend ergab aus den Erfahrungen mit der Führung von Streiks.

Jedoch zunächst musste die Generalkommission ihre besondere, vom Augenblick inspirierte Aufgabe unter den Verhältnissen, die sie vorfand, zu erfüllen suchen. Um das zu können, schrieb sie, auch darin ihren Vorgängern gleich, *Sammlungen* aus. Eine allgemeine Sammlung, zu der ständig gesteuert werden sollte, dann die Maisammlung vom Jahre 1891. In einem Aufruf wurden die Arbeiter aufgefordert, einen Teil ihres Arbeitsverdienstes vom 1. Mai — die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hatte beschlossen, dass die Maifeier in diesem Jahre nicht durch Arbeitsruhe zu begehen sei — „zur Anlegung eines allgemeinen Fonds zu ferneren Kämpfen für die Verkürzung der Arbeitszeit herzugeben“. Jedoch die Generalkommission brauchte die einkommenden Mittel, um den täglich an sie gerichteten Anforderungen zu genügen. 31 Ausstände, an denen 6600 Personen 225 Wochen beteiligt waren, unterstützte die Generalkommission in der Zeit vom November 1890 bis September 1891 mit 184 396 Mk. So weit reichten ihre Mittel nicht und sie machte Schulden. Die Beiträge der Arbeiter zu den Sammlungen ergaben bis zum 1. März 1892 die Summe von 106 504,86 Mk., „jedoch waren die Gelder zu der Zeit, als sie gebraucht wurden, nicht zur Stelle“<sup>11)</sup>.

Das war, setzt man alle widrigen Umstände der Zeit und Unzulänglichkeiten der Organisationen in Rechnung, eine bedeutende Leistung der Opferfreudigkeit der Arbeiter wie des Eifers und der Energie der Generalkommission. Jedoch was war damit erreicht? Die Art der Aufbringung der Mittel hatte sich nicht geändert, es war bei der primitiven Form der Sammlung geblieben. Vielleicht war die werbende Wirkung der Aufrufe der Generalkommission zur Leistung freiwilliger Beiträge stärker als die der gleichen Bemühungen der anderen (lokalen und zentralen) Stellen, aber ein Teil der Summe, die der Generalkommission zufloss, wird wohl in anderen Sammlungen weniger gezahlt worden sein. Die Generalkommission selbst hatte ähnliche, ja sogar weiter gehende Bedenken. Im Zusammenhang mit einem Streik der Metallarbeiter in Göppingen

<sup>11)</sup> Protokoll des Gewerkschaftskongresses zu Halberstadt, S. 16 und 17, Geschäftsbericht der Generalkommission.

schrieb sie im Correspondenzblatt (I, Nr. 20), sie müsse an die einzelnen Organisationen die Mahnung richten, „sich bezüglich der Leistungsfähigkeit der Generalkommission bei der Streikunterstützung keinen Illusionen hinzugeben, aber zum mindesten nicht zu glauben, dass, wenn diese Körperschaft da ist, *die eigene Organisation der Verpflichtung, für die Ausstände zu sorgen, enthoben sei*“. Hatte die Unterstützung von Streiks durch die Generalkommission *diese* Folge, dann bildete sie geradezu ein Hemmnis des Strebens der Verbände, ihre materielle und organisatorische Rüstung aus eigener Verantwortung zu verbessern, ihre innere Ordnung so zu gestalten, dass sie die Gewähr für eine planmässige Führung bei Lohnkämpfen bot.

Aber auch die Gewähr für ein Höchstmass nutzbringender Anwendung der Gelder, die der Generalkommission zuflossen, unter dem Gesichtspunkt eines grösseren, dem lokalen Bedürfnis übergeordneten Interesses, ein Ziel, das der Zentralismus zu wirklichen trachtet, war nicht gegeben, weil die Generalkommission auf Einleitung oder Unterlassung von Arbeitseinstellungen keinen Einfluss hatte<sup>12</sup>). So erging es ihr denn wie allen Körperschaften von ähnlichem hohem Range und mit verwandten Aufgaben vor ihrer Zeit: sie erregte vielfachen Unwillen aus den verschiedensten Gründen, sie machte es keinem recht.

Namentlich fühlten sich *die Zentralvorstände*, und zwar vor allem die der besten und am straffsten zentralisierten Organisationen durch die Streikunterstützungen der Generalkommission in ihrer Stellung auf die Dauer benachteiligt. Ihr Unwille kam bereits auf der *Gewerkschaftskonferenz zu Halberstadt* (7. und 8. September 1891) zum Ausdruck. Der Vertreter der *Metallarbeiter* vertrat dort die Meinung, die Generalkommission sei, „wenn auch unbewusst (denn sie führte mit der Auszahlung von Unterstützungen nur einen Auftrag der Gewerkschaften aus), Veranlasserin von Streiks gewesen. Manche Gewerkschaft habe in ihr nur die Unterstützungsquelle gesehen“. Die Kommission habe deshalb „hindernd auf die Entwicklung der Gewerkschaften gewirkt, indem sie auch die auf Branchenorganisation gerichteten Bestrebungen unter den Metallarbeitern förderte“. Diese Klage des Redners bezog sich darauf, dass diese Branchenorganisationen, da sie in der Streikunterstützung durch die Generalkommission einen Rückhalt fanden, nicht genötigt waren, ihre eigene Kraft zu mehren durch den Anschluss an eine umfassendere Organisation. Und man versteht die Klage, wenn man bedenkt, dass die *Metallarbeiter* bereits in jener Zeit den „*Industrieverband*“ als zweckmässigste Organisationsform empfahlen. Aus ähnlichen Befürchtungen für die selbständige Entwicklung der Organisationen dürfte sich eine Äusserung des Vertreters der *Maler* erklären, wenn auch die scharfe Form des Ausdruckes, in die er seine Meinung kleidete, nicht allein durch diese ernste sachliche Sorge veranlasst sein mochte. Er stellte einen Antrag, in dem es hiess: „Über die Unterstützung und Führung von Streiks entscheidet die betreffende Organisation selbständig. Die Generalkommission ist aufzuheben.“

<sup>12</sup>) Diese Auffassung wird in einem Aufsatz des „Correspondenzblattes“ zur Organisationsfrage, auf den wir noch zu sprechen kommen, gleichfalls vertreten.



Jedoch die Konferenz beschloss anders. Sie setzte die Verpflichtung der Organisationen zur Zahlung von Beiträgen an die Generalkommission von neuem fest und bestätigte diese in ihrem Amt. Erfüllt von dem Bestreben, die Existenz der Generalkommission und die Idee, die dem Zusammenschluss aller Organisationen des Landes in einer Spitze zugrunde lag, nicht scheitern zu lassen an Mängeln und Wirren, deren Ursachen in widrigen Umständen der Zeit, in noch nicht überwundenen Schwächen der Bewegung, in der Unzulänglichkeit der Stellung der Generalkommission und in der Schwierigkeit der ihr zugefallenen Aufgabe, aber *nicht im Wesen jener Idee* zu finden waren, suchte die Konferenz zugleich die Gründe für diese Mängel und für die Kritik an der Generalkommission in ihrer Wirkung zu mildern. Sie begrenzte und interpretierte die Pflicht und Befugnis der Generalkommission zur Unterstützung von Streiks und befestigte ihre Stellung zu den Organisationen, die Unterstützungen bei ihr beantragten und von ihr bezogen.

„Die Generalkommission unterstützt bis zum . . . Gewerkschaftskongress nur solche Abwehrstreiks, welche sich *behufs Erhaltung des Vereinigungsrechts* der Arbeiter gegenüber den Angriffen der Unternehmer als notwendig erweisen.“

Jedoch: „*Der Vorstand* der in Frage kommenden Gewerkschaft hat auch in diesem Falle *genau zu prüfen, ob ein solcher Ausstand Aussicht auf Erfolg bietet*“, und erst nach der Genehmigung des Streiks durch den Vorstand — hier wird die Stellung des Vorstandes im zentralistischen Verbands voll gewahrt — kann von der Generalkommission „ein Zuschuss zu den Kosten des Streiks nach den vorhandenen Mitteln“ gezahlt werden. Aber erst nach zwei Wochen, in denen die Organisation die Unterstützung *allein* zu leisten hat, und nur dann, wenn der Verband „die Unterstützungssumme nicht selbständig weiterzahlen“ imstande ist.

Und ferner: „Ergibt sich aus den eingehenden Berichten, dass eine so bedeutende Zahl von Arbeitern die Arbeit zu den von den Unternehmern gestellten Bedingungen wiederaufgenommen hat, dass keine Aussicht auf Erfolg mehr vorhanden ist, so hat die Generalkommission das Recht, fernere Zuschüsse zu *verweigern*“<sup>13)</sup>.

Durch diese Beschlüsse der Konferenz war der Raum für Anträge auf Unterstützung von Streiks aus den Mitteln der Generalkommission sowie für die Zahlung der Zuschüsse so stark eingeengt, dass der *Gewerkschaftskongress in Halberstadt* (14. bis 18. März 1892) eigentlich nur einen kleinen Schritt über diese Beschlüsse hinaus tat, als er beschloss, „dass die Generalkommission *keine Streikunterstützung zu gewähren habe*“<sup>14)</sup>.

Damit war dieser Auftrag der Generalkommission erloschen. Übrig blieb der andere, einen Organisationsplan vorzulegen, der, in seinem Inhalt nicht bestimmt von drängenden Erfordernissen des flüchtigen Tages, sondern von dem weit ausschauenden Gesamtstreben der Gewerkschaften, den Verbänden und der Bewegung als einem Ganzen eine Verfassung geben sollte, die Sicherungen bot für ein beständiges Fortschreiten der Leistungen unserer Bewegung durch rationale Nutzung der verfügbaren Kräfte, namentlich auch bei der Führung von Lohnkämpfen.

<sup>13)</sup> Bericht über die Konferenz, „Correspondenzblatt“, I, Nr. 26 und 27.

<sup>14)</sup> Protokoll des Kongresses, S. 66.

## *Die Gestaltung der Freizeit in Italien*

*Von Ernst Wilhelm Eschmann (Heidelberg)*

### *1. Der Italiener und die Freizeit, die Wandlung durch den Faschismus.*

Der Beginn einer bewussten Freizeitgestaltung in Italien fällt mit der Eroberung der Macht durch den Faschismus zusammen. Ja, man könnte sagen, dass die Bestrebungen, die Freizeit der italienischen Arbeiter nicht mehr individuell, sondern kollektiv zu gestalten, mit der Wandlung des italienischen Charakters zusammenhängen, die sich in der Bewegung des Faschismus und der Errichtung eines faschistischen Staates ankündigt. Die Frage, ob diese Wandlung grundsätzlicher Natur ist und wohin sie führt, ist eindeutig noch nicht zu beantworten. Immerhin lassen sich einige typische Erscheinungen herausheben, die dazu berechtigen, den Faschismus in mancher Hinsicht als eine protestantische Erscheinung im katholischen Italien zu charakterisieren. Dazu gehört der puritanische Charakter der Bewegung und ihre extreme, geradezu amerikanische Sachlichkeit, die sich auf merkwürdige Weise mit dem Wunsch nach heroischer oder auch romantischer Lebensgestaltung verbindet. Beides sind aber nur Ausdrucksformen eines sehr tiefgreifenden Vorganges, den man in der Sprache der Nationalökonomie als „Wendung zum Hochkapitalismus“, in der Sprache der Philosophen als Wendung vom ruhigen „Sein“ — wie es dem katholischen Universalismus entspricht — zum „Werden“ der protestantischen Moderne bezeichnen könnte.

Schon in den frühesten Veröffentlichungen des Faschismus wird immer von der Notwendigkeit gesprochen, die Produktion um jeden Preis zu steigern, der gegenüber alle anderen Interessen, z. B. das der Güterverteilung und der Kulturpflege, zurückzutreten hätten. Gewiss lässt sich diese häufige Verwendung des Wortes Produktion aus der Beteiligung syndikalistischer Führer an der Bewegung und der Übernahme syndikalistischer Ideen erklären. Aber es kann nicht bestritten werden, dass der Faschismus tatsächlich bestrebt ist, den von ihm verkündigten „Produktionsmythos“ auch zu verwirklichen. Nach der Errichtung des faschistischen Staates und der inneren Konsolidierung hat sich die ganze Energie der Bewegung nach dieser Richtung gewandt. Hier soll sich das neue heroische Ideal in Kampf und Sieg verwirklichen; Bezeichnungen wie *Battaglia del grano* für die Bestrebungen zur Hebung der Getreideerzeugung sind bezeichnend für diese Auffassung. Als „Getreideschlacht“, „Exportschlacht“, „Bücherschlacht“ usw. wird das Wirtschaftsleben heroisiert und mit einem ganz eigenartigen Wert versehen. Italien wünscht, auf die Produktionsstufe der hochkapitalistischen Länder zu gelangen. Aber mit dieser „Wendung zum Hochkapitalismus“ ist der Vorgang, den wir beschreiben wollen, nicht erschöpft. Denn sie erfolgt in Italien nicht — wie früher in den anderen Ländern Europas — aus bestimmten psychologischen, religiösen und soziologischen Voraussetzungen, z. B. der Entstehung einer protestantischen Geisteshaltung und eines bürgerlichen Unternehmerstandes in freier gesellschaftlicher Entwicklung gegenüber den bisher herrschenden Mächten, sondern sie wird

vom Staate planmässig begonnen und gefördert. Hier zeigt sich eine merkwürdige Ähnlichkeit mit Russland, wo die grosswirtschaftliche Entwicklung ebenfalls nicht im freien Spiel der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte erfolgt, sondern unter der Einwirkung einer Staatsgewalt, deren Inhaber paradoxerweise in einer antikapitalistischen Ideologie leben. Es ist bemerkenswert, dass sowohl in Italien wie in Russland der Protestantismus mit seinem Arbeitsethos, seiner auf irdische Ziele gerichteten Askese nicht eingedrungen ist. Mit diesen kurzen Bemerkungen sei die Erörterung der grundsätzlichen Voraussetzungen des Freizeitproblems in Italien abgeschlossen.

Um den Unterschied ganz deutlich zu machen, der zwischen dem vofaschistischen und dem faschistischen Italien in bezug auf diese Freizeitfragen besteht, sei daran erinnert, dass das vofaschistische Italien den Begriff der Freizeit gar nicht kannte. In Deutschland und England, den beiden grossen kapitalistischen und zugleich protestantischen Ländern, finden sich bereits seit der Mitte des 19. Jahrhunderts Bestrebungen, den „Feierabend“ oder, wie es in England heisst, „the worker's night“ oder „the Saturday evening“ (denn mehr Feierabend als den Sonnabendnachmittag hatte ja der industrielle Arbeiter damals nicht) zum Nutzen des Arbeiters auszugestalten. Mochten diese Bestrebungen auch unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten erfolgen, als Bekämpfung des Alkoholismus hier, zur Erhaltung der Religiosität oder der Ausschaltung von die Arbeitsfähigkeit störenden Einflüssen dort, einig war man sich darin, dass die Freizeit planmässig ausgestaltet, dass auch diese freien, zwischen Arbeit und Schlaf liegenden Stunden nützlich verwendet werden müssten. Diese Einstellung gab es im vofaschistischen Italien nicht. Das ist jedoch weniger auf das Fehlen einer hochentwickelten Industrie zurückzuführen, welches das Problem der Massenfremdheit kaum entstehen liess, als auf die italienische Auffassung der Arbeit. Ist auch die Vorstellung des faulenzenden Italieners als Typus, wie sie früher in Europa herrschte, eine Verzerrung, so war sie doch nicht ohne Grund entstanden. Der italienische Arbeiter und vor allem der Kleinbauer arbeitete hart (weniger der Handwerker in den Städten). Aber er empfand die Arbeit doch eher als Unterbrechung der Freizeit, denn als natürlichen Zustand und sah im Feierabend mehr als den Abschluss eines Arbeitstages. Eingebettet in den universalen Zusammenhang des römischen Katholizismus mit seinem Geist und Gemüt ausfüllenden Glaubensleben und der fröhlichen Heiterkeit seiner Feste, die einen wesentlichen Teil der Freizeit ungezwungen und lebendig ausfüllten, war der arbeitende Mensch in Italien niemals gezwungen, die Arbeit selbst zu heiligen und zur Ersatzreligion zu machen. Gewiss musste man arbeiten, um zu leben; aber man zog es vor, die Bedürfnisse dieses Lebens einzuschränken, statt den Umfang der Arbeit auszu dehnen. So gehörte Italien nie zu den „fortschrittlichen“ Ländern und blieb im Wettlauf hinter den anderen grossen Wirtschaftsnationen zurück, nicht ganz unähnlich der Situation in Frankreich.

Typisch für den Charakter der Freizeit im vofaschistischen Italien ist, dass nur selten in dieser Freizeit etwas „getan“ wurde. Der nordeuropäisch-

protestantische Mensch muss entweder arbeiten oder — in seiner Freizeit — „sich beschäftigen“. Ihm ist es unverständlich, ja es gilt ihm geradezu als unmoralisch, wenn der italienische Arbeiter, Handwerker, Kaufmann oder Bauer nach getaner Arbeit einfach existierte, ohne sich mit etwas zu beschäftigen. Aus ungezählten Reisebeschreibungen des 18. und 19. Jahrhunderts kennen wir den Eindruck, den die anscheinend sinn- und ziellos flanierende Menge der italienischen Städte, das stundenlange unbeschäftigte Herumsitzen vor den Haustüren und die vielen kirchlichen Festtage mit ihrer Arbeitsruhe auf den Fremden machten.

In diesen Zustand, der nur für den Norden des Landes durch die Industrialisierung etwas erschüttert wurde, brach der Faschismus mit seiner Fortschrittsfreudigkeit, seinem Glauben an die Produktion, seinem neuen Arbeitsethos wie ein Unwetter herein. Um die Stellung des Faschismus zum Freiheitsproblem zu verstehen, darf man nicht vergessen, dass er von Norditalien ausging, und dass die Lombarden und Piemontesen, wenn auch von jenem nordeuropäischen Arbeitsethos noch nicht völlig ergriffen, so doch schon stark davon berührt waren.

Eine andere Quelle für die Freizeitauffassung des Faschismus liegt in seinem teilweisen Ursprung aus dem Sozialismus. Wenn es im vorfaschistischen Italien ausser der Freizeitgestaltung durch die Kirche überhaupt eine bewusste Freizeitgestaltung gab, so ging sie von den Gewerkschaften aus<sup>1)</sup>. Sie erfolgte unter dem Gesichtspunkt der Erziehung, der kulturellen Hebung und Schulung zum sozialen Kampf. Sie war wesentlich auf intellektuelle Weiterbildung und Schulung in den sozialistischen Theorien gerichtet, nebenher auch auf berufliche Fortbildung. Auf dem Gebiet der reinen Unterhaltung spielte das Dilettantentheater eine grosse Rolle. Verhältnismässig wenig wurden Musik und Sport gepflegt. Wie in anderen Ländern mit starken Gewerkschaften, standen die sozialistischen Bestrebungen auf Ausgestaltung der Freizeit in engem Zusammenhang mit der kooperativen Bewegung, der Errichtung von Konsumvereinen und Produktionsgenossenschaften. Ihre Mitglieder waren es vor allem, die Interesse für eine gemeinsame Ausgestaltung der Freizeit hatten. Die Räume der Konsumvereine und Produktionsgenossenschaften und später besondere Gebäude, die mit ihrer Hilfe errichtet wurden, dienten diesen Bestrebungen, die der Freizeitgestaltung der Gewerkschaften und der kooperativen Bewegung in England ähnlich sind, aber einen viel geringeren Umfang haben. Erst 1919 zeigen sich Versuche, die verschiedenen Ansätze einer Freizeitgestaltung mit staatlicher Hilfe zusammenzufassen. In diesem Jahre taucht auch der Name *Dopolavoro* auf; er stellt eine Neubildung dar, die wörtlich übersetzt „nach der Arbeit“, sinngemäss übertragen „Feierabend“ bedeutet.

Erst der Faschismus gestaltete unter Ausscheidung der ihm feindlichen Verbände aus diesen Ansätzen eine grosszügige einheitliche Organisation. Denn mit seiner Verherrlichung der Arbeit als nationaler Leistung, mit seinem Streben nach Steigerung der Arbeitsintensität liess er erstmals in Italien ein eigentliches Freizeitproblem entstehen. Da nach faschistischer Anschauung das ganze

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu *Robert Michels*: „Der Sozialismus in Italien.“ München 1924.

Leben des Individuums im Dienst der im Staat verkörperten Nation steht, kann auch die Gestaltung der Freizeit nicht mehr dem Belieben des Einzelnen oder der sozialen Gruppe überlassen bleiben. Auch im Interesse der Steigerung und Verbesserung der Produktion muss die Freizeit des Arbeiters von allen Einflüssen befreit werden, die seine Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen. Das ist der wirtschaftliche Grund für die Unterstützung der Freizeitbewegung durch den Staat, der im faschistischen Italien zugleich ein für die Wirtschaft verantwortlicher Staat sein will. Schliesslich waren es politische Erwägungen, die das faschistische Regime veranlassten, bereits 1925 vor dem Erlass der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung (3. April 1926; Carta del Lavoro, 21. April 1927) eine grosszügige Freizeitorganisation zu schaffen. Wenn sich die faschistische Bewegung auch niemals gegen die Arbeiter gerichtet hat und es ihr infolge der Selbstzerstörungspolitik des italienischen Sozialismus<sup>2)</sup> gelang, bedeutende Teile der Arbeiterschaft mit sich zu reissen, so musste sie nach Eroberung der Macht doch einen neuen Feldzug zur Gewinnung der passiv oder feindlich bleibenden Massen in den Städten beginnen. Ihre Hauptkraft erhielt die Bewegung aus den zahlenmässig sehr umfangreichen Schichten der kleineren und mittleren Landbesitzer und Pächter, sowie der städtischen Mittelschichten. Während der Faschismus nach drei Jahren seines Regimes sich auf das Land stützen konnte, stand und steht er auch vielfach noch heute vor der Aufgabe, das „Dickicht der Städte“ erst zu durchbrechen, wie es in der römischen Zentrale einmal ausgedrückt wurde. Ein Hauptinstrument dafür ist die Organisation der Freizeit des Arbeiters mit staatlicher Hilfe. Das gibt dem Dopolavoro seinen ausgesprochen politischen Charakter und unterscheidet es von den Freizeitbewegungen anderer Länder.

## II. Die Organisation des Dopolavoro.

Die förmliche Gründung des Dopolavoro erfolgte im Mai 1925 unter dem Protektorat des Herzogs von Aosta. Es war ursprünglich gedacht als eine reine Opera, d. h. als halbstaatlicher Verband mit gemeinnützigen Zwecken. Seine Statuten vom 14. Dezember 1925 geben der Organisation einen ziemlich selbständigen Charakter, obgleich sie ein Aufsichtsrecht des Wirtschaftsministeriums bestimmen. Im Laufe der Entwicklung wurde das Dopolavoro jedoch immer mehr zu einem Staatsorgan, dessen besondere Kontrollinstanz der Generalsekretär der Partei war. Ursprünglich war vorgesehen, dass es einen Präsidenten als selbständige Leitung erhalten sollte, der durch ein Direktorium, einen Exekutivausschuss und einen beratenden Ausschuss unterstützt werden sollte. Heute wird die Verwaltung durch einen ausserordentlichen Kommissar geleitet, der von der Staatsregierung abhängig ist. So ist das Dopolavoro, obwohl formell keinem Ministerium angeschlossen, doch in Wirklichkeit eine Staatseinrichtung, eine der Verbindungsstellen, wo sich in Italien der Staat auf eine neuartige Weise mit dem Individuum und Gruppen von Individuen berührt.

<sup>2)</sup> Anmerkung der Schriftleitung. Vgl. demgegenüber die Aufsätze von Italicus in der „Arbeit“ 1926, Heft 4, S. 237 ff.; 1927, Heft 3, S. 129 ff., Heft 5, S. 273 ff.; 1929, Heft 3, S. 188 ff., Heft 9, 10 u. 11, S. 581, 653, 726 ff.

Das Dopolavoro ist nicht die oberste organisatorische Zusammenfassung einer von unten sich aufbauenden Bewegung, sondern eine Dachorganisation, die ihre unteren Stellen sich erst selbst schaffen muss. Das konnte auf doppelte Weise geschehen: Man konnte Ortsgruppen des Dopolavoro gründen oder bestehende Verbände und Privateinrichtungen, die sich mit dem Freizeitproblem beschäftigten, der neuen Dachorganisation eingliedern. Beide Wege wurden beschritten: Das Dopolavoro verfügt heute über provinzielle und lokale Organisationen, welche in direktem Zusammenhang mit ihm und unter dem Vorsitz eines Sekretärs der Faschistischen Partei stehen, und besitzt ausserdem eine Reihe von Mitgliedern, die der Zentrale in Rom direkt angeschlossen sind, z. B. schon vor dem Faschismus bestehende Sportverbände oder Theatervereinigungen usw., die sich unter der Arbeiterschaft einzelner grosser Firmen gebildet hatten. Die Unterorganisationen des Dopolavoro in den einzelnen Provinzen und Gemeinden sind keine Vereine in unserem Sinne, sondern haben eher den Charakter von Amtsstellen, die für die Verbreitung der Freizeitbestrebungen im Lande tätig sind. Sie sammeln finanzielle Mittel für die Arbeit des Dopolavoro, beraten die ihnen angeschlossenen Organisationen, verwalten und gewähren die Vergünstigungen für die Mitglieder des Dopolavoro. Man muss sich diese staatliche Organisation wie ein grosses Netz vorstellen, das über das Land gebreitet ist und alle Bestrebungen, die irgendwie mit dem Freizeitproblem zu tun haben, in sich einbezieht. Die ausserordentlichen Vorteile, die mit der Zugehörigkeit zum Dopolavoro verbunden sind, lockten die Verbände zum Beitritt. Aber die Organisation des Dopolavoro ist nicht auf diesen freiwilligen Anschluss beschränkt; die Direktion der Opera ist beauftragt, auch die ausserhalb des Dopolavoro stehenden Gruppen ähnlicher Art zu überwachen und zu unterstützen. Sie kann Vorschriften erlassen über Organisation und Tätigkeit solcher Gruppen, kann sie vereinigen oder umorganisieren. Es gibt also auf dem gesamten Gebiet der Freizeitgestaltung in Italien keine Organisation, die nicht dem Dopolavoro untergeordnet wäre.

In den ersten Statuten des Dopolavoro heisst es, dass die Organisation bezweckt, „eine gesunde und nützliche Verwendung der Freistunden der Arbeiter durch Einrichtungen zu bewirken, die darauf gerichtet sind, ihre körperlichen, geistigen und moralischen Fähigkeiten zu entwickeln“. Noch deutlicher kommt der eigentliche Sinn der Organisation in einer neueren Veröffentlichung zum Ausdruck, wo es heisst: „Das Dopolavoro hat zum Gegenstand das ganze Leben des Arbeiters und seiner Familie ausserhalb der Arbeit, bis zu seiner Ernährung und Wohnung“<sup>3)</sup>. Die Tätigkeit des Dopolavoro entspricht dieser umfassenden Formulierung. Sie erstreckt sich nicht nur auf die Ausgestaltung der Freizeit, sondern auf alle Gebiete der Sozialpolitik, die durch das Korporationsministerium, die Syndikate, Föderationen und Konföderationen und den Patronato Nazionale, die Organisation für den Rechtsschutz des Arbeiters — besonders in Versicherungsfällen — nicht oder nicht durchgehend erfasst werden.

<sup>3)</sup> L'Organisation Italienne des Loisirs Ouvriers, von S. Cacciola, Annuaire 1929 des „Centre International d'Etudes sur le Fascisme“, Lausanne.

Deshalb gehören dem Dopolavoro nicht nur Sportverbände und Gesellschaften für Dilettantentheater, Volksbildungsvereine usw. an, sondern es sind ihm auch die Opera für Mutter und Kind und die Opera gegen den Analphabetismus unterstellt. Auf diese sozialpolitische Seite der Organisation kann in diesem Rahmen nicht näher eingegangen werden; sie musste aber erwähnt werden, um den Charakter der Opera ganz deutlich zu machen<sup>4)</sup>.

### III. Der Tätigkeitsbereich des Dopolavoro.

Die Tätigkeit der Organisation richtet sich auf vier Hauptgebiete: den Unterricht, die künstlerische Erziehung, die körperliche Erziehung und die „Assistenza“, d. h. Sozialpolitik im weitesten Umfang. Das erste Tätigkeitsgebiet gliedert sich in Volksbildung und Berufsbildung. Unter Volksbildung (*cultura popolare*) wird die Verbreitung von Allgemeinbildung verstanden, ungefähr in dem Sinne, wie sie in Deutschland die Volkshochschulbewegung unmittelbar nach dem Kriege erstrebte<sup>5)</sup>. Vor allem handelt es sich dabei um die intellektuelle Einfügung des italienischen Arbeiters in das faschistische Staatssystem, um die Verständlichmachung und Propagierung der faschistischen Staatsidee. Gemäss der faschistischen Einstellung sind nationale Geschichte und faschistische Wirtschafts- und Sozialpolitik die bevorzugten Fächer. Während die in Rom, Mailand, Genua, Bari und einigen anderen Städten bestehenden „faschistischen Kulturinstitute“ sich vor allem an das gebildete Publikum wenden, um es für den faschistischen Staat zu interessieren, haben die Volksbildungskurse der Opera Dopolavoro denselben Zweck innerhalb der Handarbeiter. Hinzu tritt die allgemeine Weiterbildung in Fremdsprachen, Stilistik, Rechnen, Stenographie usw. In diesen Volksbildungskursen wird also vieles von dem zusammengefasst, was bei uns in so verschiedenartigen Einrichtungen von der Heimvolkshochschule bis zum Abendgymnasium gepflegt wird.

Die Unterabteilung Berufsbildung (*insegnamento professionale*) bildet eine Ergänzung des bisher noch wenig ausgebauten Berufsschulsystems. In Abendkursen sollen Arbeiter und Handwerker in der Tätigkeit ihres Berufs gefördert werden. Für jüngere Leute erfolgt diese Ausbildung meist in den Sonderkursen der staatlichen Jugendorganisation *Balilla*, die, ähnlich wie das Dopolavoro, von oben her die verschiedenen Altersklassen der italienischen Jugend in vier Gruppen erfasst: *Balilla i. e. S.* für 6- bis 14jährige Knaben, *Avanguardie* für 14- bis 18jährige Jungen, *Piccole Italiane* für 8- bis 14jährige Mädchen und *Giovane Italiane* für 14- bis 18jährige Mädchen<sup>6)</sup>. Die landwirtschaftliche Berufsausbildung erfolgt ausser in den ebenfalls noch sehr ausbaufähigen landwirtschaftlichen Schulen durch Wanderlehrer, sogenannte „*cathedri ambulanti*“.

Die Berufsausbildung durch das Dopolavoro, an welcher der faschistische Staat im Interesse von Quantität und Qualität der Produktion ein besonderes

<sup>4)</sup> Über die einzelnen Organisationen innerhalb des faschistischen Staates, sowie über ihren Zusammenhang mit ihm und untereinander vgl. E. W. Eschmann: „Der faschistische Staat in Italien.“ 1930.

<sup>5)</sup> Vgl. Rosenstock und Picht: „Im Kampf um die Erwachsenenbildung.“ Berlin 1926.

<sup>6)</sup> Über Organisation, Wesen und Betätigung dieser staatlichen Jugendverbände vgl. E. W. Eschmann, a. a. O., und „Die faschistische Jugendpolitik“ in: „Das Junge Deutschland“, Band 22, Heft 7 und 8.

Interesse hat, erfolgt durch Spezialisten der betreffenden Fächer oder durch Volks- und Mittelschullehrer. Um einen Anreiz für die Betätigung der Lehrer in diesen Dopolavoro-Kursen zu schaffen, erging eine Verordnung des damaligen, heute zum Ministerium für nationale Erziehung umgewandelten Unterrichtsministeriums, wonach die im Dopolavoro tätigen Lehrer und Lehrerinnen bei Beförderungen den Vorrang vor anderen Bewerbern erhalten.

Der Name „künstlerische Erziehung“ (*educazione artistica*) für die Abteilung des Dopolavoro, welche gleichzeitig Dilettantentheater, Musikpflege, Radio und Kino umfasst, ist für unser Empfinden nicht ganz passend, da es sich um wirklich künstlerische Erziehung nur beim Dilettantentheater und der Musikpflege handeln kann.

Auf dem Gebiet des Dilettantentheaters fand das Dopolavoro verhältnismässig viel vor. Denn der Hang des Italieners zum Komödienspielen hatte schon seit vielen hundert Jahren immer wieder zur Bildung sogenannter philodramatischer Gesellschaften geführt, die sich gemeindeweise oder auch nach der Zugehörigkeit zu grossen Firmen zusammenfanden. Das Dopolavoro konnte sich daher darauf beschränken, eine organisatorische Zusammenfassung dieser Vereinigungen vorzunehmen, finanzielle Zuschüsse auszuwerfen, einen Ausstattungsfonds anzulegen, Listen von empfehlenswerten Stücken anzufertigen und Wettbewerbe zu veranstalten. Bei dem durchschnittlichen Inhalt dieser Dilettantenaufführungen handelt es sich um die italienische Komödie des 18. Jahrhunderts, moderne Lustspiele, die aus dem Französischen übersetzt werden — obgleich der Faschismus sich gegen diesen Import wendet —, und bei ausgesprochen hochstrebenden Theatervereinigungen um die Trauerspiele der italienischen Klassiker und um Sudermann. Vom modernen Theater ist wenig zu spüren; *Bragaglia* in Rom ist eine Ausnahmeerscheinung und entspricht wenig dem Geschmack des Faschismus. Ähnlich ist es mit den Stücken von *Pirandello*, des international bekannten italienischen Dramatikers.

Keinesfalls darf man sich unter diesem staatlich geförderten italienischen Dilettantentheater, das einfach vergnügtes Theaterspielen ist, etwas unserer Volks- und Laienspielbewegung Ähnliches vorstellen, wo es um religiöse Dinge, um eine „Bewegung“ des ganzen Menschen geht (vgl. die Schriften von *Martin Luserke*).

Handelt es sich also beim Dilettantentheater nur um Zusammenfassung und Ausgestaltung bestehender Ansätze, so wurde auf dem Gebiet der Musikpflege Neues geschaffen. Das Dopolavoro strebt eine Wandlung von der individuell zur kollektiv ausgeübten Musik an, deren erzieherischer und gemeinschaftsbildender Wert betont wird. Man zieht sogar von der Eigenart bestimmter musikalischer Kompositionsformen Parallelen zu nationalen und sozialen Erscheinungen. Der Unregelmässigkeit der Linienführung und dem Kampf der einzelnen Instrumente gegeneinander soll die Ungeordnetheit und das Widerstreben der Sonderkräfte im liberalen Staat entsprechen, der musikalische Virtuose dem isolierten, sich in den Vordergrund stellenden Individuum. Nicht zuletzt wird, gemäss dem faschistischen Ideal, die Musik als Mittel zur Willens-



bildung angesehen und benutzt. Man preist ihren „erhebenden“ Charakter und stellt sie in den Dienst des Staates.

Auf dem Gebiete der Musikpflege betätigt das Dopolavoro sich schulend, beratend und unterstützend. Man gründet Schulen für Chorgesang, Orchester und Instrumentierung. Wie für die anderen Tätigkeitszweige des Dopolavoro, besteht auch für Musikpflege eine besondere zentrale Kommission in Rom. Sie beaufsichtigt die Musikschulen und berät ihre Unterorgane bei den provinziellen und lokalen Dopolavoros, hilft bei der Bildung von Orchestern und Chören, der Zusammensetzung der Programme usw. Besondere Aufmerksamkeit wird der Pflege der in den einzelnen Provinzen Italiens traditionell heimischen Musikarten zugewandt. Man bemüht sich um die Erhaltung alter Gewohnheiten und Trachten, obgleich andererseits gerade der Faschismus mit seiner Durchorganisation des ganzen Landes, der Aufhebung der Selbstverwaltungsautonomien und der Zentralisierung an der Vereinheitlichung Italiens und der Vernichtung örtlicher Eigentümlichkeiten arbeitet.

Um den in Italien bisher wenig gepflegten Laienchorgesang zu fördern, werden nationale Wettbewerbe veranstaltet, während für die Instrumentalmusik solche Wettbewerbe nur innerhalb der einzelnen Provinzen vorgesehen sind. Beständige Kritik und Kontrolle durch die musikalischen Sachverständigen des Dopolavoro soll zur Hebung des musikalischen Niveaus beitragen. Dabei ist man jedoch auch auf italienischer Seite nicht im unklaren darüber, dass ein solch planmässiges Eingreifen die Unbefangenheit der musikalischen Betätigung zerstören kann.

Die Unterstützung der musikalischen Betätigung durch die Zentralkommission des Dopolavoro erfolgt sowohl direkt wie vor allem durch Vermittlung von Preisnachlässen bei der Beschaffung von Instrumenten und Noten. Besonders wichtig ist für die einzelnen, dem Dopolavoro angeschlossenen Gruppen die Frage der Autorenrechte, auch in anderen Ländern eine Schwierigkeit der Dilettantentheater und -kapellen. Durch besondere Vereinbarungen mit den italienischen Autoren- und Komponistenvereinigungen hat das Dopolavoro für seine Gruppen eine Ermässigung der Tantiemen erreicht. Ein die Komponisten und Autoren schädigender Missbrauch ist dadurch ausgeschlossen, dass dem Dopolavoro nicht jeder beliebige Theater- oder Musikverein angehören kann, sondern nur ganz oder überwiegend aus Arbeitern und Angestellten zusammengesetzte Vereinigungen. Über die Zulassung zum Dopolavoro entscheiden die Provinzialdirektionen der Organisationen; gegen ihre Entscheidung ist eine Berufung an die römische Zentrale zulässig.

Eine andere Tätigkeit der Abteilung für „Künstlerische Erziehung“ besteht in der Einführung in die italienische Kunst, der Veranstaltung von Zeichen- und Dekorationskursen, von Ausstellungen für Volkskunst und Wettbewerben für Malerei und Plastik. Was bisher durch Ausstellungen, Werbeveranstaltungen usw. davon bekannt wurde, zeigt eine Tendenz zum soliden Handwerk, in rein künstlerischen Erzeugnissen einen gesunden Naturalismus oder einen wuchtigen, sich als typisch faschistisch bezeichnenden Symbolismus. Freilich fehlt den ein-

zelen Leistungen häufig nicht das eigentümlich Verspielte, das Dilettanten-erzeugnisse oft an sich tragen.

Wir erwähnen die Bemühungen des Dopolavoro auf den Gebieten von *Kino und Radio* nur kurz, nicht weil wir sie für unwichtig halten, sondern weil ihr Inhalt leicht vorzustellen ist. Die Zentralkommission für Kinematographie hat in Zusammenarbeit mit der staatlichen Filmgesellschaft „Luce“ ein Filmarchiv aufgebaut, das den angeschlossenen Gruppen, hauptsächlich aber den einzelnen Firmen für ihre Belegschaften zur Verfügung steht. Es wird Wert darauf gelegt, dass die auszuleihenden Filme gesund, „moralisch“ — damit ist die politische Zuverlässigkeit gemeint — und italienisch sein sollen. Obgleich die Kontrolle über die Einfuhr ausländischer Filme nach sehr strengen Grundsätzen gehandhabt wird (z. B. sind alle ausländischen Kriegsfilme verboten), lässt sich bei der Geringfügigkeit der italienischen Eigenproduktion ein dem Faschismus unerwünschtes Eindringen fremder Vorstellungen, fremder Gedankenhilfen nicht verhindern. Die Tätigkeit des Dopolavoro auf kinematographischem Gebiet soll die fremden Einflüsse wenigstens etwas ausgleichen. Dadurch, dass allmählich jede Fabrik veranlasst werden soll, ihre Belegschaft in die Freizeitorganisation des faschistischen Staates einzugliedern, will man das Verhältnis der Arbeiter zu ihren Werken und ihre Arbeitslust günstig beeinflussen. Individuelle Mitglieder kennt das Dopolavoro nicht, sondern nur die Teilnahme von Gruppen. Es ist also ebenso konstruiert wie viele andere öffentliche Organe in Italien, die zwar Behörden sind, aber ihren Geschäftskreis durch den förmlichen Anschluss bestimmter Gruppen der Bevölkerung erweitern. Das wichtigste der so konstruierten Organe ist der sogenannte Nationale Korporationsrat, der aus den nicht als Staatsorgane geltenden Syndikaten gebildet ist, seinerseits aber eine Behörde darstellt.

Die Zugehörigkeit zum Dopolavoro bringt bedeutende Vorteile mit sich, die auch den politisch nicht faschistisch Gesinnten anlocken. Seine grösste Anziehungskraft aber besitzt das Dopolavoro durch die von ihm vermittelten Vorteile auf dem Gebiet des „*escursionismo*“. Das Entscheidende dieses „*escursionismo*“ liegt darin, dass der Italiener herauskommt aus seinem Dorf, seiner Stadt und sein Land kennenlernt. Das geschieht in Form von Sonntagsausflügen, längeren Erholungsreisen, Studienfahrten an Institute und Betriebe usw. Dass das Bedürfnis danach überhaupt besteht, ist eine der merkwürdigsten Veränderungen im italienischen Volkscharakter. Sparsamkeit, Genügsamkeit, Bequemlichkeit erlaubten früher nur die notwendigsten Reisen. Aber nun sieht man seit einiger Zeit auch Italiener Perugia und Amalfi besuchen, mit der Neugier und dem Kenntnisdrang eines ausländischen Touristen.

Für dieses neue Bedürfnis des Italieners schuf das Dopolavoro eine sehr grosszügige Organisation. Die ihm angeschlossenen Gruppen fahren auf den Staatsbahnen und Postautomobilen zum halben Preis; besondere Abkommen mit den Hoteliers sichern verbilligte Unterkunft und Verpflegung. Doch beschränkt sich das Dopolavoro nicht auf solche Vorbereitungen, sondern stellt selbst ein grosszügiges Reisebureau dar. Es veranstaltet Gesellschaftsreisen ans Mittelmeer

und nach Tripolis, es errichtet Ferienerholungsheime und Bergsanatorien. Auch hier wirken politische Nebenabsichten mit: die Gesellschaftsreisen werden mit Vorliebe nach solchen Punkten gelenkt, die nationale Ziele darstellen, so nach Tripolis oder auch Tunis und nach Südtirol.

#### IV. Das Dopolavoro und die Sozialpolitik.

Die *sportliche Betätigung* des Dopolavoro erstreckt sich auf Organisation und Unterstützung aller Sportarten, die von Arbeitern und Angestellten betrieben werden. Es handelt sich hier hauptsächlich um die Sportvereinigungen der einzelnen Betriebe, während die grossen Sportverbände mit internationalem Ruf im Comitato Olimpico Nazionale Italiano (abgekürzt CONI) unter staatlicher Aufsicht zusammengefasst sind. Grosse Volksteile müssen dem Sport überhaupt erst gewonnen werden, den man im Hinblick auf die körperliche Hebung der Rasse pflegt. Darin wird das Dopolavoro durch die Organisationen der Balilla unterstützt, die nicht zuletzt auch eine Freizeitorganisation ist. Sie sorgt für die sportliche Betätigung der jüngeren Jahrgänge und später für die militärische Vorbereitung der Jungen und Mädchen. In ihren Zeltlagern, Ferienreisen, Berufsschulen, Weiterbildungskursen, die ebenfalls — wie die betreffenden Kurse des Dopolavoro — von den Lehrern der Volks- und Mittelschulen abgehalten werden, übt sie eine Freizeittätigkeit von grossem Umfang aus, die auf die Freizeitgestaltung der Jugend entscheidenden Einfluss nimmt.

In dem vierten Sektor seiner Tätigkeit, der unter dem Namen „Assistenz“ sozialpolitische Betätigung aller Art zusammenfasst, überschreitet das Dopolavoro die Grenzen einer Organisation, die lediglich auf die Gestaltung der Freizeit gerichtet ist. Zwar sind nach der Carta del Lavoro, welche zwei Jahre nach der Gründung des Dopolavoro erlassen wurde, die staatlich anerkannten Syndikate diejenigen Organisationen, welche sich um die Hebung des moralischen und physischen Zustandes der Arbeiterschaft zu kümmern haben. Aber es war von Anfang an ersichtlich, dass diese Syndikate ihrer ganzen Struktur nach sich auf die Regelung der ökonomischen Fragen beschränken mussten. Für die erfolgreiche Ansetzung einer intensiven staatlichen Sozialpolitik bedurfte es einer besonderen Organisation, unabhängig vom System der Arbeitgeber- und Arbeitnehmersyndikate und die sich unmittelbar mit den einzelnen Personen und Belegschaften beschäftigen konnte. Die Abteilung „Assistenz“ fasst alle jene Bestrebungen zusammen, welche in anderen Ländern von sozialpolitisch interessierten Persönlichkeiten oder Vereinigungen getragen werden, so in England und den Vereinigten Staaten von den sogenannten welfare workers. Durch ihre Zusammenfassung im Dopolavoro sollen diese Bestrebungen vereinheitlicht und intensiviert werden. So wurde z. B. 1928 die „Societa nazionale di patronato per le giovane operaie“ in Turin, die sich mit dem Schutz der Frauen und Jugendlichen in der Industrie befasste, mit der weiblichen Abteilung des Dopolavoro vereinigt.

Ferner bemüht sich das Dopolavoro um eine Zusammenfassung der in den einzelnen Betrieben von privater Unternehmerseite geschaffenen sozialpoliti-

schen Ansätze, wie der Institution der Fabrikärzte, Fabrikhygieniker usw. In Zusammenarbeit mit den an einigen Universitäten errichteten Sonderinstituten für Fabrikhygiene sollen diese Ärzte oder Sanitäter eine den besonderen Anforderungen ihrer Tätigkeit entsprechende Ausbildung erhalten. Ferner bemüht man sich um die Bildung freiwilliger Sanitätskolonnen in den einzelnen Betrieben und Gemeinden.

Die Sorge für Fabrikhygiene und Unfallverhütung ist aber nur ein Teil der Tätigkeit der Abteilung „Assistenz“. Sie sorgt ausserdem für eine Verbilligung der Arzthonorare für die Mitglieder der ihr angeschlossenen Gruppen, verschafft Erholungsaufenthalte und stellt Vertrauensärzte für die von ihr geförderten vorehelichen Gesundheitsprüfungen zur Verfügung. Diese Arbeit, die mit der Freizeitgestaltung wirklich nichts mehr zu tun hat, zeigt deutlich den eigentlichen Charakter des Dopolavoro als eines elastischen, überall eindringenden Instrumentes, das der faschistische Staat für seine politischen, sozialen und nationalwirtschaftlichen Ziele benutzt.

Kein Lebensgebiet des italienischen Arbeiters bleibt von der Tätigkeit des Dopolavoro unberührt. Die Organisation belehrt ihn über zweckmässige Arbeitskleidung und verschafft sie ihm; sie veranstaltet hauswirtschaftliche Kurse für die Arbeiterfrauen und bemüht sich um die Einführung zweckentsprechender hauswirtschaftlicher Geräte. Sie fördert die Anlage von Schrebergärten und bemüht sich um Unterstützung und Erweckung von Hausindustrien, wo der Verdienst in der Hauptarbeit nicht ausreicht. Die Tätigkeit des Dopolavoro vollzieht sich grösstenteils im verborgenen und ist auch aus den veröffentlichten Statistiken schwer abzuschätzen. Zu ihren grössten Erfolgen nach aussen gehörte die 1927 in Venedig veranstaltete Ausstellung für billige und zweckentsprechende Möbel, die ganz oder teilweise auch an anderen Orten gezeigt wurde.

Als grösstes Projekt hat sich das Dopolavoro die Errichtung von Arbeiter-siedlungen gesetzt an Orten, wo die Gemeinden oder Betriebe solche Siedlungen nicht schaffen können oder bisher die Initiative dazu nicht ergriffen haben. In eingehenden Untersuchungen bemüht man sich, den geeigneten Typus des Arbeiterhauses herauszuarbeiten. Auffallend ist bei den schon errichteten Siedlungen und bei den vorliegenden Plänen die durchgehende Bevorzugung des Ein-, Zwei- oder Vierfamilienhauses. Auch das deutet auf eine Wandlung in der italienischen Lebensform, die für die Änderung des Volkscharakters ebenso bedeutsam ist, wie nach aussen auffallende Wandlungen der politischen Organisation. Denn der Italiener liebte das isolierte Wohnen keineswegs, und die Mietkaserne hat ihm die wenigsten Schrecken bereitet. Nach der Fertigstellung solcher Siedlungen zieht sich das Dopolavoro aber nicht zurück, sondern versucht, durch Wettbewerbe in der Reinlichkeit, der Ausschmückung, der Anlage von Schrebergärten eine weitere Kontrolle auszuüben.

Gehen auch die in der Abteilung „Assistenz“ vereinigten Bestrebungen des Dopolavoro über das hinaus, was wir unter Freizeitgestaltung verstehen, so ist die Verbindung seiner verschiedenartigen Zwecke — wie der Musikpflege und der Ausbildung von Fabrikärzten und Sanitätern — doch nicht unorganisch. Die

staatliche Freizeitorganisation weist in ihren Statuten und Propagandaschriften mit Recht darauf hin, dass es keinen Sinn habe, ein Gebäude von oben herunter zu bauen, indem man Vorbereitungen für die Gestaltung der Freizeit trifft, ohne erst die Grundlagen zu einer Ausnutzung dieser Freizeit geschaffen zu haben. Die Gesundheitspflege der Arbeiterschaft und die Errichtung von geeigneten Wohnungen gehört ebenso dazu, wie die Schaffung von Konsumgenossenschaften, welche die faschistische Doktrin aus ihrer Abneigung gegen den Kleinhandel heraus empfiehlt. Daher ist es nicht überraschend, wenn eine Analyse der von der Direktion des Dopolavoro für das erste Jahr 1926/27 aufgestellten Statistik in der Abteilung „Assistenz“ die grösste Zahl von Gruppen zeigt, im zweiten Jahr nach der Abteilung „Sport“ die zweitgrösste. Aus der Statistik erhellt ferner, dass bei der Abteilung „Sport“ die meisten Gruppen bereits bestehende Sportgruppen sind, die sich dem Dopolavoro angeschlossen haben, während die Gruppen der Abteilung „Assistenz“ überwiegend Betriebsgruppen sind, sofern es sich nicht einfach um den Anschluss reiner Unterstützungsorganisationen der Unternehmer an die Zentralorganisation des Dopolavoro handelt.

#### V. *Das Dopolavoro und der faschistische Staat.*

Unter der Abteilung Dopolavoro der Eisenbahnen, der Post und der Monopole zeigt die Statistik eine besonders hohe Mitgliederzahl, die im Jahre 1926 weit über die Hälfte, 1927 fast ein Drittel aller durch die Zugehörigkeit ihrer Gruppen indirekt dem Dopolavoro angehörenden Mitglieder umfasst. Wir stossen hier auf eine besonders wichtige Funktion des Dopolavoro: die Gestaltung der Freizeit der unteren Beamten. Wie bekannt, sind die Staatsbeamten, -angestellten und -arbeiter nicht in den Syndikatsaufbau des faschistischen Staates eingeschlossen, sondern haben nur das Recht auf Zusammenschluss in sogenannten Assoziationen, die nicht, wie die Syndikate, auch de jure anerkannt sind. Sie dürfen sich nicht mit politischen und Gehaltsfragen, sondern nur mit der Weiterbildung und Unterstützung ihrer Mitglieder beschäftigen. Regierungszentrale oder Präfekt können sie jederzeit umorganisieren oder auflösen<sup>7)</sup>. Wenn aber die Beamten und Arbeiter der grossen Staatsunternehmungen nicht in den Syndikatsaufbau eingeschlossen wurden, wie es nicht nur der faschistischen Staatsdoktrin, sondern der romanischen überhaupt entspricht, so mussten Mittel gefunden werden, Gesinnung und Lebenshaltung dieser nach Hunderttausenden zählenden Schicht zu beeinflussen. Dieser Aufgabe dienen zwei besondere Abteilungen des Dopolavoro, die nicht nach Fachgebieten, sondern nach den speziellen Berufsgruppen gegliedert sind, mit denen sie sich zu beschäftigen haben: Il Dopolavoro Poste Telegraphonico und Il Dopolavoro Ferrovario. Beide Abteilungen bilden eine Art Sonderorganisationen, die wiederum in einer besonders engen Verbindung zur Partei stehen. Weil diese Abteilungen sich einfach der übersichtlichen Organisation dieser Staatsbetriebe anpassen können, vermögen sie noch intensiver auf den einzelnen Beamten und Arbeiter einzuwirken als die anderen Provinzial- und Kommunalorganisationen des Dopolavoro. Da sich kaum ein Beamter oder Arbeiter der Eisenbahn, Post oder Monopolverwaltung

<sup>7)</sup> Vgl. Eschmann, a. a. O.

der Mitgliedschaft an diesen speziellen Abteilungen des Dopolavoro entziehen kann, kann sie der faschistische Staat nicht nur in ihrer Arbeitszeit, sondern auch in ihrer Freizeit beeinflussen und kontrollieren<sup>8)</sup>.

Wie die gesamte Organisation des faschistischen Staates, ist auch sein Freizeitinstitut doppelt und dreifach gesichert und kontrolliert. Die Zentrale hat in allen Dingen den entscheidenden Einfluss. Sie hat das Recht, in letzter Instanz über die Zulassung von Gruppen zum Dopolavoro zu entscheiden, die politische Haltung und den finanziellen Etat der angeschlossenen Gruppen zu prüfen, die Gruppen aufzulösen oder umzuorganisieren oder mit anderen Gruppen des Dopolavoro zu Zweckverbänden zu vereinigen. Obgleich schon in den Statuten ein Aufsichtsrecht des Volkswirtschaftsministeriums festgesetzt ist, übt die Regierung durch die Faschistische Partei noch einen besonderen Einfluss aus, indem der Generalsekretär der Partei die Opera Nazionale Dopolavoro als ausserordentlicher Regierungskommissar leitet. Ausserdem wiederholt sich der Einfluss der Partei in den Unterorganisationen des Dopolavoro, die in direktem Zusammenhang mit den entsprechenden Unterorganisationen der Partei stehen. Die Zentralkommission des Dopolavoro hat es ferner in der Hand, durch ihre Verfügungsgewalt über die Finanzen der Organisation und der ihr angeschlossenen Gruppen bestimmte Zweige der Dopolavoro-Tätigkeit zu betonen, andere in den Hintergrund zu schieben.

Die Finanzierung der gesamten Organisation erfolgt aus drei Quellen: den Beiträgen der angeschlossenen Gruppen, die als Gegenleistung die Beteiligung an den vom Dopolavoro verwalteten Vergünstigungen erhalten; aus den Beiträgen der anerkannten Gewerkschaften, die zu dieser Unterstützung des Dopolavoro verpflichtet sind; endlich aus freiwilligen Beiträgen und Stiftungen.

Für die als „dopolavoristisch“ anzuerkennenden Vereinigungen hat die Zentralkommission ein Statutenschema entworfen, dessen wichtigste Bestimmungen wir gekürzt wiedergeben<sup>9)</sup>.

Artikel 1: Zur geeigneten Verwendung der Freizeit mit dem Zweck der sozialen, geistigen und physischen Hebung der Arbeiter wird ..... gegründet.

Artikel 3: ..... umfasst drei Arten von Mitgliedern: a) aktive zahlende Mitglieder, b) passive zahlende Mitglieder, c) Ehrenmitglieder.

Artikel 4: Als Gründe gegen die Aufnahme von Mitgliedern an das Dopolavoro gelten: Nichtbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte, Zugehörigkeit zu staatsfeindlichen Organisationen.

Artikel 6: Die Aufnahme der einzelnen Mitglieder der Gruppe erfolgt durch die Gruppenleitung in geheimer Abstimmung.

Artikel 8: Wenn ein Mitglied seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder sich in Wort oder Tat gegen die Gesetze des Wohlverhaltens (del ben vivere sociale) vergeht, nach denen sich zu richten alle die Pflicht haben, kann die Leitung der Gruppe ..... folgende disziplinarischen Massnahmen ergreifen:

- a) Private, vom Leiter der Gruppe vorzunehmende Verwarnung;
- b) öffentliche Ermahnung, die am Schwarzen Brett der Vereinigung während des Zeitraums von zehn Tagen anzuschlagen ist;

<sup>8)</sup> Beide Abteilungen des Dopolavoro geben besondere Zeitschriften heraus, die zugleich Organisationsmitteilungen und Unterhaltungsblätter sind: II Dopolavoro Posttelegrafico und II Dopolavoro Ferroviario. Neben ihnen stehen die reinen Berufszeitschriften: Vita Postelegrafica und II Ferroviaria Fascista.

<sup>9)</sup> II Dopolavoro, 10. Januar 1926.

- c) Verbot, die Veranstaltungen der Gruppe für einen Zeitraum, der nicht länger als drei Monate sein soll, zu besuchen;
- d) Ausschluss.

Die Massnahmen der Leitung sind endgültig (inappellabile). Das gemassregelte Mitglied bleibt, ausgenommen im Falle des Ausschlusses, gleichwohl gehalten, die Verpflichtungen, welche diese Statuten ihm auferlegen, zu erfüllen.

Die Artikel 11 und 12 setzen Beitragsbefreiung für Kranke, Beschäftigungslose und über 70 Jahre alte Personen fest.

Artikel 14 erwähnt die Möglichkeit der Ausstellung von Verdienstzeugnissen an verdiente Mitglieder.

In den Artikeln 18 und 19 werden die Organe der einzelnen Dopolavoro-Gruppe benannt. Es sind die allgemeine Mitgliederversammlung, die Leitung, der Vorsitzende (Präsident) und eine Art von Beirat (Syndizi). Dem Präsidenten wird in Artikel 20 eine schlichtende und erziehende Tätigkeit übertragen. Seine Amtsdauer ist auf ein Jahr festgesetzt.

Artikel 22 bestimmt, dass den einzelnen Mitgliedern bei Verwicklung in politische Streitigkeiten die Mitgliedskarte (die „tessera“) entzogen wird, eine für die Einfügung des italienischen Arbeiters in den faschistischen Staat sehr bedeutungsvolle Bestimmung.

Artikel 30 endlich setzt fest, dass bei der Auflösung der Gruppe das Vermögen an die Direktion des Dopolavoro fällt.

Der Vorgang bei der Erteilung der sogenannten „tessera“ ist ebenfalls genau festgelegt. Diese Mitgliedskarte des Dopolavoro, die für alle angeschlossenen Gruppen die gleiche Form besitzt, ist deshalb so wichtig, weil sie den einzelnen Gruppen und ihren Mitgliedern alle die erwähnten materiellen Vorteile verschafft, über die das Dopolavoro verfügen kann.

Die Erteilung der „tessera“ geschieht für jedes Einzelmitglied besonders auf Antrag der Leitung seiner Gruppe. Dem Gesuch um Erteilung der „tessera“ muss eine Erklärung beigelegt werden, in der das neue Mitglied verspricht, Gott, den König und das Vaterland zu ehren, an dessen Entwicklung Anteil zu nehmen, innerhalb des Dopolavoro tätig und werbend mitzuarbeiten und keinen anti-nationalen Verbänden anzugehören.

Wir führen diese Bestimmungen deshalb an, weil aus ihnen sehr charakteristisch das eigentümliche Verhältnis zu der konkreten politischen Gestaltung des Landes hervorgeht. Die italienische Freizeitorganisation ist etwas anderes als äusserlich ähnliche Bestrebungen anderer Länder. Von den Freizeitbewegungen der angelsächsischen Länder unterscheidet sich das Dopolavoro durch seine Eigenschaft als Instrument des Staates. Die Bestrebungen auf Gestaltung der Freizeit in Deutschland werden nicht nur im Gegensatz zum Dopolavoro von freiwilligen Zusammenschlüssen getragen, sondern gehen auch erheblich tiefer und bemühen sich um die Lösung von Problemen, die der Faschismus durch seine Staatsorganisation als gelöst ansieht. In Russland steht die Gestaltung der Freizeit zwar auch im Dienst der politischen und sozialen Ideen des herrschenden Regimes, aber ihre „richtige“ Ausnutzung im Interesse des von den Führern gesetzten Ziels bleibt weitgehend den einzelnen Gruppen überlassen. Was Russland und Italien anbetrifft, ist aber die Ähnlichkeit im System der Freizeitgestaltung grösser als die Verschiedenheiten. In beiden Ländern geht es nicht um die Freizeit an sich und um den einzelnen Menschen, sondern um die Förderung eines grossen kollektiven Entwicklungsvorganges, den weiterzutreiben der einzelne fähig gemacht werden soll.

# Rundschau der Arbeit

## Volkshochschulen — Freie Volksbildung

Freie oder institutionelle Volksbildung.  
Erwin Marquardt.

Neben dem Problem: Weltanschauung oder Neutralität, das wir als charakteristisch für die Zersplitterung der deutschen Volksbildungsarbeit bezeichnet haben (vgl. „Die Arbeit“ 1930, Heft 10, S. 607), tritt, nicht überraschend, die Frage auf, wie weit die Volksbildungsarbeit sich institutionell binden dürfe. An sich ist die Frage nicht neu. Ebenso wie alles, was mit der Demokratisierung des gesellschaftlichen Lebens die Privilegien herrschender Schichten bedrohte, also Zeitung, Bühne, Ausdehnung der Schulpflicht, wurden im neuen Deutschen Reich die Ansätze, das Bildungsniveau der Massen zur heben, durch obrigkeitliche Einflüsse gehemmt. Seit Virchows Versuchen und Gründung der „Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung“ eine geläufige Tatsache. Die verdienstvolle Darstellung von S. Nestriepke in seiner „Geschichte der Volksbühne Berlin“ bringt viel neues Material über diesen zähen Kampf zwischen Staatsmacht und „freier“ Volksbildungsarbeit<sup>1)</sup>. Aber dieser Gegensatz ist

<sup>1)</sup> Vgl. S. Nestriepke, „Geschichte der Berliner Volksbühne“, Volksbühnenverlag 1930, die zum 40-jährigen Jubiläum dieser Bühne erschienen ist. Die ausserordentlich fleissige Arbeit erscheint gerade in der Zeit, da die noch lebende Generation der Mitgründer und Mitkämpfer aus der Kaiserzeit ihre persönlichen Erinnerungen zur Verfügung stellen konnte. Gegenüber den vielen Einzelbiographien unserer Zeit ist es ein interessanter Typ der Kollektivbiographie, in der sich das Werden eines der hervorragendsten Bildungsinstitute der Berliner Arbeiterschaft an der Verflechtung der geistigen und sozialen Strömungen der Zeit mit dem Willen und Wirken zahlreicher Einzelcharaktere eindrucksvoll darstellt. Ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Theaters ebenso wie der Berliner Arbeiterbewegung. Für die ältere Generation eine pietätvolle Erinnerung, für die nachwachsende, der die meisten der 500 bis 600 Namen des Verzeichnisses nicht mehr geläufig sind, eine herbe Mahnung, die Verpflichtung zu aufbauender Arbeit auf weite Sicht in den vielfach gewandelten Auffassungen und Formen unserer Zeit ebenso ernst zu nehmen wie diese Kämpfergeneration. Dies Werden eines volksbildnerischen Organismus aus hartem Widerstreit der Meinungen und irrationalen Kräften zeigt gerade den Volkshochschulen, dass sie nicht ans Ziel einer stabilen

durch die Weimarer Verfassung überholt. Die im Artikel 148, Abs. 4 verlangte Förderung des Volksbildungswesens, einschliesslich der Volkshochschulen, arbeitet zugleich mit einer klaren Definition, die leider von vielen Volksbildnern nicht mehr beachtet wird. Die von Anschütz gegebene Begriffsbestimmung versteht Volksbildungswesen als eine Steigerung des Volksschulwesens: „Es handelt sich um den Inbegriff der Einrichtungen, welche der Weiterbildung derjenigen dienen sollen, die aus der Volksschule entlassen werden, ohne in eine höhere Lehranstalt einzutreten<sup>2)</sup>.“ Im Sinne dieser Definition sind in den Haushalten von Reich, Ländern und Gemeinden Beträge zur Förderung der Volksbildung eingesetzt. Die wichtigsten und fruchtbarsten Einrichtungen für Volksbildung wären nicht existenzfähig ohne diese öffentliche Unterstützung. Daraus ergibt sich, dass diese Einrichtungen schon mehr oder weniger institutionell geworden sind, d. h. in den Umkreis öffentlicher Verantwortung treten.

Organisation gelangen, bis sie sowohl als Symbol wie als Wirkungsstätte sich das feste Haus gebaut haben, das für das Volkstheater sich heute niemand in Berlin wegdenken kann.

<sup>2)</sup> Man muss sich schon an den Juristen wenden. Denn die Volksbildungsliteratur gibt leider keine exakte Begriffsbildung, soweit es sich um die hier gemeinte Abgrenzung handelt. Individuelle Erfahrungen werden auf Idealbegriffe hin verallgemeinert. In diesem Sinne befriedigt auch die mehr soziologisch unterbaute Schrift von R. Lochner, „Entfaltung der Gemeinschaft“, Frankfurt 1930, nicht. Von den Erörternissen des idealen Volksstaates ausgehend (wobei er stark an Lagarde und den Rembrandtdeutschen erinnert, im Bruderschaftsideal sich den Jungdeutschen nähert), stellt er eine Ziellehre der Volksbildung auf, die zwar unvergleichlich tiefer die Elemente der Volkwerdung erfasst, als bisher in ähnlich gerichteten Schriften gesehen, aber in seinem Glauben an die Allmacht der Erzieher und die unbegrenzte Bildsamkeit der zu Erziehenden mit Plato wetteifert. So wertvoll und neu die Beobachtungen über die erzieherische Kraft der Gruppen, Bünde, Klassen und Parteien sind, man wird den Eindruck nicht los, wie bei vielen soziologischen Analysen, dass hier doch stark mit der Verallgemeinerung subjektiver Eindrücke und Gefühle gearbeitet wird. Das Buch ist sympathisch als das Zeugnis eines gründlichen Suchers und leidenschaftlichen Ethikers, es bleibt aber der subjektiven Entscheidung überlassen, ob man sich zu ihm bekennt oder nicht.



Es ist charakteristisch, dass wir uns z. B. das Büchereiwesen, das seine Entstehung völlig der privaten Opferfreudigkeit verdankt, heute nicht mehr ohne diese institutionelle Verankerung denken können. Die letzte Stufe dazu sind die Ausbildungsprüfungsbestimmungen für Volksbildungsbibliothekare.

So gesehen erscheint die Streitfrage, ob institutionell oder nicht, überholt. Dass sie trotzdem aufgeworfen wird, ist leider wieder ein Beweis für die Abseitigkeit jener Volksbildungsrichtung, die sich im Hohenrodter Programm kundgibt. Auf der Oktobertagung 1930 hat *Michel* diese einseitige Auffassung mit besonderer Schärfe formuliert: „Letzterdings bleibt der gestaltenden Volksbildung — der Volksbildung, die von der radikalen Krisenhaftigkeit unserer gesamten Lebensordnung ausgeht und berufen ist, die Heilkräfte zur Überwindung dieser Krise zu entbinden — nur die Kraft und Wirkungsmöglichkeit ihrer eigenen Radikalität. In dieser setzt sie sich wohl inmitten unseres staatlich politischen Lebens und gesellschaftlichen Daseins und in Verantwortung für es ein — ihm in Schicksal und Not verhaftet —, aber sie darf nicht in seine derzeitigen Ordnungen und Organisationen eingehen. Alle Volksbildungseinrichtungen, die Institutionen neben und mit anderen geworden sind, stehen, auch wenn sie reformerisch wirken wollen, im Zeichen der Entartung<sup>3)</sup>.“ Diese Auffassung ist nicht weit entfernt von dem, was *v. Erdberg* als die Aufgabe der deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung formuliert hat<sup>4)</sup>. Wenn jetzt schon die Mittel für Volksbildungszwecke in einer Weise verknappt sind, dass nicht einmal für die geistige Nahrung der Erwerbslosen Mittel frei sind, so braucht es keines Beweises mehr, dass diese Abneigung gegen institutionelle Bindung geradezu gegen die Förderung des Volksbildungswesens im Sinne des Artikels 148 sich auswirkt. Erfreulich ist, dass *Mockrauer*, wenigstens für die Tätigkeit der Volkshoch-

schulen, sofort Einspruch erhoben hat. So sehr wir mit *Walter Koch*<sup>5)</sup> eine geschlossene Front der Volksbildner wünschen, müssen wir im Hinblick auf die laufenden Haushaltsberatungen die Auffassungen Michels zurückweisen. Auch deswegen, weil nach der organisatorischen Trennung der Deutschen Schule vom Hohenrodter Bund in dem neuen pädagogischen Ausschuss der Deutschen Schule personell noch eine starke Vertretung der Hohenrodter Einseitigkeiten vorhanden ist.

### Öffentliche und private Volksbildungspflege.

Im Hinblick auf die Verknappung der öffentlichen Mittel ist eine Untersuchung berechtigt über die Abgrenzung öffentlicher und privater Bildungstätigkeit. Es ist leider noch so, dass behördlich organisierte Bildungsarbeit, sogar bei „Volksbildungsämtern“ grosser Städte, sich in Einzelveranstaltungen ohne Plan und Systematik verausgabte, die oft einer strengen Qualitätskritik nicht standhalten, vielfach sogar in recht überflüssiger Weise den an sich schon schlecht besuchten Veranstaltungen der Vereine Konkurrenz machen. Es ist nicht die Aufgabe von Behörden, Volksunterhaltungsabende, Rezitationen, Lichtbildervorträge, einzelne Konzerte mit relativ hohen Zuschüssen, vor allem auch für Werbekosten, anzubieten. Dies muss auch denen einmal deutlich gesagt werden, die wohlmeinend glauben, damit der „Arbeiterbildung“ zu dienen. Hier muss gesparrt werden zugunsten höherer Aufgaben. Die öffentliche Arbeit darf erst da einsetzen, wo die private Initiative der zahlreichen Bildungsvereine und gewerblichen Veranstaltungen naturgemäss versagen muss, andererseits für die öffentliche Verantwortung unabweisbare Aufgaben vorliegen. Diese Aufgaben beginnen da, wo relativ teure Institutionen nur durch regelmässige öffentliche Zuschüsse erhalten werden können. Um so mehr sind diese Institutionen zu einer wohlgedachten Aufbauarbeit und

<sup>3)</sup> „Freie Volksbildung“ 1930, S. 391.

<sup>4)</sup> „Jahrbuch f. Erwachsenenbildung“ 1930, II. Folge.

<sup>5)</sup> „Sozialistische Monatshefte“, Oktober 1930: „Der Stand der Erwachsenenbildung in Deutschland“, wo auf unseren Bericht in Heft 7 Bezug genommen wird.

höchster Qualitätsleistung verpflichtet. Vor allem muss von ihnen verlangt werden, dass ihre Arbeit den geistig und materiell Mindebemittelten zugute kommt. In diesem Sinne sind notwendig die schulischen Einrichtungen für Erwachsenenbildung (Volkshochschulen, Volksmusikschulen, Volkskonzerte, sowie sie in höchster Qualität von den aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Orchestern planmässig veranstaltet werden, die Volksbühnen und schliesslich die öffentlichen Sammlungen. Unter diesem Gesichtspunkt ist bei den Haushaltsberatungen Klarheit zu verlangen über die zweckmässige Zuteilung öffentlicher Mittel und das Mass der institutionellen Verankerung.

#### *Die Tätigkeit der Volkshochschulen 1930/31.*

Von den etwa 300 bis 400 Volkshochschulen Deutschlands kann man weitaus den grössten Teil als die vereinsmässige Veranstaltung mehr oder weniger zufälliger Vortragskurse, Einzelvorträge, Kunstabende u. a. bezeichnen. Das ist kein Vorwurf, sofern diese von allerlei lokalen Schwierigkeiten abhängige Bildungsarbeit verantwortungsvoll geleistet wird. In vielen Provinzstädten bedeutet sie vielfach die einzige ernst zu nehmende Erwachsenenbildung. Nur ist der Name „Volkshochschule“ zu anspruchsvoll. Es ist seinerzeit versäumt worden, diesen Namen im Sinne des Artikels 148 für bestimmte geartete öffentliche Institutionen zu schützen. Allerlei Vortragsinstitute, selbst solche mit gewerblichem Charakter, haben sich den Namen angeeignet. Bei der Gründung des Reichsverbandes der deutschen Volkshochschulen war man sich scheinbar dieser Schwierigkeit nicht bewusst, denn noch heute ist man nicht zu klaren Aufnahmebedingungen gekommen. Viele provinzielle Volkshochschulen finden z. B. in der „Gesellschaft für Volksbildung“ eine bessere Stütze. Die Unterscheidung in „intensiv“ und „extensiv“ ist schon längst zum leeren Wortstreit geworden. Kein vernünftiger Mensch wird heute mehr bestreiten, dass die Vortragstätigkeit, die Volkskunstpflege, die künstlerische Unter-

haltung, die Bücherausstellung u. a. ausserhalb der grösseren Städte der natürliche Ausgangspunkt volksbilernerischer Arbeit sind. Der künstlich heraufbeschworene Gegensatz zwischen Volkshochschule und allgemeiner Volksbildungsarbeit konnte nur da entstehen, wo in die Volkshochschularbeit falsche Forderungen sich eindrängen, wo man also den Hauptwert auf ideologische Prinzipien, wie „Persönlichkeitsbildung“, „Volkwerdung“, „Arbeitsgemeinschaft“ sowie auf sozialkaritative und seelsorgerische Neigungen legt, anstatt auf organischen Aufbau, geregelte Fortbildung und zweckmässig abgegrenzte Lehraufgaben. Während dieser praktische Gesichtspunkt in der behördlich geleiteten Erwachsenenbildung (Wirtschaftsschulen, Akademie der Arbeit, Hochschule für Politik) und in der gewerkschaftlichen Funktionärbildung (Betriebsräteschulen, örtliche Gewerkschaftsschulen, freigewerkschaftliche Seminare<sup>6)</sup>, Bundeschule in Bernau) sich einwandfrei durchgesetzt haben, ist bei den 40 bis 50 grossen Volkshochschulen, die diesen Namen verdienen, eine auffallende Verschiedenheit, sogar Unklarheit in bezug auf Lehraufgabe, Methodik und Organisation festzustellen.

<sup>6)</sup> Vgl. „Stätten und Formen gewerkschaftlicher Bildungsarbeit“, Heft 1: „Zehn Jahre freigewerkschaftliches Seminar in Köln.“ Verlag des ADGB., Berlin 1930. — Man kann diese Schrift als eine der wertvollsten Erscheinungen über Methodik der Erwachsenenbildung bezeichnen. Lehrziele, Unterrichtsaufgaben der einzelnen Fächer, stufenweiser Aufbau, aber auch die naturgemässen Grenzen durch soziale und persönliche Schwierigkeiten sind mit vorbildlicher Sachlichkeit beschrieben. Gegenüber dem ideologischen Überschwang, der sonst das deutsche Schrifttum über Erwachsenenbildung beherrscht, werden hier Unterlagen für eine auf genau belegter Erfahrung begründete Methodik geliefert, die weit über das gewerkschaftliche Bildungswesen Bedeutung haben, zumal die sozialen Voraussetzungen die gleichen sind wie die der Volkshochschulen. Hervorzuheben ist in den Beiträgen von Kuske die klare Abgrenzung des Bildungsziels, wobei Ergebnis des Schulunterrichts, Einsatz der Lebensreife, Betonung der Interessen des einzelnen sowohl wie der objektiven Bildungspflicht der Gewerkschaften genau abgewogen werden. Wertvoll sind die methodischen Hinweise von Beyer (vgl. S. 48 „Das arbeitsgemeinschaftliche Verfahren“) und von Esser über Hilfsmittel des Unterrichts. Die Schrift bestätigt durchaus die Forderung der organisch aufbauenden Erwachsenenschule.

Von den Lehrplänen dieses Winters aus kann man drei Typen unterscheiden:

a) *Universitätsausdehnung.*

Vorherrschend ist die akademische Vorlesung und das aus der wissenschaftlichen Systematik entnommene Thema. Diese Volkshochschulen sind zumeist auch organisatorisch noch mit der Universität verbunden. Entweder, wie in Hamburg, als besondere Abteilung oder, wie in preussischen Universitätsstädten, durch die sogenannten Volkshochschulstellen, besonders ausgeprägt in der Form, die Berlin in seiner ersten Periode gehabt hat<sup>7)</sup>. Man findet diesen Typus noch in Kiel, in den Essener akademischen Kursen, auch in Wien, im Haag und in Bern. Der Frankfurter „Bund für Volksbildung“, der sich früher „Ausschuss für Volksvorlesungen“ nannte, bewegte sich mehr auf Virchows „Gemeinverständlichen Vorträgen“. Es zeigen sich aber deutliche Spuren der Abkehr durch die Einbeziehung von Elementarkursen, Fremdsprachen, Gymnastik, Frauen- und Jugendabteilungen, also zum Teil eine gewisse Abwandlung zum Typus b, besonders in Frankfurt, wie es scheint, auch in Hamburg<sup>8)</sup>.

b) *Gemeinschaftsideologie.*

Hier steht im Vordergrund die Problematik des gegenwärtigen Lebens als Grundlage der Methodik und der Themenwahl. In der Einleitung des Stuttgarter Lehrplans wird als die höchste Form solcher „Arbeitsgemeinschaft“ bezeichnet „das auf gemeinsame Besinnung gerichtete Gespräch

politisch, religiös, sozial verschieden eingestellter Menschen, ein Gespräch, das auf Verständigung abzielt, d. h. dass einer den anderen richtig versteht, das aber die Gegensätze ohne Vermittlung, in ihrer ganzen Schärfe, stehenlassen will, und das in der Disziplin, in der menschlichen Haltung, die es verlangt, in der Objektivierung der Interessen, zu der es führt, nicht nur wechselseitiges Verständnis erzeugen, sondern auch die gemeinschaftsbildenden Kräfte entwickeln soll“. Die Themen konzentrieren sich demnach auf Beruf, Familie, Staat, Glaubensgemeinschaft. Auf diesen Gebieten, die heute im Zerfall begriffen seien, sollen Wege der Heilung gesucht werden.

Hier wird die Bildungsarbeit schon so stark seelsorgerisch betont, das zwangsläufig die Frage: Weltanschauung oder Neutralität, akut wird (vgl. Bericht in der „Arbeit“ 1930, Heft 10). Vor allem ist der Begriff Arbeitsgemeinschaft so sehr ideologisch umgedeutet, dass seine methodische Grundform, wie sie als wertvollste Errungenschaft der Schulreform anerkannt ist, völlig verlassen ist. Wieweit diese Form allerdings in die Praxis umgesetzt werden kann, ist in weitem Masse zweifelhaft. Als „Hohenrodter Theorie“ wird sie aber vielfach noch zum Massstab der „richtigen und echten“ Volkshochschularbeit erhoben. In Breslau hat man daraus die Theorie der „Volksbildung“ gemacht, in Dreissigacker sucht man die an sich noch mehr methodische Form des Rundgesprächs dahin umzudeuten<sup>9)</sup>. Auch im Reichsverband besteht Neigung, sich auf diesen Be-

<sup>7)</sup> Die 1919/20 durch Erlasse des Ministers *Hänisch* angeordneten Volkshochschulstellen haben sich nur da eine Zeitlang bewährt, wo die Leitung personell mit der der Volkshochschule zusammenfiel (z. B. in Berlin unter Prof. *Merz*). Es hat aber keinen Sinn, Einrichtungen bestehen zu lassen, die seit Jahren nicht mehr funktionieren. Für die Wiedererweckung der Beziehungen zwischen Universität und Volkshochschule müssen neue Wege gefunden werden. Die Aufhebung jener Erlasse könnte den Weg frei machen für positive Verhandlungen über Mitarbeit der Universitätslehrer, über methodische Fortbildung der Volkshochschul-lehrer, über Einbeziehung der Erwachsenenbildung in die Pädagogik und damit die rechtzeitige Hinweisung der Studenten auf die Aufgaben der Volksbildung. Vgl. auch *Lochner*, S. 86 ff.

<sup>8)</sup> Vgl. *Adams*: „Die Hamburger Volkshochschule im Urteil ihrer Hörer.“ Frankfurt a. M. 1931.

<sup>9)</sup> Vgl. „Dreissigacker, Volkshochschule, Erwachsenenbildung“, herausgegeben von *Ilse Theiss* und *Heiner Lotze*, Jena 1930, wo *Heiner Lotze* sich ausführlich über die Methode des Rundgesprächs äussert (S. 16 ff.). In viel nüchterner Form als bei *Pfleiderer* wird der psychologische Wert dieser methodischen Forderung betont. Aber das letzte Ziel ist doch seelsorgerisch bestimmt, wie vor allem der menschlich sehr angenehm berührende Beitrag *Weitschs* über seinen Werdegang immer wieder durchblicken lässt. Ausser diesen richtunggebenden Aufsätzen ist sehr Ungleichwertiges gesammelt. Zum Teil handelt es sich um thematische Äusserungen ehemaliger Schüler zu Fragen der Volksbildung, die mit ihren recht allgemeinen Behauptungen nicht immer den Geist strenger

griff festzulegen, was schon in der Diskussion um die Deutsche Schule auf der Breslauer Tagung zu tieferen Gegensätzlichkeiten führte. Dass diese Theorie alle Lernerarbeit und Tatsachenerarbeitung als mehr oder weniger untergeordnet, geradezu als nicht im vollen Sinne bildungswert bezeichnet, zeigt die besondere Gefahr ihrer Einseitigkeit. Mehr als die Hälfte der grossen Volkshochschulen steht unter dem Einfluss dieser Theorie, vor allem Breslau, Dresden, Düsseldorf, die Volkshochschule Sachsen und Thüringen. In Leipzig beginnt sie der von *Hermberg* seinerzeit geforderten „Arbeiterbildung“ (Volkshochschule ist Bildung des Arbeiters zur Aktivität in seiner Klasse) allmählich zu weichen.

Von der Praxis her gesehen besteht Anlass zur Frage, ob nicht gerade das als weniger wertvoll bekämpfte Bildungsgut tatsächlich den Vorrang hat. In den Lehrplänen werden doch erhebliche Konzessionen an praktische Bildungsbedürfnisse, sogar rein beruflicher Art, gemacht. Dadurch, dass man solche Kurse (Deutsch, Rechnen, Kurzschrift, fremde Sprachen, Hauswirtschaft, Kochen, Nähen, Schneidern, technische Praxis) in Sonderabteilungen führt, kann man ihre statistische Grösse und vielfach finanzielle Bedeutung für das Bestehen des Vereins nicht verschleiern. Bemerkenswert ist jedenfalls der Gegensatz zwischen Theorie und Praxis in Stuttgart selbst. Von 240 Veranstaltungen entfallen auf sprachliche Übungen etwa 40, auf Handfertigungs- und praktische Übungskurse über 50, auf Kaufmannspraxis 12, auf Gymnastik über 50. Rechnet man noch eine Anzahl technisch gerichteter Kurse und theoretisch wissenschaftlicher Themen, die starke stoffliche Übermittlung seitens des Lehrers verlangen, musikalische Übungen u. a. ab, so bleibt gerade nur auf dem Gebiet der Seelenkunde, Philosophie, Religion, Dichtung und Kunst die Möglichkeit

geistiger Zucht beweisen. Das Abc um Dreissigacker möchte man sich lieber wegdenken. Für Freunde und ehemalige Schüler dieser in ihrer Eigenart sehr charaktervollen Lehrstätte (und ihre Eigenart ist wie bei allen ausgeprägten Heimen zum grössten Teil der Leiter) ein wertvolles Erinnerungsbuch.

der „Arbeitsgemeinschaft“. Bei den hohen Gebühren (4 bis 25 Mk. für den Lehrabschnitt) wird also die Volkshochschule Stuttgart finanziell gerade von den Kursen getragen, die theoretisch abgelehnt werden. Das bestätigt die Statistik. In 1929/30 entfallen von etwa 13 000 Belegungen auf Fremdsprachen 1477, Körperbildung 1230, Kaufmannspraxis und andere praktische Fächer etwa 800 bis 900, auf weibliche Handfertigkeit und Hauswirtschaftslehre 4300, auf Körperpflege, Gymnastik und Berufsausbildung der Frauen ausserdem etwa 1700. Da Stuttgart die höchsten Gebühren in Deutschland hat, ist ein Vergleich interessant mit der finanziell auf ähnlicher Grundlage (3 bis 9 Mk. für den Kursus) arbeitenden Humboldt-Hochschule Berlin, die wegen ihrer Ableitung aus dem freien Vortragswesen der Vorkriegszeit gerade von der Hohenrodter Richtung als nicht vollwertig betrachtet wird. Bei ihr entfallen von 236 Kursen auf Sprachübungen etwa 75, auf Handfertigkeit 12, auf Kaufmannspraxis 17, Technik 21, Gymnastik 18. Dem Bereich wissenschaftlich-theoretischer Themen und aktueller Fragestellungen gehören die übrigen Kurse. Also relativ weit mehr. Wo bleibt nun der grundsätzliche Unterschied zwischen diesen Volkshochschulen, deren Hörerzahlen zu den höchsten in Deutschland gehören? Die Methodik der Lern- und Übungskurse kann nicht wesentlich verschieden sein. Es wird also auf einige Lehrerpersönlichkeiten ankommen, die über die reine Unterrichts- und Vortragstätigkeit hinaus versuchen, ihre Hörer zu aktivieren.

### c) Die organisch aufbauende Erwachsenen-schule.

Die Einsicht, dass Volkshochschularbeit organisch an die Ergebnisse der Volks- und Fortbildungsschulen anzuknüpfen hat, um den in der Verfassung vorgesehenen Ausbau des öffentlichen Schulwesens und den organischen Einbau in das öffentliche Bildungswesen zu vollziehen, allerdings mit einer den Bedürfnissen der Erwachsenen angepassten Methodik, gewinnt an Boden. Man erkennt die Bedeutung auf-

bauender Elementarschulung, die Notwendigkeit geregelter, durchlaufender Lehrgänge, bestimmter Lehrstufen, Abgrenzung des Lehrstoffs, um dem Hörer ein sicheres Fortschreiten, einen auf Jahre sich ausbauenden Studienplan und einen gewissen Abschluss zu garantieren (vgl. Neundörfer: „Bericht über die Prerower Tagung“, in der „Kölnischen Volkszeitg.“). Die Festlegung auf eine bestimmte Klassenfrequenz wird im Sinne des Arbeitsschulgedankens, also der methodischen Aktivierung der Hörer, als Vorbedingung qualitativ einwandfreier Schulungsarbeit erstrebt. Damit werden Vorträge oder Vorlesungen soweit ausgeschaltet, als die leider noch unvermeidliche Überfüllung von Einführungskursen nicht doch gelegentlich dazu zwingt.

Dass in dieser Linie auch die Tendenz liegt, einzelne strebsame Hörer zu anderen Schulen überzuleiten (z. B. Wohlfahrtschulen, Wirtschaftsschulen) und ihnen die Möglichkeit zu staatlichen Prüfungen zu bieten, ist leider von seiten der Behörden noch nicht richtig erkannt. Gerade im Sinne des sozialen Ausgleichs gegenüber den Ungerechtigkeiten des Berechtigungswesens muss die Volkshochschule solche Wege suchen. Es muss erreicht werden, dass als Vorbereitung zur schulwissenschaftlichen Prüfung, zur Aufnahmeprüfung der berufspädagogischen Institute für die Fächer der Allgemeinbildung (die berufstechnische Vorbildung bleibt Angelegenheit der Fachschule) und zum „Studium ohne Reifezeugnis“ der erfolgreiche Besuch von Volkshochschulkursen und die Begutachtung durch anerkannte Volkshochschullehrer als ausreichend gelten. Heute ist es noch schwer, den Ministerien diese Forderungen naheulegen, da ihnen dieser dritte Typus der Volkshochschule zu wenig geläufig ist. Das hat sich leider bei den Verhandlungen um die Zulassung zu den berufspädagogischen Instituten in Preussen gezeigt<sup>10)</sup>.

<sup>10)</sup> Es ist ebenso auffallend, dass in der vom Reichsinnenministerium herausgegebenen Schrift „Schulbau, Berufsausslese, Berechtigungswesen“ von Gertrud Bäumer, Berlin 1930, die Volkshochschulen überhaupt nicht erwähnt sind.

Dieser schulorganische Typ ist jedoch deutlich im Werden. Wichtige Ansätze dazu sind dort vorhanden, wo sich die Volkshochschule von vornherein mit den anderen öffentlichen Bildungsinstitutionen auf rationelle Arbeitsteilung geeinigt hat, z. B. vom Büchereiwesen aus in Stettin und Lübeck, vom Fachschulwesen aus in Hannover, Essen, Halle. Unter besonders schwierigen Verhältnissen sucht er sich in Berlin durchzusetzen. An einigen Orten setzt er unmittelbar die Berufsschule fort, z. B. in Wiesbaden. Geradezu vorbildlich ist die Zusammenordnung der verschiedenen Arten von Erwachsenenkursen in Augsburg, fruchtbare Einordnung findet man in Nürnberg, einen stark in die Zukunft weisenden Aufbau zeigt München, wo ja nicht zufällig die Persönlichkeit eines Kerschensteiner die Volkshochschule beeinflusst. Dieser Typ findet seinen stärksten Rückhalt gerade in der institutionellen Verankerung.

#### *Missbrauch des Namens „Volkshochschule“.*

Ein drastischer Beweis, wie notwendig der Schutz des Namens „Volkshochschule“, nicht bloss gegen dilettantische Anwendung durch Behörden und Vereine, sondern auch gegen gewerbliche Ausbeutung ist, zeigen die sich in letzter Zeit häufenden Fälle folgender Art: In Fabrikantinen, auf Baustellen und sonstwo während der Arbeitspause erscheinen Agenten. Sie haben einen guten Blick für den bildungshungrigen Typus, vor allem des jüngeren Arbeiters. „Wir kommen von der Volkshochschule!“ Hören sie aus den Antworten, dass den Angeschprochenen das Institut der Volkshochschule bekannt ist, dass sie sogar Hörer sind oder aus Zeitmangel bzw. wegen Überfüllung der Kurse nicht belegen konnten, so haben sie schon fast gewonnenes Spiel. In aller Eile werden aus den dickleibigen Bänden der angepriesenen Verlagswerke Bilder und Karten gezeigt, es wird auf die Fülle der Themen hingewiesen, das Schlagwort „Wissen ist Macht“ geschickt verwendet, die Bequemlichkeit des häuslichen Lesens verlockend geschildert („Sie brau-

chen keine Kurse mehr besuchen, auch Ihre Kinder können einmal daraus lernen“), und schliesslich wird die örtliche Volkshochschule als Empfehlung angeführt. Als Schwergewicht der Überredungskünste müssen die geringen Ratenzahlungen wirken mit der Versicherung, dass bei Arbeitslosigkeit Zahlungsaufschub erfolge. Bei jüngeren Arbeitern wird gelegentlich die Unerfahrenheit über die Bedeutung einer Unterschrift ausgenutzt. Nur dadurch werden solche Fälle bekannt, dass einzelne, hinterher misstrauisch geworden oder durch aufgeklärte Arbeitskollegen belehrt, sich an die Geschäftsstellen der Volkshochschulen wenden oder versuchen, wenn sie bei eintretender Arbeitslosigkeit erfahren, dass die Versprechungen der Agenten nichtig sind, die Bände in Volkshochschulkreisen loszuwerden. Es ist vorgekommen, dass die Opfer in ihrer Erregung von der Volkshochschule Zurücknahme verlangten, da sie doch auf deren Empfehlung hin gekauft hätten. Schon im November 1928 hat *H. Hauser* in der „Frankfurter Zeitung“ („Eine gute Sache — eine schlechte Sache“) gewarnt. In den „Blättern der Volkshochschule Sachsen“, April 1930, hat *Wolfgang Seiferth* den zweifelhaften Wert dieser Werke und die Geschäftspraktiken der Agenten charakterisiert. *Leider hat die Arbeiterpresse diese Warnungen nicht weitergegeben.* Inzwischen sind Tausende von bildungshungrigen Arbeitern in allen Teilen Deutschlands auf diese Kolportage hereingefallen<sup>41)</sup>.

#### *Sonderveranstaltungen für Erwerbslose.*

Die amtlichen Aufrufe mehren sich, die zur geistigen Hilfe für die Erwerbslosen

<sup>41)</sup> Es handelt sich um die im Akademischen Verlag R. M. Lippold, Leipzig, erschienene „Neue Volkshochschule“, in mehreren Bänden, Lexikonformat, und um ein dreibändiges, mit vielen Bildern und Illustrationen ausgestattetes Werk des Volkshochschulverlags Killinger, Nordhausen, mit dem Titel „Die Volkshochschule im Haus“, als dessen Herausgeber ein Dr. *Arthur Krause*, Leipzig, zeichnet. Das Werk umfasst etwa 3000 Seiten und kostet um 90 Mk. Sowohl Qualität wie Preis zeigen, dass man auf Käufer spekuliert, denen Bücher noch eine Welt bedeuten und die ahnungslos glauben, man könne „das Wissen der Menschheit“ auf Abzahlung erwerben.

auffordern. Der preussische Wohlfahrtsminister regt zu Kursen für erwerbslose Jugendliche an „in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden, den Arbeitsämtern, den Provinzialverwaltungen und den Jugendorganisationen“. Ein ausführliches Programm gibt das hessische Volksbildungsministerium. In Sachsen ruft die Staatsregierung zur „Sächsischen Nothilfe 1930“ auf. Aber die Durchführung wird aufs stärkste gehemmt durch den Mangel an Mitteln und die Weitläufigkeit der Verhandlungen zwischen den vielerlei Instanzen. Die Wohlfahrts- und Jugendämter beschränken sich auf den Jugendlichen, die Arbeitsämter sind durch die Vorschriften des § 137 AVAVG. gebunden, den Berufsschulen und Volkshochschulen stehen vor Ablauf des Haushalts 1930/31 besondere Mittel nicht zur Verfügung. In den Gemeindehaushalten ist nichts frei zu machen, da schon die materielle Fürsorge den Wohlfahrtshaushalt aufs stärkste anspannt. Nur eine direkte Zuwendung durch Reich und Länder kann Hilfe bringen, wenn in diesem Winter noch etwas Fruchtbares geschehen soll. Die Volkshochschulen mit ihrem eingespielten Apparat sind die einzigen Stellen, die ohne Zeitverlust und Rücksicht auf Kompetenzfragen die Arbeitsstätten mit Tageskursen für Erwerbslose in Gang setzen können. Der Beweis ist erbracht in Hamburg und Lübeck, wo die Volkshochschulen als Staatsinstitutionen besondere Mittel erhielten. Hamburg hat im November 56 Kurse eingesetzt, zu denen der Andrang überstark war. Die Nachfrage bezog sich vor allem auf Aufbaukurse (Deutsch, Rechnen, Englisch, Betriebslehre). Die theoretischen Kurse fielen aus, dafür wurden die Aufbaukurse verdoppelt. Diese Beobachtung zeigt übrigens, wie sehr die Bildungsbedürfnisse der Massen nach dem oben beschriebenen Typus III hindrängen. In Dresden gibt man neben aktuellen Themen Einzelvorträge, Lesestunden, Kinovorführungen, versucht also mehr „extensiv“ zu wirken. In Württemberg melden Stuttgart, Esslingen, Heilbronn Tageskurse an. Viele Erwerbslose haben eine starke

Abneigung gegen Sonderkurse, daher ist es wichtig, dass ihnen die normalen Bildungsveranstaltungen kostenlos zugänglich werden. Da in Berlin sonst nichts Wesentliches geschieht, wenn man von einzelnen Berufsorganisationen absieht, ist der Zudrang zu den öffentlichen Büchereien und zur Volkshochschule in einem Masse gewachsen, dass in allem Ernst die Frage entsteht, ob nicht die mehr oder weniger wichtigen Einzelveranstaltungen der Volksbildungsämter ganz einzustellen sind zugunsten der aufbauenden Arbeit dieser Institutionen. Es sei erwähnt, dass auch die Volksbühnen, besonders die Berliner, den Erwerbslosen soweit wie möglich Freiplätze geben. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Präsident der Reichsanstalt erneut die Möglichkeit freigegeben hat, die Meldepflichtigen zum Besuch von Fortbildungseinrichtungen (z. B. öffentlicher Körperschaften, Volkshochschulen, Gewerkschaften) zu beurlauben bzw. an die örtlich zuständigen Arbeitsämter zu überweisen. Es hat sich gezeigt, dass die gesetzlich notwendigen Beschränkungen, auf deren Innehaltung er Wert legt, kein Hindernis zu sein brauchen. Die Anträge sind zunächst an das örtliche Arbeitsamt zu stellen, es empfiehlt sich aber, zugleich mit der örtlichen Volkshochschule und den Gewerkschaftsvertretern Fühlung zu nehmen. Die Volkshochschulen konnten solche Überweisungen an Heimvolkshochschulen (z. B. Dreissigacker, Sachsenburg, Comburg, Habertshof, Prerow, Tinz, Harrisleefeld, Peterswaldau u. a.) mit Erfolg befürworten.

## *Internationale Gewerkschaftsbewegung*

### *Österreichische Sozialpolitik im Jahre 1930.*

*Dr. Fritz Rager.*

Das Jahr 1930 gehört nicht zu den produktiven Perioden der österreichischen Sozialgesetzgebung. Allerdings ist das abgelaufene Jahr eines der ökonomisch ungünstigsten, die je zu verzeichnen waren: ebenso wie in Deutschland steigt die Arbeitslosenziffer auf früher unerreichte Höhen

(etwa 300 000). Aber auch politisch ist das Jahr der Entwicklung der Arbeiterschutzesgesetzgebung nicht förderlich. Weder das Beamtenkabinett *Schober* noch das halbfaschistische Ministerium *Vaugoin-Starhemberg* ist an der Sache der sozialen Gesetzgebung interessiert. Der einzige, allerdings entscheidende Fortschritt, den Schober angeblich im Sommer des Jahres plante, die endliche Einführung der Invalidenversicherung — auf die die österreichische Arbeiterschaft bekanntlich im Gegensatz zur reichsdeutschen noch immer wartet —, wurde nicht gesetzt, weil *Seipel*, dem Drängen der Heimwehren nachgebend, Schober im Herbst 1930 überraschend stürzte. So hat der sozialpolitische Chronist als bemerkenswertes Ereignis der sozialen Gesetzgebung eigentlich nur das berüchtigte Antiterrorgesetz zu buchen.

### *1. Das Antiterrorgesetz.*

Das Bundesgesetz vom 5. April 1930 zum Schutz der Arbeits- und Versammlungsfreiheit, wie es offiziell heisst, ist eine Nachfrucht der reaktionären Aktion, die zur Verfassungsreform im Jahre 1929 geführt hat. Wie diese zur Niederwerfung der Sozialdemokratischen Partei, vor allem aber auch der freien Gewerkschaften, unternommene Haupt- und Staatsaktion, hat auch das Antiterrorgesetz nicht die reine Freude seiner Inspiratoren, des österreichischen Hauptverbandes der Industrie und der Heimwehren, ausgelöst. Es gelang den österreichischen Arbeiterkammern, der in unserem Staate seit zehn Jahren bestehenden gesetzlichen Interessenvertretung der Gewerkschaften, schon bei der ihr obliegenden Vorbegutachtung des Entwurfes breite Kreise der Öffentlichkeit auf die gefährlichen Folgen einer Entwurzelung der Gewerkschaften, die in der Nachkriegszeit zu den wichtigsten rechtschöpfenden Faktoren geworden waren, aufmerksam zu machen, u. a. allgemein anerkannte neutrale Fachleute des Arbeitsrechtes gegen den Entwurf auf den Plan zu rufen und so die Schwingkraft der Regierung, die ja als die Verteidigerin des

angeblich von der Gewerkschaftsallmacht bedrohten Rechtsgefühls aufzutreten suchte, zu lähmen. So konnte die Regierung dem Nationalrat im Frühjahr ein gehässiges Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft vorlegen, aber — infolge der wirksamen Opposition der Sozialdemokratie — nur in sehr abgeschwächter Form durchbringen.

So reiht sich das Antiterrorgesetz etwa dem englischen Gewerkschaftsgesetz vom Jahre 1926 an die Seite, hält sich aber unter dem Einfluss des massgebenden parlamentarischen Mitbestimmungsrechtes, das die Arbeiterklasse seither erobert hat, meilenweit von der Brutalität der Bismarckschen Sozialistengesetze entfernt. Vor allem hat aber das seit dem Inkrafttreten des Gesetzes verflossene Dreivierteljahr bewiesen, dass *diejenigen* recht behalten haben, die dem Gesetz in der vom Parlament angenommenen Fassung jede ernsthafte Gefährlichkeit für die organisatorisch ausserordentlich festgefügteten freien Gewerkschaften Österreichs abgesprochen haben. Weder die in Österreich relativ geringfügigen christlichen noch die nationalen, geschweige denn die von der deutschen (Stahlwerksverband) und österreichischen Schwerindustrie aufgepöppelten sogenannten unabhängigen Gewerkschaften haben in der Zwischenzeit, die ihnen noch dazu politisch so sehr günstig war, irgendwelche nennenswerte Erfolge aufzuweisen gehabt. Einzelne Schikanen der mit der ausdrücklichen Mission der Gewerkschaftsbekämpfung inthronisierten neuen Generaldirektion der Bundesbahnen bei der Beitragsabfuhr haben in einzelnen Direktionsbezirken das blamable Resultat des Abfalls von einigen Promille des Mitgliederstandes der freien Eisenbahnerorganisation zur Folge gehabt. Hingegen ergab sich zum Beispiel in einem Zweig der Sozialversicherung, wo die christlichen Verbände durch einen vor einigen Jahren erfolgten Gefälligkeitsakt eines christlich-sozialen Ministers eigene amtliche Arbeitsnachweise besitzen, die Gefahr, dass nach einer Bestimmung des eben von den christlichen Gewerkschaften betriebenen Antiterrorgesetzes die

weitere Tätigkeit dieser Ämter in Frage gestellt war.

Das Gesetz sieht nämlich vor: 1. die Nichtigkeit von Organisations- und Aussperrklauseln in Tarifverträgen, und zwar sowohl im positiven Sinn, das heisst, wenn sie die Ausschliesslichkeit der Beschäftigungsmöglichkeit für Angehörige einer Gewerkschaft sichern, als auch in dem negativen Fall, wenn sie solche aus einem Betriebe fernhalten wollen. Es wäre z. B. eine Gesamtvereinbarung ungültig, die die Bestimmung enthielte, dass der Unternehmer die Arbeitnehmer nur von einem Arbeitsnachweis beziehen darf, der nach seinen Statuten ausschliesslich Angehörige einer bestimmten gewerkschaftlichen Richtung vermittelt.

Die zweite wesentliche Bestimmung des Gesetzes bringt ein Verbot des Abzuges von Gewerkschaftsbeiträgen durch den Unternehmer. Dieser Klausel liegt die bürgerliche Fiktion zugrunde, dass der Arbeiter oder Angestellte nicht aus wohlverstandendem Klasseninteresse, sondern unter dem Terror der Betriebsräte, aus Angst vor sonstiger Entlassung, seinem Verband angehöre. In Wahrheit handelt es sich gar nicht oder doch keineswegs in dem Masse, wie es die Unternehmer glauben, um eine prinzipielle, sondern vielmehr um eine Frage der organisatorischen Zweckmässigkeit. Die praktische Belanglosigkeit der Klausel hat sich seit ihrem am 1. August erfolgten Wirksamkeitsbeginn erwiesen.

Die dritte Gruppe von gesetzlichen Bestimmungen bezieht sich auf das — wie es in Österreich heisst — Kollektivvertragswesen. Die hier erfolgten Änderungen sind nicht durchwegs als Verschlechterungen anzusehen. So ist etwa der wesentlich unter Strafsanktionen erweiterte Zwang zur Publizität der Kollektivverträge hierher zu rechnen.

Umstritten ist hingegen die andere Abänderung, wonach Kollektivverträge von nun an nicht mehr allein für die Angehörigen der Verbände zu gelten haben, die ihn abgeschlossen haben, sondern für alle Betriebsangehörigen, es sei denn, dass der



Betriebsrat gegen diese Ausdehnung binnen 14 Tagen Einspruch erhebt. Die Protestmöglichkeit durch den Betriebsrat wurde von den Gewerkschaften als Kautele gegen ungünstige, von gelben Minoritätsgewerkschaften abgeschlossene Verträge verlangt.

Der vierte Teil des Gesetzes endlich sieht die ursprünglich nur als Abänderungsanträge zum österreichischen Strafgesetz geplanten Strafbestimmungen gegen Organisationszwang und Versammlungsstörungen vor. Der verbotene Zwang besteht nun in der Untersagung von Mitteln der Einschüchterung und der Gewalt zur Bewirkung der ausschliesslichen Beschäftigung oder der Nichtbeschäftigung von Angehörigen einer bestimmten Gewerkschaftsrichtung oder zum Zweck des Beitritts zu einer Gewerkschaft. Die normale gewerkschaftliche Agitation kann aber hierunter nicht verstanden werden.

## 2. Arbeitslosenversicherung.

Abgesehen von diesem gewiss nicht erfreulichen, aber wahrscheinlich auch nicht für die Ewigkeit bestimmten, legislatorischen Produkt hat weder die österreichische Volksvertretung noch der Bundespräsident — der in der parlamentslosen Zeit das vorletzte Ministerium berief, aber trotz der Rückwärtsrevision der Verfassung das Recht zu sozialpolitischen Notverordnungen besitzt — am sozialen Rechtssystem des Landes Wesentliches geändert.

An Bemühungen dieser Art hat es freilich nicht gefehlt. Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stand die Absicht der Regierung auf Abbau der Arbeitslosenversicherung. Sie brachte zu diesem Zweck in der Sommersession des Parlamentes den Entwurf einer XXIV. Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, freilich ohne mit ihren Plänen durchdringen zu können. Der Widerstand der Gewerkschaften aller — auch der den Regierungsparteien nahestehenden — Richtungen verhinderte die parlamentarische Verabschiedung der Vorlage, durch die nach den Berechnungen der Gewerkschaften 70 000 Unterstützte aus dem

Bezuge gefallen wären. Als politische Seltsamkeit des jetzt ja erledigten halbfaschistischen Regimes in Österreich sei erwähnt, dass es in den abgelaufenen Monaten als pressgesetzlich verpönte „Verbreitung beunruhigender Gerüchte“ galt, dieses Ergebnis sorgfältiger Berechnungen in der Presse wiederzugeben. Um mit den Dimensionen des Reiches vergleichen zu können, muss man bei diesen Zahlen stets mit zehn multiplizieren. Ferner muss sich der reichsdeutsche Beurteiler der Verhältnisse vor Augen halten, dass es in Österreich keine Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge gibt wie im Reich, der die Ausgesteuerten überantwortet werden könnten. Der Entwurf der XXIV. Novelle beabsichtigte nun — was für den reichsdeutschen Gewerkschafter von Interesse sein mag —, vorwiegend unter Berufung auf Reformpläne der deutschen Regierung Verschlechterungen einzuführen, von denen man in Deutschland indessen wieder abgekommen ist, wie zum Beispiel die gänzliche Ausschaltung der Saisonarbeiter in der toten Saison. Sonst sah der Entwurf noch vor: Verlängerung der Anwartschaften, weitgehenden Ausschluss der Jugendlichen, Kürzung des Bezuges sowohl in der Arbeitslosen- wie in der Notstandsunterstützung (entspricht der Krisenunterstützung), Einschränkung des Kreises der Notstandsaulhilfe-Bezieher und damit auch derjenigen über 60 Jahre alten Arbeiter, die in Österreich die Altersrente, den Ersatz der, wie schon dargelegt wurde, noch nicht bestehenden Invalidenrente beziehen können.

Allerdings ist damit natürlich der Generalangriff der österreichischen Unternehmer auf die Arbeitslosenversicherung noch nicht abgewehrt. Wohl nicht bei Niederschrift dieses Berichtes, sicher aber binnen kurzem wird die Regierung einen neuerlichen Entwurf im Hause einbringen müssen. In den abgelaufenen sechs Jahren hat die Arbeitslosenversicherung, die allein von den beiden Kurien finanziert werden soll, beim Finanzminister Schulden von 50 Millionen Schilling gemacht, in dem eben abgelaufenen Notstandsjahr 1930 allein jedoch wieder

50 Millionen Schilling, so dass die Schuldenlast auf mindestens 100 Millionen Schilling angewachsen ist. Die Notlage der Finanzen der Arbeitslosenversicherung und gleichzeitig der Wunsch nach Einführung der definitiven und allgemeinen Invalidenversicherung veranlassten die Sozialdemokratische Partei im Herbst 1930 zur Durchführung eines Volksbegehrens, das etwa 1,6 Millionen Stimmen auf sich vereinigte, worin 40 Prozent Beitragsleistung des Staates zur Arbeitslosenversicherung und Einführung der Invalidenversicherung auf Grund der so erzielbaren Ersparnisse an den Kurienbeiträgen gefordert wurden. Dazu kommt noch die Krise der Notstands-aushilfe-Finanzen, die zur Hälfte gleichfalls von den beiden Kurien durch bezirkweise Zuschläge zu decken sind, wobei das Gesetz einen maximalen Satz von 45 Prozent des Krankenversicherungsbeitrages vorsieht. Dieser Höchstsatz ist nun in den schlimmsten Depressionsgebieten erreicht — oder nahezu erreicht —, in den anderen Gebieten weigern sich die Unternehmervertreter, gemäss der vom Hauptverband der Industrie ausgegebenen Parole, zuzustimmen, wenn die Gewerkschaften nicht in Leistungsreduktionen einwilligen. Solche mussten denn auch in gewissem Umfang in der Notstands-aushilfe konzediert werden, wobei Herabsetzung der Sätze gegenüber der von den Unternehmern geforderten gänzlichen Aussteuerung als das kleinere Übel erschien.

Einige Tage vor dem Jahresschluss brachte die Regierung nach langwierigen Verhandlungen eine XXIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz — gewissermassen als Notgesetz — durch: hierdurch wurden die Notstands-aushilfen bis 25. Januar 1931 verlängert und die Finanzgrundlage der ordentlichen Arbeitslosenversicherung von 75 auf 90 v. H. des Krankenkassenbeitrages erhöht.

### 3. Wirtschaftskonferenz.

Übrigens ist merkwürdigerweise der Regierungsentwurf zur Arbeitslosenversicherung der einzige reale „Erfolg“ einer weitreichenden Aktion des Kabinetts *Schober* gewesen, die auf Schaffung einer *Wirt-*

*schaftskonferenz* als ständiger Einrichtung, etwa nach dem Muster des deutschen Reichswirtschaftsrates, ging. Zweck der Konferenz, die der Kanzler am 28. Februar 1930 eröffnete, die durch beiläufig ein halbes Jahr in 6 Ausschüssen tagte, war ursprünglich, der in Not befindlichen Volkswirtschaft ein staatliches Spar- und Wirtschaftsprogramm zu geben. Die Heimwehrideologie, die sich übrigens in diesem Punkte durchaus mit den Gedankengängen der staatlichen Zentralbürokratie trifft: Eindämmung des politischen Parteienwesens, Bildung eines Ständeparlaments aus den „schaffenden Ständen“, war bei dieser Schöpfung Pate gestanden. Wenn die freien Gewerkschaften dennoch, trotz klarer Erkenntnis dieser „Unterströmungen“, an der Wirtschaftskonferenz — und sogar sehr aktiv — teilgenommen und ihr sogar weitgehend ihr erstes Programm vorgeschrieben haben, so geschah es aus der Erwägung, dass die wirksame Vertretung der gewerkschaftlichen Interessen bei der halben Lahmlegung des Parlamentes durch den Verfassungsstreit die Wahl eines anderen Aktionsfeldes durch die in Österreich ohnehin viel stärker als im Reich mit der politischen Partei verwachsenen Gewerkschaften erfordere.

### 4. Reform der Arbeiterkammern.

Ausserdem bestehen ja in Österreich, wie schon erwähnt, territorial gegliederte Arbeiterkammern neben ebensolchen Handels- und Landwirtschaftskammern. Damit ist ja der im Reich bis jetzt noch mangelnde organisatorische Unterbau für einen Wirtschaftsrat, der allerdings nach den Absichten der österreichischen Gewerkschaften nur beratende Funktionen — auch bei einem eventuellen Einbau in die Verfassung — erhalten soll, gegeben.

Nebenbei sei aber hier erwähnt, dass die Regierung den Anlass der dritten Wahlen in die Kammern, die im nächsten Jahre stattfinden sollen — Ablauf der zweiten fünfjährigen Funktionsperiode nach der im Jahre 1921 erfolgten Eröffnung —, zu einer bedeutenden Einengung des Personen- und Wirkungskreises der Kammern benutzen

will. So sollen die „pragmatisierten“ (im Reich etwa etatsmässigen) Post- und Telegraphenbeamten, das Personal der Staatstheater usw., aus der Kammerzugehörigkeit, das ist im Wesen aus der freigewerkschaftlichen Atmosphäre, ausgeschaltet, die Provinzialregierungen — die beim föderalistischen Zuschnitt der österreichischen Verfassung einen bedeutenden Wirkungskreis haben — von der Vorlage von Gesetzentwürfen an die Arbeiter- (nicht an die Handels-) Kammern befreit, das bisher stark autonome Wahlverfahren bürokratisiert werden usw. Die Änderungsverschläge gehen überwiegend auf die Wünsche der Minoritätsgruppen zurück.

Die österreichische Arbeitsgerichtsorganisation, die im Gegensatz zu der im Reich nicht das ganze Staatsgebiet umfasst, sondern nur die ausgesprochenen Industriegegenden, wurde in diesem Jahre durch Errichtung von Gewerbegerichten in Klagenfurt und Salzburg ergänzt.

#### 5. Wohnbauförderung.

In Österreich herrscht bekanntlich eine weitgehende staatliche Regelung des gesamten Mietwesens, insbesondere auch in der Form einer gesetzlichen Beschränkung der Zinshöhe. Aus diesem Grunde, der sich freilich mit dem starken Kapitalmangel und der überdurchschnittlichen Steigerung der Baukosten kumuliert, stockt in Österreich die *private* Bautätigkeit mit Ausnahme von Zubauten usw. fast völlig. Von öffentlicher Bautätigkeit ist der kommunale Wohnungsbau (etwa 40 000) der Gemeinde Wien bekannt. Dazu ist nun seit dem Jahre 1929 eine staatliche Wohnbauförderung getreten. Diese Aktion wird von einem im Sozialministerium bestehenden Kuratorium geleitet; die Mittel stammen von einer Zinsgroschensteuer, die von jedem Mietzins in bescheidener Höhe eingehoben wird; aus dem Steuerertrag werden den Bauwerbern billige Baukredite gewährt. Im Jahre 1930, in welchem diese Aktion eigentlich erst zur Auswirkung kam, wurden insgesamt etwa 10 000 Wohnungseinheiten mit einem Gesamtkostenaufwand von etwa 227 Millionen

Schilling erbaut. Die öffentliche Kritik hat an der Aktion mit Recht beanstandet, dass sie sich nicht auf den sozialpolitisch bedeutsamen Bau von Klein- und Mittelwohnungen beschränkt, sondern auch die Errichtung von luxuriösen Villenbauten mit Kosten über 100 000 Schilling gefördert hat.

#### 6. Kleinrentnerhilfe.

Österreich hat im Gegensatz zum Reich eine Aufwertung seiner durch die Inflation entwerteten Sparkapitalien nicht einmal in bescheidenem Prozentsatz finanzieren können. Der brutale Grundsatz „Krone ist Krone“, das heisst Vorkriegs-Goldkrone ist gleich Inflations-Papierkrone, blieb aufrecht. Als Ersatz für die allgemeine Aufwertung hat man eine Notstandsaktion für die bedürftigsten Sparergruppen durch das Kleinrentnergesetz vom 18. Juli 1929 durchgeführt; die Verwaltung obliegt gleichfalls dem Sozialministerium im Einvernehmen mit einer zur Mitverwaltung des Kleinrentnerfonds eingesetzten Kommission. Der Fonds wird aus Bundes- und Gemeindemitteln gespeist. Nach einer Verordnung vom 16. Juli 1930 betragen die Unterhaltsrenten *jährlich* 180 bis 960 Schilling, oder monatlich 15 bis 80 Schilling; dies unter der Voraussetzung, dass der Bewerber kein grösseres sonstiges Monatseinkommen als 150 Schilling besitzt; bei höherem Einkommen wird die Rente um den 150 Schilling übersteigenden Betrag gekürzt. Die Höhe der Mindestrente von 15 Schilling entspricht einem nachzuweisenden Vorkriegskapital von 6000 bis 20 000 Kronen, die Höchstreute von 80 Schilling einem solchen über 100 000 Kronen. Derzeit beziehen 8000 Personen Unterhaltsrenten aus diesem Fonds. Die Auszahlung hat im Laufe des Jahres 1930 begonnen.

#### Grenzen des Individualismus.

50. Kongress des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes. E. F. Rimensberger.

„Jeder Kongress des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes (A. F. of L.) ist von grosser Bedeutung; der diesjährige Kongress war jedoch die wichtigste Tagung

der 50 Jahre, auf die nun die amerikanische Landeszentrale zurückblicken kann. Es wurden viele und wichtige Beschlüsse gefasst; sie sind jedoch weniger wichtig als das feste Vertrauen, die Umsicht und der Tatendrang, die hinter ihnen stehen und die sich am besten in das Wort zusammenfassen lassen: Vorwärts!"

Damit ist eines der vielen Urteile wiedergegeben, die von Führern der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung über den Kongress des Jahres 1930 gefällt wurden. Noch mehr als anderswo ist es in Amerika üblich, aus jedem Kongress einen „Markstein der Geschichte“ zu machen. Mit ähnlichen Feststellungen wurden alle Kongresse der letzten Jahre kommentiert. Dies ist übrigens bis zu einem gewissen Grade begreiflich. Denn die Kongresse der Jahre 1927, 1928 und 1929 fielen in eine Zeit nie dagewesener „Prosperität“. Es spiegelten sich auf diesen Tagungen der Glanz amerikanischer Erfolge und eine beispiellose Hochkonjunktur wider. Erst nachdem nun dieser das ganze Land verklärende Glorienschein verschwunden ist, fällt es auf, wie wenig Entscheidendes eigentlich auf all diesen Kongressen vorgefallen ist. Seit dem Jahre 1927 standen, abgesehen von wirtschaftlichen Fragen, die mehr Ausdruck allgemeiner Genugtuung als genauer Erkenntnis waren, immer wieder die gleichen Punkte auf der Tagesordnung: Ausbau der A. F. of L., Organisation des Südens der USA., Kampagne gegen die Einhaltsbefehle, Altersversicherung, parteipolitische Unabhängigkeit. Eigentliche Erfolge in der Behandlung dieser Fragen haben sich bis jetzt nicht eingestellt. Die seit nahezu einem Jahrzehnt angestrebte Organisation des Südens zeitigt trotz der geplanten besonderen Massnahmen der letzten Jahre geringe Resultate, ja man kann sagen, dass diese Kampagne, die im Hinblick auf die Notwendigkeit der Erfassung grosser Mengen von ungelerten und halbgelerten Arbeitern eine breite Massenbewegung und damit eine kollektivistische Einstellung erfordert, zur individualistischen Politik der A. F. of L. in direktem Gegensatz steht. Die Kampagne

gegen die richterlichen Einhaltsbefehle wird durch eine beträchtliche Entwicklung der von den Unternehmern propagierten Werkvereine (Company Unions) sowie durch eine Erweiterung der Open-shop-Bewegung und eine Verallgemeinerung der „Gelbhund-Kontrakte“ (Verzicht auf die Mitgliedschaft bei irgendeiner Gewerkschaft) gehemmt. Bei all diesen Bestrebungen, die als solche von der A. F. of L. bekämpft werden, spielt den Unternehmern letzten Endes jener Individualismus in die Hände, der gerade von der A. F. of L. immer und immer wieder als amerikanisches Ideal gepriesen wird. Der Durchführung der Altersversicherung, die von vielen Optimisten als ein Vorspiel des Eintretens der A. F. of L. für allgemeine Sozialversicherung betrachtet wird, stehen schwere sachliche und ideologische Hindernisse entgegen. So haben sich u. a. viele Staaten schon gesetzlich auf die Gewährung der Alterspension vom 65. und 70. Altersjahr an festgelegt, während die früh alternden Arbeiter von der uberrationalisierten Industrie womöglich schon mit 45 Jahren abgestossen werden.

Ohne die Arbeit der A. F. of L. und ihrer Kongresse unterschätzen zu wollen, kann gesagt werden, dass auf dem diesjährigen Kongress zahlreiche Zeichen einer gewissen Unsicherheit und Müdigkeit in Erscheinung traten. Wichtigste Fragen, wie z. B. das Problem der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit, wurden ohne definitive Stellungnahme zur Durchführung näherer Erhebungen der Exekutive und damit dem nächsten Kongress überwiesen. Die Stellungnahme zur Frage der Sozialversicherung war trotz grösster Not und Sorge schroff abweisend. Die internationalen Beziehungen, die nach den „forschen“ Debatten des letztjährigen Kongresses über die „Aufteilung“ der Welt in eine östliche und eine westliche Interessensphäre des IGB. und der A. F. of L. Gegenstand eines Berichtes und genauer Vorschläge werden sollten, kamen überhaupt nicht zur Sprache. Weite Ausblicke auf eine überlegene Politik wurden auf keinem Gebiete gegeben.

Dass die Leitung der A. F. of L. angesichts der neuesten wirtschaftlichen Entwicklungen in ihrer Politik zögernd wird, ist an sich vollständig begreiflich. Es gibt jedoch auch Symptome, die nicht nur mit diesen, letzten Endes doch vorübergehenden wirtschaftlichen Störungen zusammenhängen, sondern auch die Politik auf lange Sicht in ein ungünstiges Licht setzen.

#### *Mitgliederbewegung.*

Man beobachte z. B. die Entwicklung der Mitgliederzahlen, eine Angelegenheit, die jeder Bewegung Anlass zur Beurteilung der Richtigkeit oder Unrichtigkeit ihrer Politik geben muss. Im Jahre 1928 wurde vom Kongress der A. F. of L. die Losung der „Verdoppelung der Mitgliederzahl“ aufgestellt. Im Jahre 1929 wurde sie erneuert. Es sollte damit die Stagnation in der Entwicklung der Mitgliederzahlen überwunden und jene Aufwärtsbewegung eingeleitet werden, die seit dem Jahre 1926, d. h. seit der Überwindung der schlimmsten Nachkriegsschwierigkeiten, für die freien Gewerkschaften nahezu aller Länder charakteristisch ist. Da sich besonders Amerika einer gewaltigen Hochkonjunktur erfreute, hätte man eigentlich dort die meisten Mitgliedererwartungen dürfen. Tatsache ist jedoch, dass sich keine bemerkenswerte Aufwärtsbewegung einstellte. Wohl meldet die A. F. of L. in diesem Jahre einen bescheidenen Gewinn von etwa 30 000 Mitgliedern. Da jedoch der durch innere Schwierigkeiten stark geschwächte Vereinigte Bergarbeiter-Verband auch heute noch 400 000 Mitglieder angibt, hingegen schätzungsweise nur etwa 100 000 Mitglieder zählt, da ferner viele der A. F. of L. angeschlossenen Organisationen seit Jahren die gleichen Mitgliederzahlen melden, trotzdem man allgemein weiss, dass beträchtliche Fluktuationen stattfanden, wird dieser Gewinn sehr fragwürdig. *Tobin*, der bis zum Jahre 1928 Kassierer der A. F. of L. war und heute Vorsitzender der Organisation der Transportarbeiter (Fuhrleute, Kraftwagenführer usw.) ist, bekräftigt diese Beobachtung in seinem Fachorgan mit folgenden Feststellungen: „Es ist unangenehm,

feststellen zu müssen, dass viele der A. F. of L. angehörenden und ausserhalb ihrer Reihen stehenden Verbände während der letzten fünf Jahre zahlenmässig und an Finanzstärke stark gelitten haben. Arbeiterorganisationen, die noch vor fünf Jahren als Bollwerke der Gewerkschaftsbewegung betrachtet wurden, sind heute so schwach, dass sie nahezu nicht imstande sind, den Angriffen ihrer Feinde und der skrupellosen Unternehmer standzuhalten. Nie in den letzten 30 Jahren gab es eine Zeit, wo die Gewerkschaften allgemein so schwach waren wie heute.“

Man hat sich zu fragen, inwieweit innere und äussere Umstellungen an dieser Entwicklung schuld sein können. Da die A. F. of L. ihr fünfzigjähriges Jubiläum feiert, ist man geneigt, Vergleiche mit früheren und erfolgreicheren Zeiten anzustellen. Zugegeben: als die A. F. of L. im Jahre 1881 ihre Wirksamkeit begann, zählte sie nur 50 000 Mitglieder; heute stellt sich ihre Mitgliederzahl auf mehr als 3 Millionen. Wann vollzog sich jedoch — dies ist zur Beurteilung der allgemeinen Triebkräfte wichtig — die starke Aufwärtsbewegung? Es war dies zu einer Zeit, als die A. F. of L. der europäischen Gewerkschaftsideologie noch viel näher stand, als sie mit ganz besonderem Eifer bestrebt war, dem Artikel 2 ihrer Satzungen nachzukommen, der besagte, dass sie die Aufgabe hat, örtliche Gewerkschaften zu organisieren und sie zu nationalen Organisationen zusammenzufassen. Sie kam dadurch in ständigen Kontakt mit der Wirksamkeit und den gewerkschaftlichen Aufgaben dieser Verbände. Ein grosser Teil der Beiträge zu regulären und speziellen Fonds sowie der Mitgliederbeiträge dieser lokalen Organisationen, die auch heute noch viel zum Budget der A. F. of L. beitragen (sie zahlen seit 1926 pro Mitglied und Monat 35 Cents an die A. F. of L., während die Landesverbände sowie die Organisationen, die auch in Kanada Mitglieder haben, nur 1 Cent pro Mitglied und Monat zahlen), wurde für grosse, die ganze Bewegung interessierende Aktionen verwendet. Heute schenkt die A. F. of L.

der Organisation der Arbeiter in örtlichen Verbänden oder gemischten lokalen Organisationen nur mehr geringe Aufmerksamkeit, auch hat sie im Hinblick auf die im Vergleich zu den Leistungen der Landesverbände beträchtlich hohen Beiträge der lokalen Organisationen gar keinen speziellen Grund, diese Gewerkschaften zum Zusammenschluss zu nationalen Organisationen zu veranlassen. Andererseits kommt eine Erhöhung der Beiträge der nationalen und internationalen (USA. und Kanada) Verbände nicht in Frage, weil diese Organisationen ihr Geld möglichst für eigene Zwecke verwenden. Auch hier: Individualismus hüben und drüben hemmt die gewerkschaftliche Entwicklung.

### *Parteilpolitische Unabhängigkeit und politische Bindungen.*

Solche Momente müssen ohne Zweifel bei der Erklärung der Stockung in der Organisationsarbeit mit herangezogen werden. Ferner sind sie wahrscheinlich in hohem Masse dafür verantwortlich, dass sich die Politik der Leitung der A. F. of L. immer mehr vom Gesamtempfinden der Bewegung entfernt. Dies kommt schon darin zum Ausdruck, dass immer grössere Teile der einlaufenden Beiträge für den Verwaltungsapparat bzw. für die Gehälter jener zahlreichen Funktionäre verwendet werden, die die angeblich nicht vorhandenen oder nicht ausgenützten Aktionsmöglichkeiten der Gesamtbewegung durch persönliche Wirksamkeit, d. h. durch eine Tätigkeit ersetzen, die sich vorwiegend auf politischem Gebiet abspielt und damit eigentlich im Gegensatz zur Anti-Parteilpolitik der A. F. of L. steht. Dass von der Leitung der A. F. of L. die Politik der Unabhängigkeit von jeglicher Partei immer krampfhafter unterstrichen wird, ist weniger eine Bestätigung dieser Politik als vielmehr die Wiederholung einer Formel, die man sich mit einer gewissen Beflissenheit vorsagt, weil man fühlt, dass sie immer mehr an Inhalt verliert. Aus traditionellen Gründen pocht man auf den Stolz Amerikas, sein Ideal der persönlichen Freiheit und des Individualismus,

während man gleichzeitig durch die schnelle Entwicklung des Kapitalismus vom freien zum organisierten Raubbau an der menschlichen Gesellschaft zu allerlei Konzessionen und „Notmassnahmen“ gezwungen ist. So verlangen neuerdings auch amerikanische Gewerkschaften die Schaffung „standardisierender Unternehmen“ durch den Staat, man fordert gesetzlich verankerte Publizität der Buchführung und Gewinnberechnung der grossen Unternehmen sowie der Einkommensteuern, man setzt sich für Kredite für landwirtschaftliche Genossenschaften ein, für progressive Steuern usw. Gegen die infolge des Aufschwungs und des engen Zusammenschlusses der Industrie entstehenden Machtstellungen, d. h. die daraus entstehenden Machtmissbräuche, sowie gegen die Folgen des vielgepriesenen industriellen Fortschrittes (Freisetzung von Arbeitskräften, frühe Ausschaltung des frühzeitig ausgenutzten Arbeiters aus dem Produktionsprozess usw.) verlangt man staatliche Hilfe und Unterstützung. Je mehr man auf diesem Gebiete fordert und je mehr man sich, da man sich an keine Partei binden will, auf den guten Willen jener Parlamentsmitglieder verlässt, die den Arbeitern Wahlversprechen geben und dafür ihre Stimme erhalten, um so mehr zeigt es sich, dass man eigentlich auf eine schlechte Karte gesetzt hat. In den letzten zwei Tagen des amerikanischen Parlaments ist es nur zu einer einzigen namentlichen Abstimmung über Massnahmen zugunsten der Arbeiter gekommen, und dies muss den Feststellungen von Sachkundigen zufolge darauf zurückgeführt werden, dass auf Anregung der Abgeordneten und besonders jener Parlamentsmitglieder, die sich bei ihrer Wahl der Unterstützung der A. F. of L. erfreuten, möglichst dafür gesorgt wird, dass nicht Farbe bekannt, d. h. nicht öffentlich gezeigt werden muss, wer nun eigentlich zugunsten der Arbeiterforderungen oder gegen sie gestimmt hat. Wie sehr im übrigen die A. F. of L. darauf aus ist, jede „politische Gelegenheit“ zu benutzen, zeigt auch ihr Missbehagen dar-

über, dass *Hoover* kürzlich nicht einen Führer der A. F. of L., sondern den Vorsitzenden einer ihr nicht angehörenden Organisation zum Arbeitsminister bestellt hat. Dass Präsident *Green* nicht abgeneigt wäre, einen solchen Posten anzunehmen, haben die Kreise der A. F. of L. bei früheren Gelegenheiten mit aller Deutlichkeit durchblicken lassen. Sie haben damit gezeigt, dass sie, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet, in persönlichen politischen Bindungen weiter gehen würden als die Führer der meisten Gewerkschaftsbewegungen Europas. Ausserdem geht daraus — wie übrigens auch aus zahlreichen anderen Kontakten mit der Regierung *Hoover* — hervor, dass sich die A. F. of L. immer mehr ins republikanische Fahrwasser begibt, während sie früher traditionell auf der Seite der beträchtlich arbeiterfreundlicheren und fortschrittlicheren demokratischen Partei stand. (Man erinnere sich z. B. an die Unterstützung der weitsichtigen und fortschrittlichen Politik *La Follettes* und *Bryans* seitens der A. F. of L.)

#### *Arbeitslosenversicherung.*

Der Zwiespalt zwischen sachlicher Notwendigkeit und einem abgetragenen Ideal zeigte sich auch — wie bereits angedeutet — bei der Behandlung der Frage der Arbeitslosenversicherung. Noch jetzt will die A. F. of L. von der Arbeitslosenversicherung nicht wissen, weil sie darin eine Verletzung der persönlichen Freiheit des amerikanischen Arbeiters und ein dem Arbeiter unwürdiges Almosen sieht.

In dem diesbezüglichen Bericht der Kommission, die diese Frage auf dem Kongress der A. F. of L. behandelte, wird jegliche Zumutung, für die Arbeitslosenversicherung einzutreten, mit folgenden Ausführungen entschieden zurückgewiesen:

„Geben wir uns besiegt in unseren Anstrengungen, die Konsumkraft des Volkes so zu erhöhen, dass sie mit seiner Produktionskapazität übereinstimmt? Wollen wir unseren Leuten sagen, dass sie zuviel produziert haben und sich deshalb mit weniger begnügen müssen? Wollen wir uns auf

vorübergehende Hilfe einlassen, ohne an die Folgen für die Zukunft zu denken? Wollen wir auf ein System verzichten, das uns gestattet, uns frei und ungebunden von einem Ende unseres grossen Landes zum anderen zu bewegen, alle Grenzen der einzelnen Staaten zu überschreiten, uns niederzulassen, wo es uns passt, dort zu leben, wo es uns gefällt, ohne irgendwie von einem Regierungsbeamten zur Rede gestellt zu werden oder uns bei einer Regierungsinstanz melden zu müssen? Sind wir so mutlos geworden, dass wir die Freiheit nicht mehr länger als das höchste Gut und als das wichtigste Element des menschlichen Fortschritts betrachten? Wollen wir uns damit abfinden, industrielle Pässe zu führen, weil sie durch den Stempel der Regierung beglaubigt werden?“

Das klingt sehr schön und stolz. Wie liegen jedoch die Dinge in Wirklichkeit? In einem Bericht der vom Kongress zur Behandlung der Arbeitslosenfrage eingesetzten Kommission heisst es u. a.: „Staatliche Statistiken für die Jahre 1922 bis 1927 zeigen, dass durch Rationalisierungsmassnahmen allein in Fabriken und im Transportgewerbe ungefähr 2 Millionen Arbeiter freigesetzt worden sind. Trotzdem wurden in dieser Zeit grössere und wertvollere Mengen von Gütern produziert als je zuvor. Dabei handelt es sich um fünf normale Jahre. Die Industrie wurde in dieser Zeit weder künstlich stimuliert noch war eine erhebliche Depression festzustellen. Wenn wir auch keine Prophezeiungen machen wollen, so scheinen doch die Erfahrungen dieser fünf Jahre zu zeigen, dass die Freisetzung von Arbeitskräften in normalen Zeiten auch fernerhin zunehmen wird, falls in der Wirtschaft auch in Zukunft wissenschaftlich und technisch fortgeschrittene Methoden zur Anwendung gelangen.“ Der Bericht bemerkt zusammenfassend, „dass die Wirkungen dieser Freisetzungen viel schlimmer seien, als es auf den ersten Blick scheint. Die erhöhte Produktion habe wohl neue Arbeitsmöglichkeiten erzeugt, diese Arbeitsstellen seien jedoch bald wieder durch noch neuere Maschinen und noch

neuere technische Verfahren aufgehoben worden.“

Wie sollen jedoch Millionen von Arbeitern ihre Menschenwürde und Freiheit wahren, wenn selbst in „normalen Jahren“ solche Freisetzungen stattfinden und kaum neue Arbeitsstellen zu finden sind? Sie fallen der öffentlichen Fürsorge und der privaten Wohltätigkeit anheim! In welchem Masse dies der Fall ist, geht aus der Tatsache hervor, dass in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres in 79 Städten für Armenfürsorge mehr als 24 Millionen Dollar ausgegeben wurden. Pro Monat nahmen mehr als 160 000 Familien diese Fürsorge in Anspruch. Dass es sich bei so hohen Summen nicht nur um die Bekämpfung vorübergehender Notdurft infolge der augenblicklich ungünstigen Wirtschaftslage handelt, zeigt die Feststellung, wonach selbst in den drei Monaten höchster Konjunktur im Jahre 1929 von Wohltätigkeitsorganisationen 1 Million Dollar pro Monat ausgegeben wurde. Sind dies keine Almosen? Darf man nicht sagen, dass gesetzliche Arbeitslosenversicherung, zu der der Arbeiter selber seinen Teil beiträgt und auf die er deshalb ein begründetes Recht hat, die Menschenwürde besser wahrt als solche Praktiken? Dies gilt ganz besonders für die USA., wo Fürsorge und Wohltätigkeit zu einem sehr grossen Teil von den Unternehmern finanziert und kontrolliert werden. Die Fürsorge kann dadurch zu einem Instrument der Willkür des Unternehmertums werden. (Um sich zu dieser Willkür in Gegensatz zu setzen, hat — so berichtet der A. F. of L. nahestehende Internationale Arbeiter-Pressedienst — der weltbekannte und berühmte Bandit Al Capone, „der es müde ist, zu einer derartigen Wohltätigkeit beizutragen“, in Chicago eigene Kaffee- und Suppenküchen eröffnet, wo 2500 Obdachlose pro Tag drei Mahlzeiten

erhalten. Capone — der wohl den Robin Hood oder Michael Kohlhaas der USA. spielen will — gibt für diesen Zweck monatlich 10 000 Dollar aus, während die von den Unternehmern finanzierten „United Charities“ für solche Zwecke nur 6000 bis 7000 Dollar übrig haben.) Braucht es noch mehr Beispiele, um zu beweisen, dass die Menschenwürde bei einer geregelten Arbeitslosenversicherung besser gewahrt bleibt?

Trotzdem sich die Gewerkschaftsföderation des Staates New York kürzlich zugunsten der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung ausgesprochen hat und zahlreiche andere Organisationen (man sagt, dass sie etwa 1 500 000 Mitglieder der A. F. of L. vertreten) „im Prinzip“ für die Arbeitslosenversicherung sind, trotzdem ferner auf dem Kongress der A. F. of L. verschiedene Resolutionen vorlagen, die sich direkt zugunsten eines Arbeitslosenversicherungssystems aussprechen, wurde schliesslich der gegen die Arbeitslosenversicherung gerichtete Bericht der Kongresskommission doch nahezu einstimmig (mit drei bis vier Gegenstimmen) angenommen. Das Übel muss nach Ansicht der Leitung der A. F. of L. vor allem durch Arbeitszeitverkürzung und höhere Löhne, d. h. erhöhte Kaufkraft, bekämpft werden. Ganz richtig! Trotz der in diesem Sinne geführten Kampagne Hoovers und der A. F. of L. hat jedoch die amerikanische Arbeiterschaft der „Standard Statistic Company“ zufolge durch die Folgen der Wirtschaftskrise bereits jetzt 9 Milliarden Dollar an Kaufkraft verloren! Diese Summe mag stark übertrieben sein; auf alle Fälle ist aber der in Wirklichkeit in Betracht kommende Betrag wahrscheinlich gross genug, um Zweifel darüber zu gestatten, dass das Übel durch das von der A. F. of L. bevorzugte „freie Spiel der Kräfte“ geheilt werden kann!